

**Innenausschuss**  
**Protokoll**  
**56. Sitzung**

(B a n d a b s c h r i f t)

**Öffentliche Anhörung**

**am Montag, 14. Januar 2008, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**  
**10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Straße 1**  
**Paul-Löbe-Haus, Raum 4 900**

**Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen  
zum

**Gesetzentwurf der Bundesregierung**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze  
**BT-Drucksache 16/6291**

	<u>Seite</u>
<b>I. Anwesenheitsliste</b>	3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Deutschen Bundestages</li> <li>• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen</li> </ul>	
<b>II. Sachverständigenliste</b>	5
<b>III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten</b>	6
<b>IV. Protokollierung der Anhörung</b> Bandabschrift	7
<b>V. Anlage 1</b>	
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr.: 16(4)329 A ff -	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Otto Diederichs</b> Institut für Bürgerrechte &amp; öffentliche Sicherheit, Berlin - 16(4)329 E -</li> <li>• <b>Josef Scheuring</b> Gewerkschaft der Polizei, Vorsitzender des Bezirks Bundespolizei Niedernberg - 16(4)329 D -</li> <li>• <b>Matthias Seeger</b> Bundesministerium des Innern, Präsident des Aufbaustabes Bundespolizeipräsidium Potsdam - 16(4)329 C -</li> <li>• <b>Lars Wendland</b> Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Bundespolizei Frankfurt (Oder) - 16(4)329 F -</li> <li>• <b>Hubert Wimber</b> Präsident des Polizeipräsidiums Münster - 16(4)329 A -</li> <li>• <b>Jörg Ziercke</b> Präsident des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden - 16(4)329 B -</li> </ul>	<p>66</p> <p>70</p> <p>84</p> <p>95</p> <p>99</p> <p>103</p>
<b>Anlage 2</b>	
Nicht angeforderte Stellungnahme - Ausschussdrucksache-Nr.: 16(4)333 -	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gewerkschaft der Polizei</b> Kreisgruppe Weil am Rhein -</li> </ul>	<p>105</p>

**I. Anwesenheitsliste**

**Bundesregierung**

**Bundesrat**

**Fraktionen und Gruppen**

**II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung  
am 14. Januar 2008**

1.	Otto Diederichs	Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.
2.	Dieter Glietsch	Polizeipräsident, Berlin
3.	Josef Scheuring	Gewerkschaft der Polizei, Vorsitzender des Bezirks Bundespolizei, Niedernberg
4.	Matthias Seeger	Bundesministerium des Innern, Potsdam
5.	Lars Wendland	Gewerkschaft der Polizei, Frankfurt (Oder)
6.	Hubert Wimber	Polizeipräsident, Münster
7.	Jörg Ziercke	Präsident des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden

### III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

<b><u>Sprechregister der Sachverständigen</u></b>	<b>Seite</b>
<b>Otto Diederichs</b>	8, 43
<b>Dieter Glietsch</b>	8, 37
<b>Josef Scheuring</b>	11, 38, 46, 56, 60
<b>Matthias Seeger</b>	13, 16, 25, 32, 41, 48, 52, 54, 56, 59, 62, 64
<b>Lars Wendland</b>	16, 30, 31, 39, 43, 63, 64
<b>Hubert Wimber</b>	18, 44, 49
<b>Jörg Ziercke</b>	20, 27, 34, 50, 51

#### **Sprechregister der Abgeordneten**

<b>Vors. Sebastian Edathy</b>	7, 8, 16, 23, 24, 46, 51, 53, 54, 56, 61, 62, 65
<b>Ralf Göbel</b>	23, 24
<b>Gisela Piltz</b>	28, 31, 53
<b>Wolfgang Gunkel</b>	35
<b>Petra Pau</b>	40, 61, 62
<b>Silke Stokar von Neuforn</b>	44, 46
<b>Daniela Raab</b>	51
<b>Frank Hofmann (Volkach)</b>	58
<b>Wolfgang Wieland</b>	63, 64

#### IV. Protokollierung der Anhörung

Vors. **Sebastian Edathy**: Sehr geehrte Damen und Herren, mit geringer Verspätung, die einem Gespräch des Innenausschusses mit Vertretern des Antimafiaausschusses des italienischen Parlamentes geschuldet ist, darf ich nunmehr die 56. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in der laufenden Wahlperiode eröffnen. Die Sitzung findet statt als eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom September 2007 zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und weiterer Gesetze.

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Mein Name ist Sebastian Edathy, ich bin Vorsitzender des Innenausschusses und werde heute die öffentliche Anhörung leiten. Ich danke den Herren Sachverständigen, dass sie der Einladung des Ausschusses nachgekommen sind, um hier heute Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss und den mitberatenden Ausschüssen des Bundestages zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu beantworten. Die Ergebnisse der heutigen Anhörung dienen dazu, die Beratungen im Innenausschuss zu bereichern und zu befördern. Ich begrüße die anwesenden Gäste und Zuhörer. Wie festzustellen ist, besteht offenbar ein sehr großes Interesse an dem Thema, soweit hier die Besucher auf der Tribüne nicht alle einen Sitzplatz gefunden haben, haben sie die Möglichkeit im Sitzungssaal 4 800 an einem Monitor die Anhörung zu verfolgen. Wir haben vor, bis 17.00 Uhr etwa die Anhörung durchzuführen. Es ist vielleicht nicht jedermanns Sache, drei Stunden lang zu stehen, aber Sie haben die Möglichkeit, sich das auch in einem anderen Saal per interner Fernsehübertragung anzuschauen.

Wir haben die Sachverständigen gebeten, schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abzugeben. Für die eingegangenen Stellungnahmen bedanke ich mich im Namen des Ausschusses. Die Stellungnahmen sind den Mitgliedern des Innenausschusses und den Mitgliedern der mitberatenden Ausschüsse bereits zugeleitet worden. Sie werden dem Protokoll der heutigen Anhörung beigelegt. Ich gehe davon aus, dass das Einverständnis der Sachverständigen zu einer öffentlichen Durchführung der heutigen Anhörung auch die Aufnahme ihrer Stellungnahmen in eine dann zu erstellende Gesamtdrucksache umfasst. Von der heutigen Anhörung wird eine Bandabschrift gefertigt. Der entsprechende Protokollauszug wird den jeweiligen Sachverständigen dann mit der Möglichkeit übermittelt, eventuelle Korrekturen vorzunehmen. Wenn das erfolgt ist, gibt es eine Gesamtdrucksache, bestehend aus dem Protokoll und den schriftlichen Stellungnahmen. Diese Drucksache wird dann nicht nur physisch vorhanden sein, sondern zudem ins Internetangebot des Deutschen Bundestages gestellt werden und somit auch für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Die heutige Anhörung wird live im Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen.

Bereits festgestellt habe ich, dass für die Gestaltung der Anhörung eine Beratungszeit bis 17.00 Uhr vorgesehen ist. Die Obleute bzw. die Berichterstatter im Ausschuss

haben miteinander vereinbart, dass die Sachverständigen die Gelegenheit haben sollen, eine einleitende Stellungnahme zum Beratungsgegenstand vorzunehmen. Diese Stellungnahme sollte jeweils die Länge von fünf Minuten nach Möglichkeit nicht überschreiten. Danach würden wir dann mit der Befragung der Sachverständigen durch die Berichterstatter und weitere interessierte Abgeordnete beginnen, wobei ich schon jetzt die Kolleginnen und Kollegen darum bitten darf, bei der Formulierung der Frage zugleich diejenigen Sachverständigen oder denjenigen Sachverständigen zu benennen, an den oder die die jeweilige Frage mit der Bitte um Beantwortung gerichtet wird. Widerspruch gegen diese Verfahrensweise kann ich nicht erkennen, so dass wir jetzt mit den mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen beginnen können. Wir verfahren in alphabetischer Reihenfolge, ich darf deshalb zunächst Herrn Diederichs um sein Eingangsstatement bitten.

**SV Otto Diederichs:** Ich, als Erster, na gut. Vorab möchte ich Ihnen sagen: Ich bin zwar Mitbegründer und eng verbunden mit dem Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit. Da wir aber erst in der letzten Woche die Einladung bekommen haben, war keine Zeit für eine Abstimmung untereinander, also betrachten Sie es jetzt bitte als meine persönliche Stellungnahme. Ich kann es ziemlich schnell machen: gegründet als Bundesgrenzschutz hat der BGS, die heutige Bundespolizei, mehrfache Organisations- und Aufgabenveränderungen schon durchlaufen. Jetzt ist es wieder so weit. Sie verliert jetzt im Grunde ihre letzte Zuständigkeit als originäre Grenzpolizei. Man sollte die Gelegenheit nutzen, die Bundespolizei mehrheitlich aufzulösen und in die Polizeien der Länder zu überführen. Das wird in vielen Teilen möglich sein, samt Führungsmittel und Gerät. Das, was nicht möglich ist, z. B. nehmen wir die Bahnpolizei, das kann keine Länderaufgabe sein, schon allein wegen der ländergrenzenüberschreitenden Funktion der Bahn. Die sollte beim Bund verbleiben, ähnlich wie Teile der Flugbereitschaft und möglicherweise, wie es auch im Feinkonzept vorgesehen ist, ein Teil – 400 Leute steht in diesem Feinkonzept – als Einheit für Auslandseinsätze. Das scheint mir insgesamt, wenn man sich so anguckt, wie viele Beamte in den Jahren bisher dafür verwendet worden sind, etwas hochgerechnet. Da müsste man drüber nachdenken. Die GSG-9, das wird Herrn Ziercke freuen. Die GSG-9, Herr Ziercke, gebe ich Ihnen zum Bundeskriminalamt. Das wäre es so in Kürze. Ich denke, alles andere kann man dann über Nachfragen klären.

Vors. **Sebastian Edathy:** Deutlich unter 5 Minuten, vorbildlich, was das betrifft. Dann hat als nächster Sachverständiger das Wort Herr Glietsch, bitte sehr.

**SV Dieter Glietsch:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Wenn man als Sachverständiger zu einer Anhörung des Deutschen Bundestages eingeladen wird, dann geht man davon aus, dass eine fundierte Stellungnahme erwartet wird. Eine fundierte Stellungnahme setzt allerdings eine dafür ausreichende Informationsbasis voraus. Ich bedaure, dass das, was ich Ihnen heute vortrage, meinen eigenen Ansprüchen an eine fundierte Stellungnahme nicht genügen kann, weil es mir trotz der



Unterstützung des Innenausschusses und einer Fraktion nicht gelungen ist, vom Bundesministerium des Innern die dazu aus meiner Sicht mindestens erforderlichen Informationen zu erlangen. Die Sachverständigen sind durch den Innenausschuss aufgefordert, in ihrer Stellungnahme eine Einschätzung der neuen sicherheitspolitischen Anforderungen vorzunehmen, die sich der Bundespolizei stellen und darzulegen, wie unter diesen Gesichtspunkten der Gesetzentwurf zu bewerten ist. Als Grundlage für Ihre Bewertung wurde den Sachverständigen zunächst ausschließlich der Gesetzentwurf mit Begründung zur Verfügung gestellt. Dem Entwurf ist wenig mehr zu entnehmen, als die Absicht, die bisher fünf mittelbehördlichen Bundespolizeipräsidien in einer einzigen Oberbehörde, einem Bundespolizeipräsidium, zusammenzufassen, die Flächenpräsenz künftig durch 9 Bundespolizeidirektionen zu gewährleisten, in denen die bisher 19 Bundespolizeiämter zusammengeführt werden sollen, die Behördenebene der Bundespolizeiämter entfallen zu lassen und auf eine gesetzliche Zuweisung einzelner Aufgaben oder Befugnisse an konkret benannte Behördenebenen zu verzichten. Was soll damit erreicht werden? In der Begründung geht man davon aus, dass durch dieses Gesetz inner- und zwischenbehördliche Strukturen maßgeblich effizienter gestaltet werden können. Damit sollen mehr operative Kräfte für eine wirksame Bekämpfung der illegalen Migration, der Schleusungskriminalität und des internationalen Terrorismus gewonnen werden. Darüber hinaus soll die Flexibilität bei der organisatorischen Ausgestaltung erhöht werden. Warum ist das nötig? Weil, so heißt es in der Begründung, in einem Europa ohne Grenzkontrollen die Anforderungen an die Bundespolizei einem zunehmenden Transformationsprozess unterliegen, ein ständiger Veränderungsbedarf besteht und wachsende Aufgaben bei knapper werdenden Haushaltsmitteln weiter bewältigt werden müssen. Was aber sind die neuen sicherheitspolitischen Anforderungen, die sich der Bundespolizei stellen? Welche Aufgaben der Bundespolizei wachsen? In der Begründung des Gesetzentwurfs findet man dazu lediglich allgemeine Hinweise, wie „wirksame Bekämpfung der illegalen Migration, der Schleusungskriminalität und nicht zuletzt auch des internationalen Terrorismus“. Um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, müsste man wissen, welche Analyse der bisherigen Aufgabenerfüllung der Bundespolizei und welche Prognose ihrer künftigen Aufgabenentwicklung den Reformabsichten zugrunde liegen. Wie haben sich die Straftatenbelastung, die grenzpolizeilichen Aufgriffe und Feststellungen in den vergangenen Jahren entwickelt? Welche Veränderungen der Belastung werden erwartet und welche Bedeutung haben diese Erwartungen für die Reformentscheidung? Da das BMI mir zu diesen Fragen keine Auskünfte erteilen wollte, kann ich meine Einschätzung nur auf die wenigen Daten stützen, die mir aus öffentlich zugänglichen Quellen zur Verfügung stehen. Die Anforderungen an die Bundespolizei haben sich ohne Zweifel verändert. Ich kann aber nicht erkennen, wieso sie in der Summe gewachsen sein sollen. Das gilt insbesondere für die Schwerpunktaufgabe, Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleusungskriminalität. Die Anzahl der Zurückweisungen durch die Bundespolizei lag im Jahr 2002 bei 47.000, im Jahr 2006 bei 20.000. Unerlaubt eingereist sind 2002 22.600, im Jahr 2006 knapp 18.000 Menschen. Und die Zahl der Geschleusten lag 2002 bei 5.700, 2006 bei 3.500. Wie man aus diesen deutlichen Rückgängen auf wachsende Aufgaben schließen kann, ist

für mich nicht nachvollziehbar. Mit den Herausforderungen des Terrorismus ist die Bundespolizei sicher nicht stärker belastet als die Länderpolizeien. Und hier gilt für beide, die Anforderungen und damit auch die Aufgabenbelastungen sind seit 2001 gestiegen. Andererseits wird niemand bestreiten, dass durch den Wegfall der stationären Grenzkontrollen an der Ostgrenze Deutschlands eine Entlastung für die Bundespolizei eingetreten ist bzw. eintreten wird. Einen nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen diesen unterschiedlichen Veränderungen bei den Aufgaben und den beabsichtigten Organisationsänderungen kann ich nicht erkennen. Nun kann man aber sicher mit einer gewissen Berechtigung sagen, die Ziele der Organisationsreform, vorhandene Strukturen verschlanken, überflüssige Bürokratie abbauen, Prozesse optimieren und Polizeivollzugsbeamte von Verwaltungsaufgaben entlasten, sind unabhängig davon richtig, ob die sicherheitspolitischen Herausforderungen alt oder neu sind oder ob die Aufgaben wachsen oder nicht. Einer solchen Aussage würde ich ohne Einschränkung zustimmen. Die Frage ist aber bei Organisationsveränderungen immer, ob die Ziele nur proklamiert werden, oder ob sie tatsächlich erreichbar sind. Auch hierzu hätte ich gerne fundiert Stellung genommen und habe deshalb um Informationen zu zwei Fragestellungen gebeten: Welche Aufgaben sollen künftig auf den Ebenen BMI, Bundespolizeipräsidium, Bundespolizeidirektionen, Bundespolizeiinspektionen mit wie vielen Kräften wahrgenommen werden? Wo wurden welche Aufgaben bisher wahrgenommen, und mit wie vielen Kräften? Das gilt insbesondere für Führungs-, Stabs-, Verwaltungs- und Logistikaufgaben. Auch hierzu sind Auskünfte durch das BMI nicht erteilt worden. Ich kann deshalb nur auf meine Erfahrungen aus zwei Polizeireformen in zwei Bundesländern zurückgreifen und sagen, wer gute Argumente hat, kann sich Transparenz leisten. Wo Transparenz fehlt, sind die Möglichkeiten der Bewertung begrenzt. Deshalb muss ich mich darauf beschränken, einige aus meiner Sicht wesentliche Punkte zu hinterfragen. Erstens: Bisher wurde die Bundespolizei durch eine Abteilung des BMI geführt. In Zukunft wird sie durch ein Bundespolizeipräsidium geführt, was aber nicht alle Aufgaben der Ministerialebene übernehmen kann. Ein Bundespolizeipräsidium als zentrale Führungs- und Aufsichtsbehörde macht nur dann Sinn, wenn sich die Ministerialebene auf Aufgaben beschränkt, die zwingend im Ministerium wahrgenommen werden müssen, weil die politische Verantwortung des Ministers dies erfordert. Ob dazu eine ganze Abteilung erforderlich ist, wage ich zu bezweifeln. Ohne absolut eindeutige Arbeitsteilung im beschriebenen Sinne entstehen jedenfalls unvermeidbar Doppelarbeit und Reibungsverluste. Zweitens: Auf der Direktionsebene ebenso wie auf der Inspektionsebene entstehen nach den Plänen des BMI Führungsdienststellen, die für sehr große Räume zuständig sind. Dies bedeutet große Distanzen zwischen Führungs- und Operativkräften. Daraus entstehen Probleme. Generell gilt, je größer die Distanz zwischen einer Führungsstelle und den von ihr Geführten, desto mehr leidet die Qualität der Führung. Dienst- und Fachaufsicht, Einflussnahme auf Einsätze, aber auch auf Einstellungen und Verhalten von Mitarbeitern werden durch große Entfernungen erschwert. Drittens: Es ist angesichts der Zuständigkeit von Inspektionen für zum Teil ganze Bundesländer nachvollziehbar, dass mit den Revieren eine ihnen nachgeordnete Führungsebene geschaffen wird. Ob

man unter diesen Umständen vom Wegfall einer Führungsebene durch die Organisationsreform sprechen kann, wird sich nach der Umsetzung besser beurteilen lassen. Vierter und letzter Punkt: Die Einrichtung einer Direktion Bundesbereitschaftspolizei zur zentralen Führung aller Einsatzeinheiten ist meines Erachtens ein Rückschritt. Ich habe in zwei Bundesländern die Erfahrung gemacht, dass die Hauptaufgabe der Einsatzeinheiten – die Unterstützung der polizeilichen Aufgabenerfüllung bei besonderen Lagen und im täglichen Dienst – effektiver wahrgenommen werden kann, wenn die Einheiten in Polizeibehörden integriert werden, die für die polizeiliche Aufgabenerfüllung umfassend zuständig sind. Dies ermöglicht bedarfsorientierte Einsatzsteuerung, flexiblere Reaktionen auf Lageänderungen und weniger Anforderungs- und Zustimmungsbürokratie. Warum die angestrebte verstärkte Ausrichtung auf Einsatzschwerpunkte unter zentraler Führung besser gelingen soll, kann ich den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht entnehmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Sachverständiger. Als nächster Experte hat das Wort Herr Scheuring, bitte sehr.

SV **Josef Scheuring**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung, ich bedanke mich aber bei den Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages auch dafür, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich hier mit der Weiterentwicklung der Bundespolizei zu beschäftigen. Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Im Rahmen der Entscheidungsfindung zur Reform I des damaligen Bundesgrenzschutzes im Jahr 1992 habe ich mich als Mitglied im Bundesgrenzschutz-Hauptpersonalrat und innerhalb der Gewerkschaft der Polizei intensiv für die Errichtung eines zentralen Präsidiums und damit gegen die heutige gültige Organisationsform für die Bundespolizei ausgesprochen. Ich konnte mich damals in einer relativ kleinen Gruppe – das muss ich gerne dazu sagen – mit meiner Argumentation nicht gegen die Polizeiführung des Bundesgrenzschutzes und gegen die Ministerialbürokratie durchsetzen. Kernpunkt des heute zu diskutierenden Gesetzentwurfes ist die bisherigen sieben Mittelbehörden der Bundespolizei in eine einzige Oberbehörde zusammenzuführen, um damit erhebliche zusätzliche Kräfte für den operativen Bereich zu gewinnen. Ich ziehe daraus zuerst einmal den Schluss, dass vergleichbare Strukturen bei einer vergleichbaren Ausgangslage in zwei verschiedenen, aber doch vergleichbaren, Entscheidungsprozessen zu vollkommen unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. Und ich kann auch heute bei meiner 1992 vorgetragenen Überzeugung bleiben. Deshalb ist der zentrale Punkt des Gesetzgebungsverfahrens durch mich jedenfalls nicht zu kritisieren. Die neue Organisation der Bundespolizei kann jedoch nicht allein auf die Frage des Behördenaufbaus reduziert werden. Und das Gesetzgebungsverfahren als solches ist kein Selbstzweck, sondern es ist nach den Folgen, die sich aus dem Gesetzgebungsverfahren ergeben zu fragen. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben uns darum gebeten, eine Einschätzung der neuen sicherheitspolitischen Anforderungen an die Bundespolizei darzustellen, und unter

diesen Gesichtspunkten den Gesetzentwurf zu bewerten. Wir haben das umfangreich in unserer Stellungnahme getan, an mehreren Punkten auch festgemacht, ich will das noch mal kurz zusammenführen. Für den Bereich Grenzpolizei: Wir stellen fest, durch den Wegfall der Grenzkontrollen wird sich der Migrationsdruck auf Deutschland nicht abschwächen. Alle Zahlen, vor allen Dingen auch die Zahlen der illegalen Migrationen in Europa insgesamt – ich habe vor ein paar Wochen erst noch mal von Herrn Frattini in Brüssel gehört – sprechen ganz deutlich dagegen. Der Gesetzentwurf bewirkt jedoch durch die Schaffung von Direktion und das ist das tatsächliche Problem, gleichzeitig, der Reduzierung der Anzahl der Nachgeordneten, dem mit operativen Polizeidienst befassten Dienststellen und Reduzierung des Personals an den Grenzen, eine insgesamt erhebliche Reduzierung der Polizeipräsenz an den deutschen Ostgrenzen. Ich komme zum zweiten Bereich: Flughäfen, Luftsicherheit. Ohne Frage, spätestens nach dem 11. September 2001, ist vollkommen klar, dass gerade der Aufgabenbereich „Luftsicherheit“ im besonderen Sicherheitsspektrum liegt und weiter liegen wird. Der Flugverkehr in Deutschland und die Passagierzahlen nehmen auch aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung in Deutschland stark zu. Trotzdem wird in dem zum Gesetzentwurf führenden Reformprojekt die besondere Bedrohungslage und Entwicklung gerade im Bereich der Luftsicherheit nicht bewertet. Lösungen für den erheblich zusätzlichen Personalbedarf der Bundespolizei an den deutschen Flughäfen sind nicht aufgezeigt, obwohl an den Flughäfen teilweise bereits die Ausbaumaßnahmen zur weiteren Erhöhung der Passagierzahlen eingeleitet sind. Allein für den Frankfurter Flughafen liegt eine konkrete Anforderung von 445 Polizistinnen und Polizisten jetzt schon vor, festgelegt für den Zeitraum bis zum Jahr 2012. Ich komme zum Aufgabenbereich „Bahnpolizei“. Die Bahnpolizei wird auch in Zukunft besonders gefordert sein durch stärkere polizeiliche Präsenz in den Zügen und Anlagen der Bahn, Gewaltkriminalität und insbesondere Rohheitsdelikte entgegenzutreten. Ich glaube, alle Diskussion in Deutschland macht das noch mal sehr deutlich. Eine besondere wachsende Belastung stellt dabei das Aufgabengebiet der Fanbegleitung zu und von den Spielorten dar. Die Bundespolizei kann diesen erweiterten Aufgabenanforderungen nur gerecht werden, wenn sie über eine hohe polizeiliche Präsenz verfügt und ein dichtes Dienststellennetz bereithält. Bedingt durch die Schließung von Inspektionen und Einsatzabschnitten werden negative Weg-Zeit-Verhältnisse geschaffen, die das rechtzeitige agieren eher erschweren, als dass sie es leichter machen. Sie werden sich sicherlich nicht wundern, dass ich als Vertreter der Gewerkschaft der Polizei hier in dieser Runde mich vor allen Dingen mit den Auswirkungen für die Menschen der Bundespolizei aus diesem Gesetzentwurf heraus beschäftige. Diese Neuorganisation der Bundespolizei ist die dritte Neuorganisation seit 18 Jahren. Wir haben in den zurückliegenden beiden Neuorganisationen über 15.000 Menschen, häufig bundesweit, umgesetzt. Mehrere tausend Beschäftigte – so die Aussage des BMI – müssen auch dieses Mal wieder und erneut umgesetzt werden. Für uns stellt sich da nicht mehr zu allererst die Frage der Zumutbarkeit dieser Maßnahmen, sondern es stellt sich viel deutlicher die Frage, ob die Menschen in der Bundespolizei mit den Rahmenbedingungen, die wir heute haben, dieses überhaupt noch aushalten können. Ich weise darauf hin, dass sich 75 % der Beschäftigten der Bundespolizei im mittleren

Dienst oder einem vergleichbaren Bezahlungssystem aufhalten. Dazu kommt, dass die Beschäftigten – das ist hier schon angesprochen worden – in diesen Entscheidungsprozess nicht im erforderlichen Maße eingebunden worden sind. Die Erstentscheidung, die Grundentscheidung ist ohne jegliche Einbindung erfolgt. Wir haben das kritisiert, das war die Verkündung der grundlegenden Veränderung im November 2006 gewesen. Wir waren dann eingebunden über den Bundespolizei-Hauptpersonalrat in der Projektgruppe. Dort ist nach unserer Wahrnehmung auch transparent gearbeitet worden. Es ist auch offen gemacht worden. Das war der gute Teil des Prozesses gewesen, und nach dieser Zeit sind die Informationen eben nicht weitergelaufen. Und es gibt einen zentralen Punkt, der macht ganz richtige Probleme in der Bundespolizei aus. Während die Fachentscheidungen gegenüber der Projektgruppe und transparent entwickelt worden sind, sind die Standortentscheidungen eben nicht in der Projektgruppe vorbereitet worden. Es war nicht Aufgabe der Projektgruppe – wir verstehen das bis heute nicht – dass die Standortentscheidungen nicht vorbereitet worden sind. Sie sind offensichtlich auf anderer Ebene entschieden worden, und wir wissen bis heute nicht, aus welchen Gründen die Standortentscheidungen getroffen worden sind. Wir können es in Teilen nachvollziehen, aber in anderen Teilen können wir sie überhaupt nicht nachvollziehen. Ich sage nur, wir wissen z. B. nicht aus welchen Gründen die Bereitschaftspolizei Rosenheim aufgelöst worden ist. Wir wissen z. B. nicht, warum in Hünfeld, das ist ein Standort ganz in der Nähe von Frankfurt/Main, eine Hundertschaft der Bereitschaftspolizei abgezogen werden soll. Wir wissen aber, dass in Frankfurt/Main ein ganz großer Bedarf ist, gerade auch an Bereitschaftspolizei. Ich sage an dieser Stelle, das geht so nicht. Ich habe dem Minister eine Woche bevor er seine Entscheidung verkündet hat, auch über Standorte gesagt, dort wo wir polizeifachlich überzeugende Entscheidungen vorgelegt bekommen, werden wir diese Entscheidungen auch mittragen als Gewerkschaft der Polizei. Ich stelle heute fest, im Bereich der Standortentscheidungen haben wir diese Informationen nicht. Deswegen können wir auch nicht eingreifen. Ich bin aber überzeugt, dass auch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, auch die Beschäftigten der Bundespolizei das Anrecht darauf haben, zu wissen, warum ihre Dienststelle an einem Ort aufgelöst wird und sie im Zweifelsfall über hunderte von Kilometern weiter neu Arbeit aufnehmen müssen. Das muss dringend nachgeholt werden in diesem Prozess, sonst kann das nicht verträglich umgesetzt werden. Vielen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Als nächster Sachverständiger hat das Wort Herr Seeger, bitte sehr.

SV **Matthias Seeger**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Den Reformplänen für eine Neuorganisation der Bundespolizei liegt die Annahme zugrunde, dass es mit Blick auf die zurzeit von der Bundespolizei wahrgenommenen Aufgaben, die demnächst möglicherweise im Ausland noch anwachsenden Aufgaben, keine Personalzuwächse geben kann, wir also mit dem vorhandenen Personal diese Aufgaben bestmöglich wahrnehmen müssen. Auf Basis meiner vierjährigen Erfahrung als Leiter eines großen

Amtes des Bundespolizeiamtes Köln und einer nunmehr über siebenjährigen Erfahrung als Leiter des Bundespolizeipräsidiums West bin ich der festen Überzeugung, dass diese Neuorganisation zwingend erforderlich ist. Nicht nur, um auf die Schengenerweiterung zu reagieren, sondern auch, um erkannte Defizite in internen Abläufen und Prozessen zu überwinden. Die Aufhebung der stationären Grenzkontrollen, an den Grenzen zu Polen und Tschechien vor Weihnachten ist nicht der Grund für die Neuorganisation. Es ist aber der Auslöser. Beispiele für strukturbedingte Ineffizienz für Doppelarbeit, für Reibungsverluste und strukturell bedingte Veränderungs hemmnisse habe ich Ihnen in meiner ausführlichen Stellungnahme dargelegt. Bei Bedarf kann ich diese Aufzählung, die ich dort getan habe, gerne erweitern. Insbesondere ist für mich nicht hinnehmbar die Wahrnehmung nichtministerieller Aufgaben im BMI und die kleingliedrige Inspektionsstruktur. Gegenwärtig – das ist Ihnen bekannt – stellt sich der organisatorische Aufbau der Bundespolizei wie folgt dar: Wir haben die Abteilung Bundespolizei im Bundesinnenministerium, und dann die dem BMI nachgeordneten fünf Präsidien, die Direktion in Koblenz, die Akademie, 19 Ämter und 128 Inspektionen. Mit dem heute diskutierten Gesetzesentwurf soll die Aufbauorganisation der Bundespolizei nachhaltig verschlankt, gestrafft und insgesamt, auch durch Verkürzung von Entscheidungswegen, effizienter werden. Beabsichtigt ist die Schaffung eines Bundespolizeipräsidiums als zentrale Bundesoberbehörde, die Einrichtung von acht Flächendirektionen, einer Flughafen-direktion, einer Direktion Bereitschaftspolizei und eine Unterstellung der fünf Aus- und Fortbildungszentren unter die Führung der Bundespolizeiakademie. Statt bisher 25 Behörden – die von mir erwähnten – sollen künftig nur noch elf die operativen Aufgaben der Bundespolizei wahrnehmen. Ein Vorhaben, das uns nahezu alle Bundesländer in der Vergangenheit erfolgreich vorgemacht haben. Zuletzt waren es die Bundesländer in Bayern, Niedersachsen, ganz Brandenburg wird polizeilich von nur noch 2 Polizei-präsidien betreut. Und mit dem Kollegen Ziercke haben wir einen Fachmann hier, der aus seiner Verwendung als Abteilungsleiter Polizeiangelegenheiten auch auf eine erfolgreiche Reform in Schleswig-Holstein zurückblicken kann. Für das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen mit der polizeistärksten Polizei aller Bundesländer verweise ich mit dem Kollegen Wimber auf den Bericht der so genannten „Scheu-Kommission“ vom Dezember 2004. Hiernach hat eine 13köpfige Expertengruppe vorgeschlagen, die Anzahl der Kreispolizeibehörden in NRW von seinerzeit 50 und orientiert an einer Personalstärke von 1.500 bis 3.000 auf nur noch 15 zu reduzieren. Ein gleiches Ziel verfolgt die mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf beabsichtigte Reform der Bundespolizei. Bundespolizeilich betrachtet wird es dann z. B. in ganz NRW nicht mehr wie momentan drei Behörden geben, nämlich die Ämter Kleve, Köln und das Bundespolizeipräsidium West in St. Augustin, sondern nur noch eine, die Direktion Nordrhein-Westfalen mit Sitz in St. Augustin. Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie schwerfällig die gegenwärtige Struktur ist. Es gab eine Einsatzsituation in der vorletzten Bundesligasaison, am Bahnhof in Aachen. Die Landespolizei hat uns dort 50 Hooligans an den Bahnhof gestellt mit der Bitte, diese Werder-Fans nach Bremen zurückzuführen. Der örtliche Polizeiführer hat dann zunächst Kontakt aufgenommen mit seiner nicht am Ort befindlichen Inspektion in Linnich. Von dort wurde Kontakt

aufgenommen mit dem vorgesetzten Amt in Kleve. Da der Zug, mit dem die Hooligans zurückgeführt werden sollten, durch das Amt Köln fuhr, wurde von dort Kontakt aufgenommen mit dem Amt Köln. Vorgesetzte Behörde war das Bundespolizeipräsidium West mit Sitz in St. Augustin. Dieses musste, um Hilfestellung zu gewährleisten, ebenfalls kontaktiert werden. Ein Umweg über fünf Stationen, der so nicht akzeptabel ist. Künftig wird eine solche Lage bewältigt vom Inspektor oder vor Ort mit dem Direktionsleiter gemeinsam in St. Augustin. Und, das ist der große Vorteil, da wir künftig vorsehen wollen, NKÜs, mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten, einzurichten in Köln mit 67 Polizeivollzugsbeamten, in Kleve mit 64 Polizeivollzugsbeamten, werden den Dienststellen künftig mobile Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Die Anzahl der Inspektionen soll reduziert werden von gegenwärtig 128 auf demnächst 77. Ich möchte Ihnen auch hier ein Beispiel aus der Praxis nennen. In meinem Zuständigkeitsbereich, dem Bundespolizeipräsidium West, haben wir in Bunde und Bad Bentheim zwei Inspektionen mit jeweils rund 75 Mitarbeitern. Auch hier möchte ich einen Vergleich fahren, zu dem was Kollege Wimber in seiner Stellungnahme ausgeführt hat. In Nordrhein-Westfalen ist es so, dass eine Inspektion, um tragfähig zu sein, eine Personalstärke von 200 bis 300 Mitarbeitern hat. Schon an diesem Beispiel mögen Sie ersehen, wie groß das Einsparpotential ist, wenn man Inspektionen in dieser Größe von 200 bis 300 schafft, anstatt kleine Inspektionen, deutlich unter 100, unter 150, aufrechtzuerhalten. Zum Teil wird auch kritisiert in der Diskussion zum Gesetzentwurf, dass die Besoldung der Führungsfunktion überbewertet und unangemessen sei. Ich verweise hier auf einen Quervergleich zu anderen Oberbehörden im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums zum Beispiel, des BKA, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wo gleiche Bewertungen vorliegen, wie sie jetzt beabsichtigt sind für die zentrale Oberbehörde der Bundespolizei. Gleiches gilt für die beantragte Einstufung der Leiter der Direktion und deren Vertreter, die sich durchaus im Bereich des Üblichen bewegen, wie vergleichbare Landespolizeibehörden. Auf Nachfrage bin ich hier gerne bereit, Beispiele zu nennen. Durch die Reduzierung der Dienststellen insgesamt innerhalb der Bundespolizei wird in nennenswertem Umfang Stabs- und Führungspersonal eingespart. Es werden rund 1.000 Polizeikräfte mehr als bisher dem operativen Bereich zugeführt. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf werden Hierarchieebenen verschlankt, Entscheidungsprozesse beschleunigt und letztlich analog der Praxis nahezu aller Bundesländer mehr Personal für den Dienst am Bürger auf die Straße gebracht. Die Vorgängerregierung unter Bundesinnenminister Otto Schily und dem damaligen Parlamentarischen Staatssekretär Fritz Rudolf Körper hat dafür gesorgt, dass die Bundespolizei modern ausgestattet und ausgerüstet worden ist. Dieses umfasste insbesondere die Ausstattung mit Kfz. Es umfasste die IT-Ausstattung und die Modernisierung der gesamten Hubschrauberflotte. Die GSG-9 gehört zu den bestausgestatteten Spezialeinheiten der Welt. Hierfür ist die Bundespolizei der Vorgängerregierung ausdrücklich dankbar. Was die Bundespolizei nun braucht ist eine moderne, zeitgemäße Aufbauorganisation, wie sie mit dem jetzigen Gesetzentwurf angestrebt wird. Die Einrichtung einer Zentralbehörde entspricht im Übrigen auch der Aufbauorganisation vieler unserer Partnerorganisationen innerhalb Europas. Ich denke

hier beispielsweise an den finnischen Grenzschutz. Ich denke an die Hauptkommandantur des polnischen Grenzschutzes. Ich denke an die Schweizer Grenzschutz, das Hauptquartier der königlichen Marechaussee in Den Haag, an die Carabinieri in Rom und die Guardia Civil in Madrid. Die terroristische Bedrohung durch die Anschläge von New York, von Madrid und von London verdeutlicht uns, dass die Bundespolizei genau in dem Aufgabenbereich tätig ist, nämlich auf den Bahnhöfen, auf Bahnstrecken und in Flughäfen, die zum Zielspektrum terroristischer Anschläge zählen, wie etwa die so genannten Kofferbombenattentäter von Köln vom 31. Juli 2006.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Sachverständiger, wie viele Seiten haben Sie noch, die Sie vortragen möchten?

SV **Matthias Seeger**: Zehn Sekunden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Okay.

SV **Matthias Seeger**: Die jüngsten Festnahmen im September 2007 im Saarland mit drei Tatverdächtigen verdeutlichen uns, dass auch für Deutschland die Gefahr eines Anschlages näher rückt. Deshalb ist die jetzige Situation eines Schwebezustandes zwischen der Altorganisation und der Neuorganisation kein optimaler, es ist ein Zustand, der möglich schnell zu beenden ist. Danke.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Seeger. Jetzt hat das Wort Herr Wendland, bitte sehr.

SV **Lars Wendland**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Die geplante Reform der Bundespolizei ist nach meiner Überzeugung nicht konsequent durchdacht. Die angestrebten Ziele, der Kostenersparnis, Effizienzsteigerung und Verschlankung der Verwaltung zu erreichen, sind meines Erachtens der richtige Weg, aber eine Gesetzesänderung ist dazu sicherlich nicht erforderlich. Das Ändern der Organisationsstruktur mit den dazugehörigen Verschiebung im Personalbereich ist bereits mit den jetzt vorhandenen Gesetzen möglich. Eine Abteilung „Bundespolizei“ im BMI mit Lagezentrum und Unterabteilungen so wie sie für ein neues Bundespolizeipräsidium angedacht sind, wäre nach den Beispielen, wie sie bei einigen Landespolizeien z. B. in Bayern, Hessen oder Niedersachsen erfolgreich praktiziert wird, ausreichend. Vor einer grundsätzlichen Änderung der Struktur der jetzigen Bundespolizei sind womöglich naheliegende, vermutlich weniger kostenträchtige Möglichkeiten nicht erkennbar geprüft worden. Organisationsalternativen zum Gesetzentwurf wurden durch strikte Vorgaben des BMI durch die Reformbekanntgabe am 16. November 2006 von vornherein ausgeschlossen. Die eingerichtete Projektgruppe beschäftigte sich somit von Anfang an mit dem nun vorliegenden Organisationsmodell. Die zeitliche Vorgabe für die eingerichtete Projektgruppe war allerdings auch schon so eng bemessen, dass Alternativen gar nicht erst hätten geprüft werden können. Bei einer vernünftigen Zeitschiene hätte man die



Beschäftigten der Bundespolizei einbeziehen und somit diesen auch verständlich den Sinn, das Ziel und im Anschluss das Ergebnis erklären können. Weshalb und ob das BMI keine entsprechenden Alternativen gesucht habe, ist bis heute nicht erkennbar. Hier sei auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis heute nicht erklärt wurde, warum eine so weitreichende Organisationsreform ohne konkrete Aufgabenanalyse gemacht werden soll. Jedem Bundespolizeiangehörigen war klar, dass es nach dem Beitritt der Anrainerstaaten zum Schengengebiet zur Veränderung kommen wird. Doch eine jetzt vorgelegte Organisationsänderung, die die ganze Bundespolizei auf den Kopf stellt, damit hat niemand gerechnet. Hier sollen Menschen mit Familien durch die Bundesrepublik ziehen, ihren Wohnsitz verändern, ihr soziales Umfeld neu orientieren, und das alles, ohne weitreichende Erklärungen. Fatale Auswirkungen des nicht zu Ende gedachten Konzeptes zeigen die folgenden Beispiele auf: Nicht einmal die Masse an Führungspersonal kann den Mitarbeitern erklären, warum z. B. eine von neun Direktionen örtlich gesehen nach Pirna soll, die dann für Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zuständig sein soll. Und hier soll dann noch allein die Bundespolizeiinspektion in Magdeburg die bundespolizeiliche Aufgaben für ein riesiges Bundesland, hier Sachsen-Anhalt, erfüllen. Hier halte ich die Führung, auch nach innen, mit allen seinen Facetten theoretisch und praktisch für fast unmöglich. Warum soll das Personal an den Ostgrenzen abgezogen und an den Westgrenzen eingesetzt werden, obwohl noch kein Lagebild nach der gerade vollzogenen Schengenerweiterung an den Ostgrenzen erstellt wurde. Oder, wie soll man in einem Fünf-Schicht-System aus einem Revier heraus mit nur 30 Beamten arbeiten. Ich denke, da lassen sich sicherlich noch mehr Beispiele finden, die nicht ganz nachvollziehbar sind und die jetzige Struktur auch nicht verbessern. Die Problematik der Bereitschaftspolizeiabteilung sollte konsequenterweise nochmals überdacht und analysiert werden. Mit Erstaunen stellt man fest, dass man das Ziel, die Abteilung näher an die polizeilichen Schwerpunkte zu bringen, wohl aus den Augen verloren hat. Entwickelt wurde nämlich lediglich eine Reduzierung der vorhandenen Abteilung oder Hundertschaften. Was sich natürlich für die Kolleginnen und Kollegen nicht zum Verständnis des Reformvorhabens eignet. Völlig unerklärlich ist die Bildung einer Direktion allein für die Bundesbereitschaftspolizeien. Eine solche Instanz war bisher nicht erforderlich. Ich selbst komme aus dem Bundespolizeiamt Frankfurt/Oder, bin Angehöriger der mobilen Fahndungseinheit in der Kriminalitätsbekämpfung. Ich verstehe aus praktischen Gründen nicht, wie man die Aufgaben der zukünftigen Fahndungseinheiten erfüllen soll, wenn denen nicht einmal in den Außenstellen Ermittlungsbeamte und Verwaltungspersonal zur Seite gestellt wird. Zu guter Letzt möchte ich noch mal auf die Ausstattung der Reviere hinweisen. Falls die Reform, so wie vom BMI erhofft, bereits im März 2008 in Kraft treten wird: in den meisten Revieren ist nach bisherigen Erkenntnissen kein Personal für administrative Aufgaben vorgesehen. Das bedeutet, dass das Vollzugspersonal in Schattenstrukturen wieder administrativ tätig wird, und nicht, wie vorgesehen, für Polizeiaufgaben zur Verfügung steht. Vielen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Wimber, bitte sehr.

**SV Hubert Wimber:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten. Die interne Logik des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, die eigentlich nur die neue Aufbauorganisation der Bundespolizei festlegt, ist aus meiner Sicht vernünftig und aus der Sicht des Polizeipräsidenten eines Bundeslandes kaum kritikwürdig. Sie berücksichtigt im Wesentlichen die Erkenntnisse der Organisationswissenschaften, was Führungsspannen und andere Grundsätze etwa bei Abbau und der Verflachung von Hierarchien angeht. Sie hat soweit es die Materialienerkenntnisse darüber zulassen in der Größenordnung der Bundespolizeidirektionen und den Inspektionen Grundlagen, wie man solche Behörden „schneidert“, berücksichtigt – insbesondere, dass diese Behörden im Regelfall in der Lage sein sollen, diese Aufgaben mit eigenem Personal zu bewältigen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer jeweiligen Behörden im Rahmen von Personalentwicklung ausreichende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Drei Punkte würde ich aus meiner Sicht noch mal gerne akzentuieren vor diesem Hintergrund der internen Logik des Gesetzentwurfs. Zwei von ihnen sind deckungsgleich mit dem, was der Kollege Glietsch schon angebracht hat, deshalb kann ich sie nur ganz kurz noch mal erwähnen. Wenn man eine neue Landesoberbehörde schafft ist es in der Tat erforderlich, die Schnittstellen zwischen dieser Landesoberbehörde und der Ministerialverwaltung genau zu definieren. Nach meiner Erfahrung neigen Ministerialverwaltungen nicht dazu, freiwillig eigene Aufgaben abzugeben, aber es ist natürlich der Anspruch, dass das politisch strategische Geschäft in den Ministerien richtig aufgehoben ist, auch die Unterstützung in der politischen Verantwortung des Ministers. Daneben muss allerdings die polizeifachliche Steuerung deutlich in eine Landesoberbehörde verlagert werden; sonst macht diese Ebene keinen Sinn. Ob es tatsächlich so erfolgt, dazu geben die mir zur Verfügung gestellten Materialien – und an der Stelle teile ich die von Herrn Glietsch geäußerte Kritik – wenig Anhaltspunkte, um das beurteilen zu können. Letztendlich wird es ohne Personalabbau im Ministerium nicht in diese Richtung gehen. Der zweite Punkt – auch das ist schon von Herrn Glietsch erwähnt worden – die funktionale Dienststelle Bundesbereitschaftspolizei ist aus meiner Sicht ein Rückschritt. Nach den Erfahrungen der Bundesländer ist es sinnvoll und vernünftig, die geschlossenen Einheiten auf die jeweiligen Flächenbehörden zu dislozieren. Das hat den entscheidenden Vorteil, dass außerhalb der Arbeitszeiten, die durch geschlossene Einsätze und durch Aus- und Fortbildung nicht gebunden sind, Einzeldienst nach den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Polizeibehörden, auch durch die Bereitschaftspolizei geleistet werden kann. Dies wird durch ein funktionales Bereitschaftspolizeipräsidium deutlich erschwert. Und auch nach den Erfahrungen eines Flächenlandes wie Nordrhein-Westfalen, lässt sich die Steuerung einer dislozierten Bereitschaftspolizei im Hinblick auf einer gleichmäßigen Aufgaben- und Einsatzbelastung sehr schlank durch eine Koordinierungsstelle organisieren. Dritter und letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Immer dann wenn über neue Aufbauorganisation geredet wird, sind Synergieeffekte ein magisches Zauberwort. Verschlinkung der Organisation nach all den Erfahrungen, die ich habe, werden sich in der Umsetzung der Reform in dem Ausmaße wie im Gesetzgebungsverfahren Synergieeffekte prognostiziert werden,

nicht umsetzen lassen. Völlig losgelöst von der Einschätzung der Stäbe, die dazu neigen, sich selbst auszudehnen, insbesondere, weil sie unmittelbar beim Führungspersonal angesiedelt werden, sind Querschnittsaufgaben im Bereich von Steuerung, Führung, Controlling und Personalentwicklung unverzichtbar und wichtig für den polizeilichen Erfolg. Insofern habe ich Zweifel, ob die auch im Gesetzgebungsverfahren und in der Begründung angenommenen tausend Stellen für Synergieeffekte sich in der Umsetzungspraxis tatsächlich realisieren lassen. Der zweite Punkt ist aus meiner Sicht entscheidender, in meiner schriftlichen Stellungnahme gekennzeichnet mit der schleichenden Veränderung des Organisationszweckes der Bundespolizei. Um es noch mal in Erinnerung zu rufen, Art. 87 GG, legt fest, dass in bundeseigener Verwaltung polizeiliche Zentralstellen und Grenzschutzbehörden vorzusehen sind. Nun ist sicherlich die Zeit nicht stehen geblieben, und es gibt eine Entwicklung, aber man muss schon feststellen aus der Betrachtung, dass die Entwicklungen, die verändernd auf die Polizeiorganisation der Bundespolizei eingewirkt haben, polizeiexterne Verursachungen sind. Einmal die Wirkungen von Schengen mit dem Wegfall der Personenkontrollen an den Außengrenzen, und zum Zweiten, die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn Anfang der 90er Jahre, die ja dazu geführt hat, dass der damalige Bundesgrenzschutz als Rechtsnachfolger der Bahnpolizei die bahnpolizeilichen Aufgaben übernommen hat. Aus meiner Sicht ist es an der Zeit vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Sicherheitslage grundsätzlich über die Verteilung der polizeilichen Aufgaben zwischen den Länderpolizeien und den Bundespolizeien nachzudenken. Dies muss aus meiner Sicht ein zutiefst politisch diskutierter Prozess sein, und kann nicht quasi durch „die Hintertür“ einer reinen Organisationsreform eingeführt werden. Herr Glietsch hat auch schon dazu Stellung genommen, dass die beiden wesentlichen Elemente, die zu dieser Aufgabenverschiebung in der Gesetzesbegründung geführt haben, nämlich die Dynamisierung der Verkehrsströme und die Terrorismusbekämpfung, zumindest zu hinterfragen sind. Die grenzpolizeilichen Aufgriffe – auch die sind schon von Herrn Glietsch erwähnt worden: nach meinem Kenntnisstand sind nur 0,72 % der verdachtsunabhängigen Kontrollen auf Bahnhöfen tatsächlich erfolgreich und eine besondere Belastung der Bundespolizei durch die unzweifelhaft vorhandene Aufgabe der Terrorismusbekämpfung im Unterschied zu den anderen Polizeien, erschließt sich mir auf dem ersten Blick auch nicht. Der zweite Punkt ist, es gibt aktuell eine Diskussion in der Sicherheitsarchitektur des Bundes, dargestellt an den Aufgaben des Bundeskriminalamtes. Der erste Entwurf des Gesetzentwurfes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das BKA sieht vor – und da kann ich den Bedarf des Kollegen Ziercke durchaus verstehen – auch im Bereich der Terrorismusbekämpfung, gefahrenabwehrende Befugnisse zu bekommen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird allerdings nur dann tatsächlich durchführbar sein, wenn das BKA in der Fläche, die für die Gefahrenabwehr erforderlichen Kräfte zur Verfügung hält. Erkenntnisse der Gefahrenabwehr sind immer lokal, und nicht zentral. Und ich denke, hier wird eine Gelegenheit verpasst bei der Frage der Entlastung von Personal der Bundespolizei im Grenzbereich die Frage einer personellen Aufstockung für Fragen der Gefahrenabwehr beim BKA zu thematisieren. Aus meiner Sicht die grundsätzliche Kritik bei aller Akzeptanz der internen Logik des Gesetzentwurfs, ist,

dass über Aufbaufragen und nicht über Aufgabenverteilung geredet wird – und das finde ich die falsche Reihenfolge. Schönen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Letzter Sachverständiger in der heutigen Runde, der das Wort für ein Eingangsstatement erhält, ist der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Ziercke, bitte sehr.

SV **Jörg Ziercke**: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten. Ich möchte in der mündlichen Stellungnahme die Reform der Bundespolizei an drei Betrachtungsebenen spiegeln, wobei ich mich auf die wesentlichen Aspekte natürlich beschränken muss. Erstens: Vergleich zur Entwicklung der Polizei in den Ländern, auch das klang ja hier schon an, wobei ich meine zehnjährige Erfahrung als Leiter der Polizeiabteilung im Ministerium in Schleswig-Holstein als Verantwortlicher für zwei große Organisationsreformen der Landespolizei Schleswig-Holstein einbringe. Zweitens: Soll es um die Feststellung – wie von Herrn Wimber angesprochen – zur Sicherheitsarchitektur der Rolle des BKA als Zentralstelle der deutschen Kriminalpolizei zusammen mit der Bundespolizei gehen. Und drittens möchte ich zum Wegfall der Grenzkontrollen im Osten und zu erwartenden Auswirkungen für die Sicherheitslage in Deutschland Stellung nehmen. Zum ersten Punkt: Nahezu alle Länderpolizeien haben fortlaufend Organisationsreformen durchgeführt, die mit den Zieldefinitionen der Bundespolizeireform vollkommen identisch sind. Erstens, mehr Polizei auf die Straße und für die operative Ermittlungsarbeit vorwiegend durch Abbau von Stabsorganisationen und Verschlankung der Aufbauorganisationen. Zweitens, kein Rückzug aus der Fläche, aber angemessene Zentralisierung der Polizeiorganisationen und Auflösung der engmaschigen Dienststellenorganisationen zugunsten höherer Mobilität, höherer mobiler Bestreifung des Sicherheitsraumes, um größere, sichtbare Präsenz und auch kürzere Reaktionszeiten bei Einsatzlagen zu erreichen. Damit wäre neben einer Erhöhung des Entdeckungsrisikos auch eine Verunsicherung und Abschreckung von Kriminellen verbunden. Drittens, Straffung der Hierarchieebene, in der Regel Wegfall einer Organisationsebene zugunsten der Verkürzung der Entscheidungswege und Beschleunigung der Geschäftsprozesse. Und schließlich Viertens, auch das stimmt mit den Ländern völlig überein, Vergrößerung der Führungsspannen im Rahmen eines modernen Organisationsverständnisses, weil auch durch die Basis-Verbreiterung des gehobenen Dienstes besser ausgebildete Beamten zur Verfügung stehen und daher das Prinzip der Delegation von Verantwortung stärker zur Geltung kommen kann. In den Ländern haben wir das auch als Ergebnis der zweigeteilten Laufbahn gesehen. Fazit, diese modernen Organisationskriterien sehe ich bei der Reform der Bundespolizei weitestgehend berücksichtigt. In allen Ländern haben die Gewerkschaften zunächst wegen der Auswirkungen auf die Beschäftigten Kritik geübt, fast immer wurde ein sehr engmaschiges Netz an Dienststellen in der Fläche gefordert. Ferner wurde auf längere Anfahrtszeiten hingewiesen. Dieser Denkansatz entspricht, mit Verlaub, der Einsatzphilosophie der Feuerwehr. Hier wartet man auf der Dienststelle in Bereitschaft auf den Löscheinsatz, weil man erst ausrücken kann, wenn es bereits brennt. Die moderne Polizei hingegen soll möglichst im Einsatzraum ständig

mobil unterwegs sein, um vor die Lage zu kommen, also bevor es brennt. D.h., Gefahren in der Entstehung zu verhindern oder durch sehr zeitnahes Erscheinen zu begrenzen. Und hier hat auch diejenige Polizei zu reagieren, die dem Ereignisort am nächsten ist. Das kann bei einer gegenwärtigen Gefahr auch einmal eine Polizeistreife der Landespolizei sein. Für die Bundespolizei heißt das, im grenznahen Raum ständige Präsenz durch mobile Einheiten zu schaffen, und sich für das polizeiliche Gegenüber nicht berechenbar zu machen. Zum zweiten Teil, zur Rolle des BKA und zur Sicherheitsarchitektur. Die Rolle des BKA als Zentralstelle der deutschen Kriminalpolizei und zusammen mit der Bundespolizei, im Rahmen der deutschen Sicherheitsarchitektur, ist durch eine Vielzahl gemeinsamer Kooperationsformen gekennzeichnet. Herausragende Beispiele sind die räumliche und sachliche Nähe der Bundespolizei im grenznahen Raum, auf Flughäfen und im Bahnbereich, bei der Fahndung nach Terrorverdächtigen. Ferner bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität von Menschenhändlern im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Einreisedokumenten und anderen Formen der Organisierten Kriminalität. Diese Zusammenarbeit aber ist unverzichtbar für die innere Sicherheit in Deutschland. Die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum, im Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Illegale Migration, im Bereich der Einsatz- und Kriminaltechnik, im Personen- und Botschaftsschutz sowie bei schwierigen Festnahmeaktionen, sind tägliche Praxis. Wir haben uns für effektive Kooperationsstrukturen statt bürokratischer Mammutbehörden entschieden. Wir nutzen die Stärken und gewachsenen Strukturen der jeweiligen Organisation und bündeln die Erkenntnisse in Kooperationsforen und machen nicht den Fehler, durch Zuständigkeitsverschiebungen, deren Mehrwert sich nicht messen lässt, neue Schnittstellen entstehen zu lassen. Gemeinsame Ermittlungen von BKA, Bundespolizei, Zoll und Länderpolizeien ergänzen auf operativer Ebene diesen pragmatischen Organisationsansatz. Als Grundprinzipien gelten der ganzheitliche Bekämpfungsansatz, die Bündelung aller Ressourcen und die Bildung ermittlungsspezifischer Allianzen. Das bedeutet, dass die bestehende Aufgabenverteilung zwischen BKA, Bundespolizei, auch Zoll, die Stärken dieser Organisation im Ereignisfall bündelt. Kritiker, die zu einer Neuordnung der Aufgaben zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder auffordern, sind es bisher schuldig geblieben, den schon angesprochenen Mehrwert solcher Veränderungen zu beschreiben. Oftmals wird verkannt, dass die Effektivität der Polizeiarbeit vom reibungslosen Funktionieren der Geschäftsprozesse und nicht von Aufbauorganisationen abhängig ist. So wird z. B. der sehr komplexe Bereich der Schleusungskriminalität wegen der sachlichen Nähe zur illegalen Einreise überwiegend durch die Bundespolizei bearbeitet. Das ist auch richtig so. Im Hinblick auf den Umfang der Verfolgung der Begleitkriminalität allerdings, die oftmals eine weitergehende Form der Organisierten Kriminalität darstellt, sind schwierige Bewertungsprozesse erforderlich, die letztlich – auch das ist im Gesetz so vorgesehen – die zuständige Staatsanwaltschaft mit der Zuweisung der Bearbeitung an eine Behörde entscheidet. Sehr oft ist auch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls beteiligt. Es gibt daher keine Doppelzuständigkeiten, wenn die geltende Rechtslage beachtet wird. Kritiker meinen ferner, man sollte einer Behörde den Gesamtkomplex der Schleusungskriminalität zuweisen, indem man bestimmte Aufgaben bei anderen

Behörden herauschneidet. Dies verkennt jedoch die gewachsenen Informationsstrukturen in den jeweiligen Behörden, die sich aus anderen Ermittlungsfeldern speisen, um letztlich erfolgreiche Ermittlungen auf dem Feld der Schleusungskriminalität zu führen. Am Beispiel des Zolls wird deutlich, dass dort der besondere rechtliche Rahmen, nämlich der der Abgabenordnung, eine große Rolle spielt. Gerade deshalb bieten sich Gemeinsame Ermittlungsgruppen an, die es als Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift bereits gibt. Dies ist effektiv und effizient zugleich. Es gibt daher keinen Grund anhand dieses Deliktfeldes, wie ich es in den Stellungnahmen anderer Sachverständiger gelesen habe, die Sicherheitsstruktur in Deutschland in Frage zu stellen. Genauso wenig ist es richtig, dass die Zuweisung von Präventivbefugnissen für das BKA, für bestimmte, und nur für bestimmte Fallkonstellationen des internationalen Terrorismus, die Länder aus der Terrorismusbekämpfung entlässt. Das BKA ist und will kein deutsches FBI sein, zu erwartende Schnittstellenprobleme zwischen dann einzurichtenden Außenstellen des BKA auf Landesebene, das klang ja hier eben so an von meinem Nachbarn, und dem jeweiligen Landeskriminalamt wären ein erheblicher Verlust an Effektivität. Ich bekenne mich ausdrücklich zu den Vorteilen des Polizeiföderalismus in Deutschland. Auch dieses Thema ist für eine Neuordnung der Sicherheitsarchitektur nicht geeignet. Im Übrigen kann ich nur davon abraten, gerade in der jetzigen akuten Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus in Deutschland eine Debatte über die Sicherheitsarchitektur zwischen Bundesbehörden und Länderpolizeien loszutreten, zumal es keine klaren Perspektiven für einen Mehrwert gibt. Wir haben eindeutige Beschlüsse und Konzeptionen der Innenministerkonferenz zur gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus in Deutschland. Ferner ist mit dem geplanten Gesetz, wie es hier jetzt vorliegt, keine Erweiterung der Aufgaben oder Befugnisse der Bundespolizei verbunden. Ich vermisse hingegen bei den Kritikern die Betrachtung der europäischen Perspektive. Bezüglich der Sicherheit in Deutschland müssen wir immer stärker von Europa her denken. Die Globalisierung des internationalen Terrorismus und der OK stellen uns vor völlig neue Herausforderungen. Da ist der stärkere Ausbau einer europäischen Zentrale wie EUROPOL als Informations-Analysestelle, ohne exekutive Befugnisse allerdings, mit dem Ziel, schnellerer und strukturierterer Informationsbeschaffung für die nationalen Polizeien. Das wäre ein echter Fortschritt. Zum letzten Teil: Die Reform der Bundespolizei halte ich für zwingend. Sie kann auch nicht aufgeschoben werden, wie Kritiker meinen. Wenn Grenzkontrollen fallen und Frieden und Freiheit und wirtschaftliche Entwicklung durch mehr Mobilität zwischen den Nationen gefestigt und gefordert werden, muss man überkommene polizeiliche Organisationsstrukturen anpassen. Die gewollte stärkere Mobilität der Menschen bedarf der Absicherung durch ebenso mobile wie flexible Polizeiorganisationen im grenznahen Raum. Dies ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Dies setzt Veränderungsbereitschaft allerdings voraus. Ein weiteres Beispiel für effektive Kompensationsmaßnahmen ist das Schengener Informationssystem SISone4all. Auch darüber hat man in der letzten Zeit einiges Merkwürdiges gelesen. Zwei Millionen neue Datensätze sind aus den neuen Schengenstaaten bereits seit dem 1. September 2007 zu einem Gesamtbestand von 23 Mio. Datensätzen geliefert worden. 1.197 Treffer konnten seit dem 1. September 2007 bereits aufgrund deutscher

Fahndungsausschreibungen in den neuen Schengenstaaten erzielt werden. Weitere 309 Treffer wurden in Deutschland registriert. Die Trefferquote ist in Deutschland insgesamt, im Vergleich zum Jahr 2006, um 9,4 % angestiegen. Das System funktioniert und wird durch die Einführung eines erweiterten Systems, SIS II, die Einführung ist für Ende 2008 geplant, noch ausgebaut. Die Feststellung zur illegalen Einreise in den letzten Wochen war, meines Erachtens, eine zu erwartende Entwicklung. Die Bundespolizei hat darauf – wie ich glaube – hervorragend reagiert. Das zeigen die erfolgreichen Aufgriffe. Ich kenne auch kein Lagebild, das Zehn- oder Hunderttausende jenseits der Grenzen darauf warten sollten, illegal nach Deutschland einreisen zu wollen. Insoweit halte ich die Dunkelfeldprognosen, die man jetzt immer wieder liest, für nicht seriös. Dies gilt auch für den Hinweis, dass nur jeder zweitausendste Reisende kontrolliert werde. Die Verdachtschöpfungsstrategie der Bundespolizei besteht mit Sicherheit nicht im mechanischen Abzählen von Einreisenden, um dann über eine durchzuführende Kontrolle zu entscheiden. Die Staatengrenzen übergreifende Kooperation durch Gemeinsame Zentren, gemeinsame Streifen und gemeinsame Kontrollmaßnahmen wird gegenüber den früheren Absprachen weiter intensiviert. Die Beteiligung an den Standards der Grenzsicherungsmaßnahmen an der Ostgrenze unserer Nachbarn ist eine einmalige Strategie der Vorverlagerung von Sicherheitsmaßnahmen, um vom eigenen Staatsgebiet aus Gefahren abzuwehren. Derartiges hat es in der Geschichte Europas noch nie gegeben. Organisierte Kriminalität hat sich auch bisher schon durch Schlagbäume an den Grenzen nicht aufhalten lassen. Es sind daher keine signifikanten Änderungen zu erwarten, dies bestätigen die Erfahrungen über den Abbau von Grenzkontrollen in Europa. Fazit, ich begrüße die Reform der Bundespolizei, weil ich eine noch engere Zusammenarbeit mit dem BKA, insbesondere in der Terrorismusbekämpfung, erwarte. Im Ergebnis sehe ich kurzfristig keine wesentlichen Veränderungen der Sicherheitslage im Grenzgebiet in Deutschland, wenn die Kooperationsmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Mittel- und langfristig werden wir sogar einen Zuwachs – das ist meine feste Überzeugung – an Sicherheit erfahren. Ich gehe davon aus, dass dank der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Schengenstaaten die Sicherheit in Deutschland zunehmen wird. Vielen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Ja, die Sachverständigen unterscheiden sich offenkundig nicht nur inhaltlich, sondern auch was die Interpretation der Dauer von fünf Minuten anbelangt, wir haben jetzt noch knapp zwei Stunden die Gelegenheit zur Befragung. Das Fragerecht hat zunächst die Unionsfraktion. Ich nehme an, der Berichterstatter wird das Wort ergreifen, Herr Göbel, bitte.

BE **Ralf Göbel**: Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, meine Damen und Herren. Zunächst mal freue ich mich, dass diese Anhörung eine so große öffentliche Wahrnehmung genießt, und dass so viele Mitarbeiter der Bundespolizei Interesse gezeigt haben, und Interesse zeigen an dem, was wir hier im Parlament zu diskutieren haben. Ich will einleitend nur noch mal darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf sich bewusst nicht mit materiellen Regelungen zur Änderung der Aufgaben der Bundespolizei beschäftigt,

sondern dass es bewusst zunächst mal ein Organisationsentwurf ist, also eine Organisationsänderung der Bundespolizei. Wie weit die notwendig ist, ist ja in vielen Stellungnahmen deutlich geworden. Selbstverständlich verschließt sich die Unionsfraktion nicht weitergehenden Überlegungen zur Veränderung der Aufgaben der Bundespolizei, aber das ist eben heute nicht Gegenstand der Anhörung, sondern wir ordnen die Struktur der Bundespolizei neu. Und das ist eigentlich auch der Inhalt des Gesetzentwurfs, wobei der Gesetzentwurf selber, wenn man die Anhörung genau auf diesen beschränkt, eigentlich nur einen einzigen Paragraphen beinhaltet, über den wir reden können, in dem nämlich drin steht, dass es ein Bundespolizeipräsidium gibt und Bundespolizeidirektionen und eine Bundespolizeiakademie. Mehr ist im Gesetzentwurf ja nicht geregelt. Also, wir reden heute im Grunde nicht über Standortentscheidungen, wir reden auch nicht über den Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) ...

*Zwischenrufe (nicht rekonstruierbar)*

Vors. **Sebastian Edathy**: Das Wort hat Kollege Göbel, die SPD-Fraktion kommt auch noch zu Wort, aber gegenwärtig hat Herr Göbel das Wort, bitte sehr.

**BE Ralf Göbel**: Ich fange jetzt noch mal mit diesem Satz an, weil der Kollege Hofmann vielleicht noch etwas nervös ist aus allerlei Gründen. Aber es wäre doch schön, wenn ich den Satz hätte zu Ende reden dürfen, dann wäre Frank Hofmann vielleicht auch was anderes deutlich geworden, was ich eigentlich will. Im Gesetzentwurf jedenfalls ist nicht von Standortentscheidungen die Rede. Das hat auch im vorherigen Gesetz nicht drin gestanden, es ist nicht die Rede vom ODP. Auch das war im vorherigen Gesetz nicht drin. Und es ist auch die Schnittstelle zum BMI nicht geregelt, und sie ist auch nicht zu regeln. Das heißt aber nicht, dass wir uns mit diesen Fragen nicht auch als Folge dieser Änderung des Gesetzes beschäftigen müssen. Insoweit würde ich dann doch raten, dass man das Ende des Satzes abwartet, bevor man jetzt gleich „in die Luft“ geht. Deswegen will ich auch zunächst einige Fragen zur Sicherheitslage selber stellen, aber dann auch in einige Organisationsfragen eintreten. Herr Seeger, mir wäre es wichtig, dass wir uns noch mal über die Gesamtsituation der Migration über die Grenzen klar werden, wo verlaufen die Hauptmigrationsströme und was ist jetzt eigentlich zu erwarten durch diese Änderung, die sich durch den Wegfall der Schengengrenze ergeben hat. Sie waren ja Leiter des Präsidiums West und haben insoweit auch Erfahrungen mit Migrationsströmen und wie sie verlaufen und auch, wie man darauf reagieren kann. Zum Zweiten, ist, zumindest bei einigen Veröffentlichungen, die Kollegen gemacht haben, die Rede davon, dass wir 40.000 von Umsetzungen Betroffene haben in der gesamten Bundespolizei. Ich mache mal an die Zahl ein großes Fragezeichen, aber auch der Herr Scheuring hat natürlich angedeutet, dass es Tausende von Betroffenen gibt. Mich würde einfach mal interessieren, wie groß ist denn die Zahl derjenigen, die sich am Ende tatsächlich auch örtlich bewegen müssen. Also nicht nur, dass sie einen anderen Aufgabenbereich am gleichen Standort bekommen, das halte ich für zumutbar, das ist möglich. Wie viele müssen denn am Ende sich tatsächlich bewegen? Ich hätte gerne, dass wir hier eine klare Zahl bekommen, weil, es



sind Zahlen von 45.000 bis zu 2.000 oder 3.000. Ich glaube, dass es wichtig wäre, wenn wir eine Klarstellung bekämen. Die dritte Frage, Herr Seeger, ein Thema, das hier auch mehrfach angesprochen worden ist, worin liegt der Vorteil der zentralen Steuerung der Abteilungen? Ich selber habe auch in der Vergangenheit mehrfach angeprangert, dass eine Bundespolizeiabteilung, die in meinem Wahlkreis ihren Sitz hat, nach Nordrhein-Westfalen zum Einsatz fahren muss, weil im gegenüberliegenden Karlsruhe ein anderes Bundespolizeipräsidium zuständig ist und insoweit die Einheiten von der Ostgrenze der Republik nach Karlsruhe fahren müssen, was 30 Kilometer von mir weg ist. Wenn nun also am Ende diese zentrale Steuerung dazu führt, dass es hier vielleicht etwas sinnvollere Einsätze dieser Abteilung gäbe, dann wäre das auch schon ein Punkt, der eine Rolle spielt. Eine weitere Frage, die von vielen aufgeworfen worden ist, ist die Frage der Auflösung von Stabsstellen und die am Ende herauskommende Zahl von 1.000. Hier wäre meine Frage, weil ich von Gewerkschaften, aber auch von Bundespolizisten in den Dienststellen direkt angesprochen worden bin, die die Befürchtung haben, dass hier neue Schattenstrukturen entstehen, in welcher Art und Weise man diesen Schattenstrukturen oder dem Entstehen dieser Strukturen entgegenwirkt, oder ob vielleicht auch die organisatorische Ausgestaltung so flexibel ist, dass man vor Ort die Funktionen, die man dringend braucht, auch noch einrichten kann. Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Ziercke, weil es eben etwas schnell ging. Vielleicht noch mal zur Verdeutlichung: Welche Rolle spielt die europäische Sicht, die Sie genannt haben, für diese Neuorganisation? Und noch mal konkret, inwieweit diese Neuorganisation der Bundespolizei die Zusammenarbeit mit dem BKA verändert, und inwieweit sie optimiert wird. Das wäre es für das Erste an Fragen, vielen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann zur Beantwortung bitte zunächst Herr Seeger.

SV **Matthias Seeger**: Herr Abgeordneter, die Frage eins, die Sie mir gestellt haben, war die Situation zur illegalen Migration, insbesondere aus Sicht des Bundespolizeipräsidiums West. Wir haben – die Zahlen, die Herr Glietsch genannt hat, kann ich hier nur ausdrücklich bestätigen – seit Jahren anhaltend einen Rückgang der Zahlen der illegalen Migration. Deutschland ist nicht mehr, wie noch Anfang der 90er Jahre, Zielland, sondern überwiegend Transitland geworden. Mit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen an Westgrenzen haben wir zunächst einmal unmittelbar danach einen spürbaren Anstieg der Aufgriffe illegaler Migranten an den Westgrenzen zu verzeichnen gehabt. Ein gleiches Phänomen, nicht unerwartet, ist auch eingetreten an den Ostgrenzen zu Polen und zu Tschechien, nach dem Wegfall der dortigen stationären Grenzkontrollen am 21. Dezember 2007. Man muss sich auch einmal genauer angucken, was sind das für Personen? Es sind ganz überwiegend Personen, die sich schon im Schengenraum aufgehalten haben, insbesondere in Polen aufgehalten hatten. Hier ist die stärkste Gruppe Russen tschetschenischer Herkunft, die versuchen, Deutschland als Transitland zu benutzen, um nach England zu gelangen und insbesondere nach Österreich. Warum nach Österreich? Weil Österreich eine Asyl- anerkennungsquote von nahezu 70 % für diesen Personenkreis vorsieht, und in Polen sind es 2 %. Also ein Phänomen, was durchaus nicht überraschend für uns ist, was

erklärbar ist. Ich denke einfach, wir müssen mal abwarten über einen repräsentativen Zeitraum von zumindest einem halben Jahr, wie sich die Entwicklung dort weiter darstellen lässt. Die Frage zwei war, wie viele Beschäftigte der Bundespolizei werden umziehen müssen, die jetzt von der Reform betroffen sind. Auch da gab es in der Öffentlichkeit verschiedene Zahlen. Ich habe gelesen in einer Veröffentlichung einer Gewerkschaft, dass dort 8.000 Beschäftigte umziehen müssten. Diese Zahl ist nicht richtig. Wir sind bei internen Diskussionen davon ausgegangen, dass vielleicht 8.000 betroffen sind. Betroffen heißt aber auch, dass sich nun die Wegstrecke zur Arbeit erhöht von 20 auf vielleicht 40 Kilometer. Diese Kollegen werden selbstverständlich ja nicht umziehen. Wir gehen davon aus, dass etwa 2.500 bis 3.000 Beschäftigte umziehen müssen im Zuge dieser Reform. Im Übrigen darf ich in diesem Zusammenhang anmerken, das ist ja auch ein Prozess, der sich nicht von heute auf morgen erstrecken wird, sondern über einen Zeitraum von erwartungsgemäß mindestens zwei Jahren. Die Frage drei, die Sie mir gestellt haben, Herr Abgeordneter, war die Sinnhaftigkeit der Einrichtung einer zentralen Direktion einer Bundesbereitschaftspolizei. Wir haben in der Vergangenheit die kuriose Situation gehabt, und ich spreche hier aus der Erfahrung des Präsidenten West, dass wir in meinem Zuständigkeitsbereich, zudem die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland und Rheinland-Pfalz zählen, in Bad Bergzabern, eine Abteilung disloziert hatten, die für den gesamten Bereich West für Einsätze vorgesehen war, aber nicht im Bereich des benachbarten Präsidiums Süd. D.h. für einen Einsatz, beispielsweise in Karlsruhe oder in Stuttgart, vor der Haustür, Karlsruhe ist 30 Kilometer weg von Bad Bergzabern und Stuttgart etwa 120 Kilometer, mussten Bereitschaftspolizeikräfte des Präsidiums Süd anreisen. Teilweise aus Rosenheim, aus Deckendorf, aus Bayreuth über hunderte von Kilometer. Dies ist sicherlich ein Zustand gewesen, der einmal hohe Kosten verursacht hat, der unnötige Einsatzzeiten zur Folge hatte, und dem soll jetzt Abhilfe geschaffen werden, durch eine Dienststelle, die dafür sorgt, dass die Belastung der einzelnen Abteilungen gleichmäßig ist, und zwar bundesweit gleichmäßig ist. Ob diese Erwartung, die wir haben an diese Direktion Bundesbereitschaftspolizei, aufgeht, muss wie vieles evaluiert werden. Letzte Frage an mich war, Auflösung von vielen Stabsstellen und daraus die Gefahr, dass sich Schattenstrukturen bilden. Wir haben versucht, schon bestehende Phänomene dieser Art zu reparieren im Zuge der jetzigen Reform. Es ist z. B. vorgesehen, was bisher nicht der Fall war, dass auf Inspektionsebene besondere Dienstposten eingerichtet werden für Verwaltung, für Öffentlichkeitsarbeit, für Controlling, auch ein Bearbeiter für Auswertung, um diese schon bestehenden Schattenstrukturen zu beseitigen. Auf Revierebene ist es so, entgegen der Darstellung, die hier vorhin abgegeben worden ist, das Revier ist gerade keine weitere Führungsebene oder Entscheidungsebene. Keine weitere Hierarchiestufe. Das Revier ist nicht anderes als der jetzige Einsatzabschnitt. Und das Revier wird geführt von einem Gruppenleiter, von einem Vorgesetzten. Insoweit ist keine Änderung der jetzigen Struktur mit der Einrichtung von Revieren beabsichtigt, sondern es ist lediglich eine Namensumbenennung. Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen damit ausreichend beantwortet.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann für die Beantwortung der weiteren Fragen hat das Wort Herr Ziercke.

SV **Jörg Ziercke**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde zunächst zur Frage der europäischen Sichtweise der Neuorganisation Stellung nehmen. Ich denke, dass auch in Zukunft die Grenzsicherungsmaßnahmen eine Herausforderung für alle europäischen Staaten bleiben, allein vor dem Hintergrund des weltweiten Gefahrenraumes, in dem sich Europa in der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus befindet. Wir sehen das auf Jahre, wir können das Ende im Grunde nicht erkennen, wann eine solche Bedrohung tatsächlich deutlich geringer wird, denn die internationalen Krisenherde im Nahen Osten, im Irak, in Afghanistan, wo wir von ständigen Anschlägen und Bedrohungen auch weiterhin ausgehen müssen, mit Auswirkung auch auf die europäischen Staaten, führen heute schon dazu, dass wir sehr intensiv und noch intensiver in Zukunft mit unseren europäischen Partnern zusammenarbeiten müssen. Und dabei ist die Grenzsicherung eine ganz wesentliche Maßnahme, weil Terrorverdächtige entweder in unser Land kommen müssen, oder aber aus unserem Land ausreisen, wie wir aufgrund der jüngsten Fälle wissen, um in bestimmten Ländern zunächst einmal ausgebildet zu werden, und dann wieder zurückkommen. Und all diese Prozesse der Reisebewegungen sind ein ganz wesentliches Element in der intensiven Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Dies gilt auch, wenn Sie es auf den Schutz kritischer Infrastrukturen beziehen, die hier auch schon angesprochen worden sind, insbesondere im Hinblick auf Angriffe möglicherweise im Bahnbereich. Wir haben die terroristischen Arbeitsweisen aus Spanien, aus Großbritannien noch vor Augen. Wir wissen, dass der Flugverkehr, der Flughafen ein ganz wesentliches Angriffsziel nach wie vor weltweit ist, weil hier die größten, aus terroristischer Sicht, Effekte erzielt werden können. Deshalb ist für die europäischen Partner ganz eindeutig, dass diese kritischen Infrastrukturen weiter gestärkt werden müssen. Und das alles vor dem Hintergrund eines anhaltenden Migrationsdrucks, der sich von vielen Staaten fernab von Deutschland entwickelt. Ich sehe insbesondere die Tendenz aus Afrika heraus im Hinblick auf den Mittelmeerraum und auch im Hinblick auf Zentraleuropa. Die Entwicklungen, die wir im letzten Jahr dort festzustellen hatten, waren mit dramatischen Ereignissen, über 10.000 Menschen sind bei diesen Fluchtversuchen ums Leben gekommen, verbunden. Dieser Zustrom von Migranten ist nach wie vor da und wird sich auch nicht so schnell auflösen. Insoweit wird auch dies eine Tendenz sein, die wir weiter zu beobachten haben, und deshalb ist die Schaffung des Instruments von FRONTEX im Bereich der Grenzsicherung überfällig gewesen, ähnlich wie wir es im Bereich der Polizei mit EUROPOL durchgeführt haben. Mit anderen Worten, diese Art der Internationalisierung und Globalisierung von Terrorismus, von Organisierter Kriminalität, von begleitenden Maßnahmen wird die Bundespolizei erheblich fordern. Und wir werden, insbesondere was den Bereich der Dokumentenkriminalität, was den Missbrauch von Dokumenten angeht, ich sagte ja, wir haben 23 Mio. Informationen im Schengener Informationssystem. Davon sind allein 12 bis 13 Mio. aus dem Bereich der Dokumente, verloren gegangener, gestohlener, verfälschter Dokumente. Allein aus Deutschland gibt es über drei Mio. Fahndungseinstellungen in diesem Bereich. Und hier

liegt in der Fahndung die Hauptlast bei der Bundespolizei. Wenn es um Visaangelegenheiten geht, ist eine ganz wichtige Aufgabe der Bundespolizei als Dokumentenberater weltweit an den Botschaften tätig zu sein. Was dort an konkreter Prävention für Deutschland für die innere Sicherheit geleistet wird, das möge man sich doch mal vor Ort ansehen. Zur zweiten Frage, in wieweit verändert sich die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei im Rahmen dieser Neuorganisation. Ich sehe vor allem den direkten Weg zum neuen Präsidium auf der operativen Ebene als einen ganz wesentlichen Ansatz. Auch wenn die Zusammenarbeit bisher mit der Abteilung B im Ministerium hervorragend war, um das auch zu sagen, ist aber hier doch der operative Ansatz für uns der etwas leichtere, so dass ich glaube, dass das Herausheben einer Ebene mit dem direkten Weg zum Präsidium die Entscheidungsprozesse im operativen Bereich beschleunigen wird. Darüber hinaus sehe ich eine weitere Vernetzung, die wir auch schon aufgenommen haben, insbesondere im GASIM, das müssen wir aber weiter entwickeln, damit hier noch ein stärkerer operativer Mehrwert entsteht. Ich sehe auch noch weitere Vernetzungsmöglichkeiten bei der gegenseitigen Hilfe im Bereich der Einsatz- und Kriminaltechnik. Auch das ist auf den Weg gebracht. Ansonsten habe ich ja in meinem mündlichen Statement beschrieben, wo ich die Vorteile dieser Reform sehe, die sich für mich völlig deckt mit denen der Länderpolizeien. Und ich kann nur dazu auffordern, diese Reform so auf den Weg zu bringen. Ich habe mal scherzhaft gesagt, eigentlich kann man nur gegen diese Reform sein, wenn man selbst Betroffener ist.

Vors. **Sebastian Edathy**: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion, das Wort hat die Kollegin Gisela Piltz.

BE **Gisela Piltz**: Herr Vorsitzender, vielen Dank. Auch ich bin beeindruckt, wie viele Menschen sich heute dafür interessieren, das ist einmal eine ganz andere Kulisse als wir sie sonst bei Anhörungen haben. Es zeigt aber auch, dass es richtig war, dass die Reform der Bundespolizei nicht zum 1. Januar 2008 klammheimlich, quasi über Nacht, in Kraft tritt, sondern dass wir es hier heute öffentlich diskutieren können. Natürlich ist es so, dass in dem Gesetzentwurf selber wenig dazu drin steht, was heute hier offensichtlich im Mittelpunkt steht, dessen, was wir hier diskutieren. Aber ehrlich gesagt, nicht mal die Sachverständigen der CDU haben sich daran gehalten, nur darüber zu sprechen, was im Gesetzentwurf steht. Dann können wir das auch tun. Und ich glaube, das ist ja das, was die Menschen wirklich bewegt, was sozusagen die Folge dessen ist, was wir hier formal beraten. Meine ersten Fragen möchte ich an Herrn Wendland richten. Er ist ja, wenn ich das so richtig sehe, der einzige unter den Sachverständigen, der das Ganze noch live erlebt, deshalb ist er es, der Betroffener ist – und Sie haben das auch schon teilweise in Ihren Ausführungen benannt –, dass das für Sie konkrete Auswirkungen hat, und dass Sie letztendlich wenig Möglichkeiten hatten, daran mitzuarbeiten. Was mich persönlich umso mehr wundert, als Ihre Dienststelle Frankfurt/Oder eigentlich immer so ein bisschen Modelleinrichtung, Vorzeigeeinrichtung gewesen ist. Und wenn das so ist, dann hätte man erwarten können, dass solche, die man immer zeigt, auch bei einer solchen Reform besonders eingebunden worden

wären. Und es ist hier, glaube ich, eben von Herrn Seeger genannt worden, die Zahl derer, die betroffen sind. Es ist schon bedauerlich, dass man im Vorfeld noch nicht so genau weiß, was man da tut, aber schon eine Reform so nennt. Aber bitte, und deshalb würde mich mal interessieren, Herr Wendland, wie trifft das eigentlich Ihre Kollegen? Wie konkret wirkt sich das auf Ihre Dienststelle und die Kollegen dort aus? Ich glaube, das ist ein Ziel, was wir alle hier haben, unsere Sicherheitsbehörden effizient und schlagkräftig zu machen. Ich glaube, da muss man sich mit niemandem, der hier im Raum sitzt, darüber streiten. Die Frage ist natürlich nur, in wieweit die aktuellere Form der Bundespolizei diesem Ziel auch wirklich Rechnung trägt, insbesondere z. B. im Bereich der Sicherung der Grenzen gegen illegale Migration. Da haben Sie schon kurz etwas dazu gesagt, wenn ich mich richtig erinnere. Inwieweit glauben Sie, dass diese Reform zur Verbesserung dieser „Problematik illegale Migration“ beiträgt, oder eben warum gerade nicht. Was ich mich immer frage, und deshalb möchte ich Sie als Praktiker auch konkret dazu befragen. Wir hören ja immer, dass eine größere Zahl der Beamten dann in den konkreten Dienst überführt werden sollen. Das ist aber so, dass viele mehr Geld in Zukunft jetzt bekommen, als dann ihrer Aufgabe konkret entspricht. Ich kann mir vorstellen, dass das im wirklichen Leben doch ein größeres Problem darstellt. Deshalb würde ich gerne wissen, wie Sie das einschätzen. Dann habe ich noch Fragen an Herrn Seeger. Sie haben gesagt, dass dieser Gesetzentwurf zur Verschlankung der Bundespolizei beiträgt, wobei das so im Gesetzentwurf selber gar nicht drinsteht. Und vor dem Hintergrund, dass die Bundespolizei durch die Umstrukturierung beispielsweise an den östlichen EU-Binnengrenzen stark dezimiert wird und die Präsenz aus unserer Sicht in der Fläche durchaus gefährdet ist, stellt sich doch die Frage, warum erfolgt eine solche Umstrukturierung beider Ebenen, zum einen der Führungsebene, aber auch zum anderen der nachfolgenden Ebene in einem? Können Sie am Ende noch garantieren, dass jeder weiß, wo er hingehört und wer wen fragt? Oder ist das nicht eine zu große Aufgabe auf einmal. Können Sie uns sagen, welche Dienstposten künftig mit wie viel mehr Entscheidungskompetenz in einer Person ausgestattet werden, und inwiefern grundrechtsrelevante Entscheidungen künftig schneller und unter Reduzierung der Entscheidungs- und Führungskette getroffen werden können? Auch dies vielleicht vor der Stellungnahme von Herrn Ziercke. Können Sie denn Sorge dafür tragen, dass dem Grundrechtsschutz die angemessene Bedeutung zukommt, auch wenn Sie das Ganze zentralisieren? Eine weitere Frage an Herrn Seeger, da geht es mir um die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Gut, Sie sind nicht Bundesregierung, aber es liegt uns ein Gesetzentwurf vor, in dem steht, das kostet ein bisschen Stempel, Siegel und natürlich auch Umzugsentschädigung, aber wenn man genauer hinschaut, dann haben Sie bereits Liegenschaften in Potsdam übernommen. Wenn man genau hinschaut, dann ist es so, dass diese Liegenschaften in Potsdam jetzt zwar nichts kosten, es ist aber auch gesagt worden, dass diese Liegenschaften in Potsdam nicht annähernd dem entsprechen, was eigentlich ein solches Bundespolizeipräsidium braucht, d. h., es ist geplant, einen Neubau zu erstellen. Da würde ich gerne wissen, was nach Ihrer Meinung dafür an Geld benötigt wird. Und ob Sie der Ansicht sind, dass die Tatsache, dass man einen kompletten Neubau für ein Bundespolizeipräsidium benötigt, dass das keine weiteren

Kosten für den Bundeshaushalt mit sich bringt. Herr Seeger, Sie haben, das hat mich ein wenig verwundert, auf ein Gutachten aus Nordrhein-Westfalen vom Jahr 2004 hingewiesen. Das hat mich insofern verwundert, weil weder die alte rot-grüne Landesregierung noch die aktuelle schwarz-gelbe Landesregierung dieses Gutachten umgesetzt hat. Deshalb, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, finde ich es sehr mutig von Ihnen, ein Gutachten aus dem Jahr 2004 hier ins Feld zu führen, was offensichtlich von keiner politischen Ebene im Moment umgesetzt werden möchte.

Zum Schluss habe ich noch Fragen an Herrn Ziercke. Was mich persönlich verwundert hat ist, dass Sie sich davon eine bessere Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Terrorabwehrzentrum erwarten, denn bisher – wir haben es ja auch besichtigt, wir haben uns auch öfter damit auseinandergesetzt – bisher ist uns keine Kritik an der Zusammenarbeit dort bekannt gewesen. Da würde mich noch mal ganz genau interessieren, warum konkret eine neue Organisation der Bundespolizei für Sie bedeutet, dass das im gemeinsamen Terrorabwehrzentrum besser läuft. Und – da haben Sie auch schon Stellung dazu genommen in Ihren Ausführungen – ob Sie denn in der Reform der Bundespolizei und der von Ihnen bereits angesprochenen engeren Verzahnung letztendlich einen Schritt in Richtung einer mittel- und langfristigen Verschmelzung der Bundespolizei auf Bundesebene sehen, und wie bewerten Sie solche Tendenzen? Es geht nicht nur darum, Sie haben ja auch heute – das fand ich sehr interessant – Sie haben sich als glühender Verfechter des klassischen Polizeiföderalismus bekannt. Man lernt ja auch was Neues in solchen Anhörungen, ist ja auch schön, dann sitzt man hier nicht umsonst den ganzen Nachmittag, aber was so durch die Gegend wabert, ist immer noch die Idee eines deutschen FBI. Und die Tatsache, dass der Chef des BKA hier als Sachverständiger davon spricht, wie viel besser mit einer solchen Neuorganisation jetzt die Zusammenarbeit zwischen BKA und Bundespolizei ist, lässt ja schon vermuten, dass da im Vorfeld viel mehr miteinander gesprochen worden ist, nämlich von Ihnen oder von der Führungsebene des Innenministeriums mit dem BKA, als beispielsweise von denen, die sich diese Reform ausgedacht haben, mit den eigenen Mitarbeitern. Soweit, herzlichen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann zur Beantwortung bitte zunächst Herr Wendland.

SV **Lars Wendland**: Ja, Frau Piltz, dass wir in Frankfurt/Oder das so genannte Vorzeigeamt waren, das kann ich nur bestätigen, denn eigentlich jeder ausländische Besucher, der mit Polizei zu tun hatte, ist nach meiner Ansicht, nach Frankfurt geführt worden. Dort haben wir sehr viele Projekte gehabt, die federführend in der Bundesrepublik waren. Von daher denke ich auch, dass deswegen auch unser derzeitiger Leiter, der leitende Polizeidirektor Herr Kaping, damals auch in der Projektgruppe mit drin war, und dieses Ganze dort begleitet hat. Auf Ihre erste Frage muss ich Ihnen sagen, die Kollegen vor Ort – und da spreche ich jetzt mal den Frankfurter Bereich an, da komme ich ja nun mal her – trifft diese Reform ziemlich hart, denn niemand von den Kollegen weiß, was mit ihnen in der nächsten Zeit passiert. Niemand von ihnen weiß, müssen sie nach Frankfurt auf den Flughafen, müssen sie

nach München auf den Flughafen, nach Aachen? Und wenn man überlegt, dass die Masse der Kolleginnen und Kollegen Familie hat, der Partner zum Teil mittlerweile auch in Arbeit ist, dann ist es sehr schwierig in der jetzigen Zeit, mit den Kollegen über die Reform zu sprechen. Die Kollegen sind so was von verunsichert, man weiß als Personalvertreter nicht, was man mit den Leuten besprechen soll, man kann denen als Gewerkschaftsvertreter nichts Vernünftiges sagen, denn aus Richtung Regierung kommt da nicht allzu viel. Eine Erklärung, wie ich es vorhin schon angeführt habe, steht im Moment nicht parat, und von daher ist es einigermaßen schlecht. Ob durch die Organisationsänderung, haben Sie gefragt, eine Verbesserung bei der Bekämpfung der illegalen Migration zu erwarten ist. Ich sehe da nicht allzu viel, zumindest in meinem Bereich, wenn ich sehe, dass ein jetziger Einsatzabschnitt mit Führungskräften, wie der Einsatzabschnitt Eisenhüttenstadt mit ca. 120 Beschäftigten, reduziert wird auf ein Revier ohne Führungsebene auf 30 Beamte für einen etwas größeren Bereich, dann weiß ich nicht, wie dort gearbeitet werden soll. Und das hatte ich eben in meinem Statement gesagt: Wie dort die administrativen Aufgaben, ich sage mal, Wartung von Kfz und IT-Einrichtungen, vonstatten gehen soll ohne das dazugehörige Personal, ist mir bisher auf jeden Fall ein Rätsel. Dann hatten Sie angesprochen, dieses „mehr Beamte auf die Straße“. Ich habe jetzt Ihre Frage nicht verstanden, inwiefern Sie die Aufgabe mit dem Geld verbunden haben, welche Sache Sie da meinten.

**BE Gisela Piltz:** Kurz zur Erläuterung, wenn ich das richtig verstanden habe, ist es in Zukunft so, dass Beamte mit einer bestimmten Besoldungseinstufung, weil man nach dieser Umstrukturierung sie mit anderen Aufgaben betraut, als nach der sie bisher bezahlt werden... Also, jemand hat bisher A 11 bekommen und im Zuge der Umstrukturierung hat er jetzt vielleicht eine Aufgabe, die normalerweise mit A 8 besoldet wird.

**SV Lars Wendland:** Dieses Beispiel, muss ich sagen, hinkt ein wenig. Wenn Sie jetzt sagen, von einem Dienstgruppenleiter A 12 muss nachher eine Gruppenleiterstelle A 11 bedient werden, dann ist es sicherlich richtig. Inwieweit diese Sachen vonstatten gehen nachher, wird die Dienstvereinbarung zeigen, und es wird sich zeigen, wie die Behörde nachher die Posten ausschreibt, und wer sich darauf bewerben kann. Aber es ist sicherlich richtig, wenn ich wieder einmal in meinen Bereich hineingucke, im örtlichen Bereich von Frankfurt/Oder haben wir derzeit drei Dienststellen, drei Inspektionen. Sie werden sozusagen zusammengefasst in eine Inspektion, die Inspektion Angermünde, wir hätten sozusagen dort 15 Dienstgruppenleiter, wovon danach nur noch fünf Dienstgruppenleiter übrig bleiben, weil, es bleibt ja nur noch eine Inspektion. Was passiert dann mit den weiteren zehn bzw. mit den 15 stellvertretenden Dienstgruppenleitern, die dann alle weiter runterrücken in die Gruppenleitersebene, und wenn wir Pech haben, sogar weiter in der Beamtenebene. Ob das so gewollt ist vom BMI, wage ich eigentlich zu bezweifeln.

Vors. **Sebastian Edathy:** Vielen Dank, Herr Sachverständiger, dann zur weiteren Beantwortung Herr Seeger, bitte.

**SV Matthias Seeger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Abgeordnete, Sie haben mir vier Fragen gestellt. Erste Frage, Präsenz der Bundespolizei an den Ostgrenzen. Wir haben seinerzeit an den Ostgrenzen eine Personalstärke vorgehalten, wie an keiner anderen Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Im Zuge der von mir schon erwähnten Abschwächung des Stroms illegaler Migranten ist dann diese Zahl im Laufe der Jahre reduziert worden, und man hat frei gewordene, nicht besetzte Dienstposten in Schwerpunktbereiche verlagert. Diesen Prozess, den gilt es jetzt in aller Behutsamkeit – da bin ich mit meinen Gewerkschaftskollegen überhaupt nicht auseinander, Herr Scheuring und Herr Wendland –, weil Menschen davon betroffen sind, in aller Behutsamkeit fortzuführen. Klar ist aber auch, wenn an den Ostgrenzen zu Polen und zu Tschechien die Hauptaufgabe, nämlich die der stationären Grenzkontrolle wegfällt, und die bindet, die hat gebunden bis zum 20. Dezember 2007, 60 % des dort vorhandenen Personals. Wenn diese Hauptaufgabe wegfällt, muss sich das natürlich auf die Personalstärke, die dort verbleiben kann, auswirken, muss, zumal wir starken Bedarf in anderen Bereichen der Bundespolizei haben. Wir müssen nach einem Binnengrenzkonzept, wir haben jetzt erstmals eine Konzeption, die uns valide Daten zur Verfügung stellt, wie man an den Grenzen das Personal berechnet, an den Binnengrenzen verstärken. Wir haben zurzeit, Stand 1. Dezember 2007, 427 Angehörige der Verbände in den Einzeldienst abgeordnet. Und das ist ein Zustand, der nur vorübergehender Natur sein kann, den müssen wir wieder rückführen. Die Kollegen müssen wieder in die Verbände zurück, um die volle Einsatzstärke der Verbände wieder herzustellen. D.h., wir müssen uns gemeinsam jetzt mit den Personalvertretungen, mit den Gewerkschaften zusammensetzen, um hier ein Konzept auszuarbeiten, wie wir in aller Behutsamkeit diesen Prozess der Veränderung einleiten können. Gleichwohl, das möchte ich betonen, verbleiben beispielsweise im Freistaat Sachen von gegenwärtig 4.000 Polizeivollzugsbeamten 3.000. Wenn also behauptet wird, wir würden das Personal von den Ostgrenzen abziehen, dann ist das so nicht richtig, sondern von vier Polizeivollzugsbeamten belassen wir drei dort, wo sie jetzt sind. Damit haben wir ein Dreifaches der Personalstärke an den Ostgrenzen weiterhin vorgesehen, wie wir es zurzeit an der Westgrenze haben, und auch an der Westgrenze vorgesehen haben. Faktor 1:3. Ich denke, das ist auch angesichts der gegenwärtigen Situation richtig so. Im Übrigen sind die Kollegen jetzt noch alle da, und sie betreiben, wie wir es vorhin schon festgestellt haben, sehr erfolgreiche Arbeit im Bereich der Grenzüberwachung. Und es wird sicherlich auch im Wege der Ausschreibung, die zu verhandeln ist mit dem Hauptpersonalrat, eine geraume Zeit von mindestens drei bis sechs Monaten dauern, bevor die ersten sich dann auf freie Stellen in der Republik beworben haben. Ich möchte hier noch ein Fazit ziehen. Es gibt sicherlich bei der angedachten Konzeption keine Binnengrenze in ganz Europa, wir reden von einer Schengenbinnengrenze, wo so massiv Personal weiterhin vorgehalten wird, wie an den Grenzen zu Polen und zu Tschechien. Die zweite Frage, Frau Abgeordnete, die Sie mir gestellt haben war, wie viel Entscheidungskompetenz künftig die Dienststellenleiter haben sollen. Ich kann Ihnen da nur aus eigener Erfahrung sagen, aus meiner Erfahrung als Amtsleiter und auch als Präsident West, so viel wie möglich. Wir haben vor, umfassend die



Eigenverantwortung der Dienststellenleiter vor Ort zu stärken des Inspektionsleiters und erst recht des Direktionsleiters. Der Direktionsleiter soll anders als ein Amtsleiter heute, heute hat ein Amtsleiter keinerlei Personalhoheit. Er kann nicht mal einen Beamten, als Beispiel von Köln nach Essen, umsetzen oder einen Meister zum Obermeister befördern. Dazu braucht er das Präsidium. Er soll die Personalhoheit bekommen künftig bis einschließlich Besoldungsgruppe A13 gehobener Dienst. Er soll im Bereich der Organisation die Organisationshoheit bekommen, um in seinem Zuständigkeitsbereich Veränderungen vorzunehmen. Das haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Das habe ich auch immer sehr bedauert, dass diese Möglichkeit bisher nicht bestanden hat. Der Grundrechtsschutz, selbstverständlich, soll künftig auch weiter gewährleistet werden, wie bisher auch. Dritte Frage war die zu den Kosten der Reform. Ich habe aktuelle Zahlen, Frau Abgeordnete, ich bin da gut vorbereitet. Abgesehen von den bereits im Haushalt eingestellten Mitteln gehen wir davon aus, dass die Gesamtkosten der Mehrkosten für die Reform sich auf etwa 44 Mio. € für die Jahre 2009 und 2010 belaufen werden. Konkret, im Jahre 2009 rund 28,7 Mio., im Jahr 2010 rund 15,4 Mio. €. Hierbei handelt es sich ganz überwiegend um Kosten, die wir erwarten für den Bereich Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Umzugskosten. Die weitere Frage, die Sie mir gestellt haben, ist der Neubau in Potsdam. Ich weiß, dass im Moment über die zuständigen Behörden der BIMA ermittelt wird, eine kostengünstige Unterbringung für ein neues Bundespolizeipräsidium in Potsdam. Zu mehreren Optionen in diesem Zusammenhang gehört auch ein Neubau. Ich persönlich sage, die Bundespolizei ist ja bescheiden, das muss nicht zwingend einer sein, wenn die Kostennutzenanalyse ergibt, dass auch auf vorhandene Liegenschaften zurückgegriffen werden kann, dann werden wir sicherlich – ich persönlich werde nicht darauf drängen, so ich dann gefragt werde, dass es unbedingt ein Neubau sein muss – selbstverständlich muss sich das alles auch im Kostenrahmen halten, überhaupt keine Frage. Diese Kosten werden gegenwärtig ermittelt. Und dann werden wir sicherlich zu einer guten Entscheidung kommen. Das muss nicht übertrieben sein, aber es sollte sich in dem bewegen, was man bisher Oberbehörden des Bundes auch zugebilligt hat. Ich denke beispielsweise an das Bundeskriminalamt im Treptower Park, ich denke an den Bundesnachrichtendienst. Das ist sicherlich ein Bereich, eine angemessene Unterbringung sollte verlangt werden für eine Bundesoberbehörde für die Bundespolizei. Die letzte Frage, die Sie mir gestellt haben war, dass ich mich hier auf ein Gutachten der „Scheu-Kommission“ bezogen habe, das im Übrigen auch der Kollege Wimber in seiner Stellungnahme erwähnt hat. Ich werde mich natürlich hier nicht zu Vorgängen äußern können, das werden Sie verstehen, die Nordrhein-Westfalen betreffen. Deswegen ist vielleicht der Kollege Wimber da wesentlich besser in der Lage, dazu etwas zu sagen. Ich kenne aber Forderungen aus dem Bereich von Polizeipräsidenten aus Nordrhein-Westfalen, die mir sehr wohl bekannt sind, die da sagen, dieser Vorschlag einer Reform war richtig, und man sollte ihn wieder aufgreifen. Es ist richtig, wenn man allein mal die Landtagswahl sieht, die dann zur Änderung der politischen Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen geführt hat, dann war die Vorgängerregierung in Nordrhein-Westfalen nicht mehr in der Lage, zeitlich gesehen, diese von ihr beabsichtigte Reform umzusetzen. Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen damit ausreichend beantwortet.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Seeger. Das Wort hat jetzt der BKA-Präsident.

SV **Jörg Ziercke**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Abgeordnete Piltz, Ihre erste Frage leiteten Sie damit ein, dass Sie im GTAZ gewesen seien, und da gab es gar keine Kritik, das unterstreiche ich. Ich habe auch – vielleicht war das ein Missverständnis – von gemeinsamer Terrorismusabwehr nicht gesprochen. Ich habe vom GASIM gesprochen. Ich habe vom Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Illegale Migration gesprochen, wo ich, das war mein Beitrag – eine wesentliche Verbesserung der unmittelbaren Zusammenarbeit sehe – wenn es um den operativen Mehrwert geht. Insgesamt sehe ich, dass wir die Terrorismusbekämpfung in Deutschland, vor dem von mir eben schon skizzierten Hintergrund der europäischen Entwicklung, aber auch der weltweiten Entwicklung, was den weltweiten Gefahrenraum angeht, durch Bündelung aller Kräfte ganzheitlich vorantreiben müssen. Nach meiner Bewertung aufgrund der jüngsten Ereignisse kann man die Festnahmen im Bereich der usbekischen Dschihad-Union, aber auch die Verdachtslagen, die wir in der letzten Zeit gehabt haben, immer wieder vor dem Hintergrund interpretieren, dass sich hier etwas entwickelt, etwas verstärkt im Hinblick auf Europa und wir deshalb sehr wachsam sein müssen. Und hier bin ich der Meinung, hat die Bundespolizei eine sehr wichtige Funktion, was möglicherweise auch den Zustrom von Terroristen aus anderen Ländern, was Reisebewegung aus Deutschland heraus, was Ausbildungslager angeht. Weil das die operative Ebene betrifft, sehe ich das BKA hier in der unmittelbaren Kooperation, die wir in dieser Form haben werden, ohne das Ministerium in jedem Fall beteiligen zu müssen, den direkten Zugang und darin eine Verbesserung.

Das Zweite, Sie zeigten sich verwundert, aus meiner Sicht eine so positive Bewertung über Polizeiföderalismus zu erfahren. Ich habe das immer so positiv gesehen, ich bin über 30 Jahre Landesbeamter gewesen. Und ich weiß, dass es schon auf Landesebene Schnittstellen zwischen Landeskriminalämtern und örtlichen Polizeibehörden gibt. Dass ist schon schwierig für einige Landeskriminalämter die notwendigen Informationen zu bekommen, die man benötigt, und dann bundesweit diese Information auch zu verteilen. Umso schwieriger wird es sein, wenn ein Bundeskriminalamt in den Ländern Außenstellen einrichtet, dies führt nur zu neuen Schnittstellen gegenüber dem jeweiligen Landeskriminalamt. Das ist eine Erfahrung, die ich auch festgestellt habe, wenn man sich die zentralistischen Polizeiorganisationen in anderen europäischen Staaten anschaut, wo genau dieses Prinzip nämlich so umgesetzt ist, dass man vor Ort immer Außenstellendependancen der Zentrale hat. Und was dort an Konkurrenzverhältnissen entsteht, da glaube ich, dass das ein Effektivitätsverlust wäre. Wir fangen das auf durch entsprechende Gremien, durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter, durch den Arbeitskreis der Innenministerkonferenz und andere. Und der dritte Punkt, Sie hatten von der Vermutung einer Verschmelzung zwischen Bundeskriminalamt und Bundespolizei gesprochen, so habe ich Sie verstanden. Mir ist nicht bekannt, dass ein neuer Gesetzentwurf auf dem Wege ist. Das

müsste ja dann in einem neuen Gesetz so auch diskutiert werden. Ich habe hier eine klare Position bezogen, indem ich gesagt habe, ich halte diese Zeit, in der wir uns im Moment befinden in Deutschland nicht für geeignet, über Sicherheitsarchitektur eine Diskussion loszutreten, wenn wir nicht definitiv einen Mehrwert erkennen können. Wenn ein Mehrwert da ist, dann muss man sich auch über Veränderung, Anpassung unterhalten. Aber den sehe ich nicht. Ich sehe auch keinen Sinn darin, jetzt über eine solche Frage zu spekulieren. Ich kann Ihnen nur klar sagen, solche Spekulationen mögen bei einigen Kritikern bestehen, aber es gibt dafür nach meiner Einschätzung keine realistische Grundlage.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, dann hat jetzt das Wort die SPD-Fraktion. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Wolfgang Gunkel.

**BE Wolfgang Gunkel**: Ja, meine Damen und Herren, liebe Kollegen Sachverständige. Ich bedanke mich natürlich erst mal, dass hier so ausführlich zu dem Thema Stellung genommen worden ist, auch sehr kritische Anmerkungen dazu gemacht worden sind. Und als Überschrift über meine Ausführungen möchte ich insbesondere stellen, dass wir als SPD-Fraktion sehr verwundert waren, mit welcher Forschheit das BMI in dieser so genannten Reform hier vorgegangen ist, und zwar deshalb, weil bereits Tatsachen geschaffen wurden, die noch nicht einmal das Parlamentszustimmungsrecht beachtet haben, d. h. die Zustimmung zu einem Gesetz. Und damit haben wir von Anfang an unsere Probleme gehabt. Aber ich glaube auch, dass wichtig ist, dass wir bei dieser Reform nicht nur rein den Gesetzestext betrachten, sondern auch die Menschen, die dahinter stehen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass dies in der Bundespolizei größere Frustrationen ausgelöst hat, weil die Transparenz in die Organisation hinein genauso schlecht war, wie hier im Innenausschuss des Deutschen Bundestages. Und so haben wir mit den Kollegen der Bundespolizei etwas gemein, wir fühlten uns ein dreiviertel Jahr „an der Nase herumgeführt“. Verschiedene Dinge sind dann erst recht spät zu Tage getreten, auch dankenswerterweise durch einige Anfragen, die die Opposition gestellt hat. Auch das muss man hier bemerken, gerade bei den Zahlen, die sich mit den Kosten beschäftigt haben, ein Ziel war ja, fast kostenneutral zu arbeiten. Das hat sich als „leidende Mondgeschichte“ herausgestellt. Schon alleine bei der Frage der Umzugskosten, Reisekosten u.ä., die anfallen, sollen für die nächsten drei Jahre rund 100 Mio. € vorgesehen sein. Da fragt man sich natürlich, wie das kostenneutral ist, wo noch nicht mal berücksichtigt ist, dass unter Umständen Sachkosten durch Neubauten, durch Einrichtung von neuen Dienststellen anfallen. Das ist dann noch nicht mal darin enthalten. Was wir insbesondere noch mal herausstellen wollen, und das möchte ich jetzt hier in Angriff nehmen – weitere Fragen, die hier schon gestellt worden sind, will ich nicht wiederholen, da haben ja auch schon einige Sachverständige bereits darauf geantwortet – da komme ich noch mal zu der Struktur an sich, und zwar auf die Gesetzeslage, die uns vorliegt. Zunächst mal wurde davon gesprochen, dass Schengen und die terroristische Bedrohungslage die Reform erforderlich machen. Das kann sich jeder ausrechnen, dass das mitnichten der Fall ist. Wir haben in Schengen am 21. Dezember 2007 erfahren, wie die Struktur der Bundespolizei jetzt ist, und wie sie

sich bewährt, und siehe da, es hat hervorragend funktioniert. Alle haben ihren Dank bereits ausgesprochen an die hervorragende Arbeit, die von der Bundespolizei geleistet worden ist. Und da kann ich nur sagen, es funktioniert einwandfrei, weshalb soll man etwas Funktionierendes zerschlagen, stellt sich da die große Frage. Und die Hauptgründe sind auch in der Höhe, da hat Herr Ziercke sicher Recht, zu erwarten gewesen. Auch das hat sich jeder ausdenken können, der einigermaßen vernünftig die Lage analysiert. Und von daher, sage ich mal, ist das, was hier vorgesehen ist, zu dem jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise notwendig. Von dem, was übrig geblieben ist an weiteren Wünschen, für eine Reform ist eine Strukturveränderung einmal bezüglich des Polizeipräsidiums und dann auf die einzelnen Polizeidirektionen abgestellt, also die Rückführung der Ämter, die jetzt Direktionen genannt werden sollen. Auch das muss man noch mal kritisch hinterfragen, und dazu kommt jetzt meine erste Frage an Herrn Glietsch: Halten Sie es fachpolizeilich für angebracht, dass man, nicht wie man es z. B. in verschiedenen Bundesländern gemacht hat, die Führungsfunktion im Ministerium belässt und dann auf ein großes Präsidium, wie hier, einfach verzichtet und die Führungsaufgaben anders delegiert, und darunter die entsprechenden Dienststellen mit den entsprechenden Kompetenzen auch ausstattet? Das ist das, was ich zunächst mal von Ihnen wissen möchte, weil ja hier insbesondere durch den BKA-Präsidenten auf die Reformfreudigkeit der Länder abgehoben wurde, und dies dort so organisiert ist in einigen Bundesländern. Da muss man ja schließlich mal fragen, ob das nicht auch denkbar und möglich ist.

Die zweite Frage bezieht sich auf die im Gesetz vorgesehene Veränderung von Bundespolizeiämtern auf Bundespolizeidirektionen. Hier muss man natürlich fragen, wenn man von 19 Ämtern auf neun Direktionen reduziert, ob man bei der Betrachtung dieser Aufgabe die Flächenpräsenz im Auge behalten hat, denn darunter sind ja auch Einheiten angesiedelt, die direkt von den ehemaligen Ämtern und dann Direktionen abhängen, nämlich die Inspektionen. Und da fällt insbesondere auf, dass es hier ein deutliches Defizit gibt. Die Frage richte ich jetzt an die Herren Scheuring und Wendland. Glauben Sie, dass man mit der derzeit vorgesehenen Struktur der Aufgabe noch gerecht wird, die hier immer wieder von den Sachverständigen beschrieben worden ist: kein Rückzug auf die Fläche; je näher die Dienststellen an den Menschen dran sind, um so günstiger ist das. Glauben Sie, dass das mit dieser Reform erreicht werden kann? Die nächste Frage, die aufzuwerfen ist, das wurde auch als eines der Ziele benannt, ist die Stärkung der einzig verbliebenen Außengrenzen, denn die haben ja die ehemalige Ostgrenze nicht mehr, sondern wir verfügen da nur noch über Außengrenzen der EU. An den Flughäfen, dort sollte eine deutliche Verbesserung und Verstärkung ...

*Zwischenrufe (nicht rekonstruierbar)*

**BE Wolfgang Gunkel:** Also, die Flughäfen sind die einzigen Außengrenzen. Da fällt insbesondere auf, dass es dort erhebliche Veränderungen geben sollte, die die Bundespolizei in die Lage versetzen sollen, entsprechend den Vorgaben das Kontrollieren der Außengrenze auch vornehmen zu können. Hier fällt auf, dass man

insbesondere in verschiedenen Bereichen Inspektionen abbauen will und zu Revieren herunterstufen will, was den Anforderungen – glaube ich – nicht gerecht wird. Dazu meine Frage nochmals an die beiden Herren Scheuring und Wendland: Glauben Sie, dass man mit dieser Struktur einer solchen speziellen Aufgabe wie der Flugsicherheit Inspektionen befassen kann, die eigentlich bahnpolizeiliche oder andere Aufgaben wahrnehmen können? Dann will ich noch darauf abstellen, wie es insgesamt mit den Flächeninspektionen aussieht, die als Auswirkung unterhalb der Dienststellen der Direktionen oder Ämter tätig werden sollen. Da fällt insbesondere auf, dass Inspektionen wie in Sachsen-Anhalt und in Thüringen, die so groß sind, dass man sie noch nicht mal an einem Tag bereisen kann, wenn man seine Leute einmal zu Gesicht bekommen möchte, wie man das organisatorisch von der Führungsaufgabe her schaffen will, bleibt mir ein Rätsel. Die Frage ist, ob man tatsächlich dort den Erfordernissen gerecht wird. Und ich sage an dieser Stelle, richte deshalb die Frage auch noch mal an die beiden Sachverständigen Scheuring und Wendland, wie sie dazu stehen. Das soll es als Einstieg sein, meine Kollegen aus der SPD-Fraktion haben dann noch weitere Fragen dazu.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann bitte zur Beantwortung zunächst Herr Glietsch.

SV **Dieter Glietsch**: Ich glaube, ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass ich das, was da vorgesehen ist, nämlich die Führung der Bundespolizei durch ein Bundespolizeipräsidium vor dem Hintergrund des Zieles, Führungsfunktionen und Verwaltungsfunktionen, Vollzugsfunktionen nicht einzusparen, sondern für den operativen Bereich freizusetzen, durchaus nachvollziehen kann. Es ist ja bisher so, dass die Bundespolizei – mit der nachgeordneten Führungsebene fünf Präsidien und Direktionen – aus dem BMI mit einer Abteilung geführt wird. Entweder lässt man es so, das will man nicht, habe ich verstanden, mit dem Ziel, Funktionen einzusparen bzw. für den operativen Bereich freizusetzen. Und das kann man natürlich dann auch nur machen, wenn man die Organisation strafft. Diese Straffung sehe ich in erster Linie in der Zusammenführung dieser Präsidialebene in einem Bundespolizeipräsidium und Straffung im nachgeordneten Bereich, 19 Ämter fallen weg und es werden neun Direktionen. Mein Punkt ist, auf den habe ich hingewiesen, wenn man das so macht, dann muss man konsequent sein und sicherstellen, dass die Schnittstelle zwischen Bundespolizeipräsidium und dem Ministerium sauber definiert wird, dass eine klare und eindeutige Arbeitsteilung vorgenommen wird. Und wenn man das tut, dann kann man in der Ministerialebene nach meiner Überzeugung auch einsparen, Führungsfunktionen und Funktionen in den Referaten bzw. in der Abteilung. Das müsste die zwangsläufige Folge sein. Ich habe an sich eine gewisse Sympathie dafür, dass man sagt, eine Bundespolizei, in der eben auch auf dieser Ebene operative Maßnahmen auch auf der Führungsebene zu steuern sind, in der Aufsicht zu führen ist – nicht nur Dienstaufsicht, sondern auch zu steuern ist – dass man diese Bundespolizei durch ein Bundespolizeipräsidium führt, aber unter den Voraussetzungen, die ich gerade beschrieben habe.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Die weiteren Fragen richten sich an die Herren Scheuring und Wendland. Zunächst Herr Scheuring, bitte.

SV **Josef Scheuring**: Herr Abg. Gunkel, Sie haben Ihre Frage angefangen mit: „Glauben Sie ...“ Ich kann Ihnen sagen, nachdem ich an drei Neuorganisationen der Bundespolizei als Personalvertreter und Gewerkschaftler gearbeitet habe, ist mir der Glaube da insgesamt ein Stück abhanden gekommen. Wir haben über Kosten gesprochen. Niemand hat einmal nachvollzogen, welche Kosten im Zuge der Reform II 1998 eingeschätzt worden sind. Damals hat man auch gesagt, man macht das kostenneutral. Niemand hat überprüft, welche Gutachten der Politik zur Entscheidung vorgelegt worden sind, z. B. zum Umbau von Oerlenbach und von Hünfeld, und wie viel der Umbau gekostet hat. Das sollten Sie einmal machen, ich weise Sie da ganz ausdrücklich darauf hin.

Zur weiteren Frage: Ein Kern der Neuorganisation 1998 war, die Bereitschaftspolizei des Bundes, so haben die Verbände damals gesagt, geschlossen zu halten. Herr Seeger hat jetzt gesagt, dass wir die Leute wieder in die Bereitschaftspolizei zurückholen müssen, um die geschlossen zu machen. Im Ergebnis war die Bereitschaftspolizei nach 1998 nie geschlossen. Ich glaube, es war ein guter Grund gewesen, sich erst einmal mit den Ergebnissen der letzten Neuorganisation auseinanderzusetzen, bevor man an die neue geht. Ich habe trotzdem den Glauben nicht ganz verloren, ich habe das auch gesagt. Ich glaube, dass mit einem zentralen Präsidium die Polizeiarbeit in der Bundespolizei ein Stück effektiver gestaltet werden kann. Ich glaube auch, da wird es schon ziemlich ehrgeizig, dass die neuen Direktionen, eine am Flughafen Frankfurt, wo ich arbeite, und acht dazu, ausreichen können, um die Bundespolizei dezentral zu steuern. Da bei der Inspektion Rosenheim, der Sachverhalt noch offen ist, weil die Inspektion unter den Entscheidungsvorbehalt der Übernahme der grenzpolizeilichen Aufgaben an der deutsch-österreichischen Grenze fällt, wozu wir nichts gehört haben, kann ich Ihnen gar nicht sagen, ob wir 76 oder 77 Inspektionen haben. 77 wären schon besser, aber ich bin überzeugt, dass auch die nicht ausreichen, absolut nicht ausreichen können. Ich binde das zusammen mit Ihrer zweiten Frage zu Revieren, wie sie Herr Seeger hier beschrieben hat, geführt durch einen Gruppenleiter. Ich will mich nicht als Polizeifachmann ausweisen, die Runde ist hoch ausgestattet mit Polizeifachleuten, aber ich kenne mich an Flughäfen aus, weil ich dort seit über 30 Jahren arbeite. Ein Revier ist vollkommen ungeeignet, um die Bundespolizei an einem Flughafen, auch auf einem kleineren Flughafen, zu führen. Deswegen haben wir in dem Entscheidungsprozess ja schon Reviere in diesem neuen Konzept weiterentwickelt. Ich halte es für vollkommen richtig, dass es Reviere geben soll, die Frage ist nur, ob man die nicht auch gleich Inspektionen nennen könnte, die eine kompakte Führung haben und die auch eigene Außenwirkungen herstellen können. Das ist für die Flughäfen unbedingt erforderlich. Ich habe zur Flächenaufstellung schon einiges gesagt. Natürlich ist das letztendlich eine politische Entscheidung, ob man die Dienststellen in dieser Art und Weise reduziert, wie man sie jetzt in der Bundespolizei in der Fläche reduziert. Ich möchte aber darauf hinweisen,

dass jede Dienststelle eben auch ein Ort ist, an dem der Bürger Bundespolizei wahrnehmen kann. an dem er sich auch an die Bundespolizei wenden kann. All diese Bahnhöfe, wo Bundespolizei nicht mehr vor Ort ist, wo sie nicht mehr Ansprechpartner ist, sind eher ein Nachteil für die Beschäftigten, auch für das subjektive Sicherheitsgefühl.

Das war es im Wesentlichen auf die beiden Fragen hin. Aber es könnte noch viel zum Detail gesagt werden. Im Kern sind das Umsetzungsfragen, was die Neuorganisation der Bundespolizei betrifft. Ich halte es für notwendig, dass noch weiter deutlich nachgearbeitet wird. Man muss weiter im Gespräch bleiben, um die Probleme zu regeln, die sich heute schon abzeichnen. Wir haben gelernt, Probleme zu nennen, die man schon vor der Umsetzung der Neuorganisation kannte, etwa was die Kosten der Bereitschaftspolizei betrifft, und schon vor 1998 darauf hingewiesen. Wir haben im Übrigen auch als Gewerkschaft der Polizei mobile Kontrolleinheiten 1998 eingefordert, viel stärker eingefordert, als es damals umgesetzt worden ist. Deswegen ist es nicht so, dass Gewerkschaften grundsätzlich pessimistisch und defensiv an Organisationsänderungen herangehen. Wenn die sinnvoll sind, dann machen wir da schon mit. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass es eine ganze Reihe von Führungskräften gibt, die nicht von sich abzeichnenden Bewegungen begünstigt werden, die aber mindestens so defensiv an Veränderungen herangehen, wie wir. Vielen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Bitte Herr Wendland.

SV **Lars Wendland**: Herr Gunkel, zu Ihren drei Fragen, ich versuche es ein wenig zusammenzufassen: Auch in einer Gewerkschaft gibt es unterschiedliche Meinungen. Herr Scheuring hat es angesprochen, er wäre für eine Zentralisierung, d. h. ein Bundespolizeipräsidium in Deutschland. Ich hatte in meinen schriftlichen Ausführungen auch schon angemerkt, dass ich nicht dafür bin. Die Präsenz in der Fläche, die Sie angesprochen haben, sehe ich nach dieser Reform derzeit nicht. Wenn ich eine Inspektion habe und habe dann Reviere, die kaum bestehen können, mit 30 oder maximal 50 Beamten, dann ist die Flächenpräsenz nicht da. Zu den bahnpolizeilichen Geschichten und ob ein Revier in Dessau von Magdeburg aus gesteuert werden kann, das wage ich ebenfalls zu bezweifeln, denn eine Führungsstruktur soll es ja in den Revieren nicht geben, sondern lediglich einen Gruppenleiter. Das heißt, ein Dienstgruppenleiter in einer Nachtschicht in Magdeburg müsste sämtliche Führungsaufgaben, die dort bahnpolizeilich anfallen, in Dessau erledigen. Wie das vonstatten gehen soll, ist mir bei dieser Entfernung ein Rätsel.

Zu den Flughäfen: Wenn ich sehe, dass es in Leipzig ein Revier mit 120 Beschäftigten geben soll, kann ich das nicht nachvollziehen. Das hat Herr Scheuring aber auch ausgeführt, dass mit 120 Leuten eher eine Inspektion als ein Revier gemacht werden könnte. Wir haben Revierstärken von mittlerweile 17 in Eberswalde bis zu einem Revier in Leipzig mit ca. 120 Beschäftigten.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Das Wort hat für die Linksfraktion die Abg. Petra Pau.

BE **Petra Pau** (DIE LINKE.): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte vorab ganz kurz auf die wiederholte Ermahnung von Herrn Ziercke antworten, dass wir die Sicherheitsarchitektur nicht in Frage stellen, bzw. nicht Debatten dazu lostreten sollen. Ich habe hier im Hause nur von einer Seite solche Debatten vernommen, weil der Bundesinnenminister nicht müde wird, uns über die neuen Herausforderungen der Weltinnenpolitik aufzuklären und eine Nachjustierung der Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik zu fordern. Insofern denke ich, müssen Sie aus unseren Reihen solche Dinge nicht erwarten.

Meine ersten Fragen richten sich an Herrn Wendland und an Herrn Seeger. Es ist heute schon mehrfach gesagt worden, dass seit August 2007 sog. Aufbaustäbe an der Umsetzung der noch nicht im Parlament verabschiedeten, beschlossenen Reformen arbeiten und dass dazu auch Kollegen und Kolleginnen abgeordnet wurden. Mich würde im Moment nicht das Ergebnis der Reform interessieren, sondern, Herr Wendland, aus Ihrem Einblick in den Alltag heute, welche Auswirkungen das auf Ihre Alltagsarbeit hat, positiver oder negativer Art, dass Kolleginnen und Kollegen abgeordnet wurden und dass es die von Ihnen beschriebene Unsicherheit zur Zukunft gibt.

Von Herrn Seeger wüsste ich gerne, ob Sie dieses Vorgehen vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mit all seinen auch noch vorhandenen zeitlichen und rechtlichen Unwägbarkeiten aus heutiger Sicht immer noch für verantwortbar halten und dass so vorgegangen wurde, bevor überhaupt der Gesetzgeber gesprochen hat. Ich habe Ihr Gutachten sehr aufmerksam gelesen. Sie haben sich in diesem Gutachten sehr ausführlich über das Auseinanderfallen von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung geäußert und haben geschrieben, welche nichtministeriellen Aufgaben im BMI wahrgenommen werden. Sie haben auch eingangs darüber gesprochen und damit begründet, dass die Oberbehörde für die Polizei, die strategische Steuerung, notwendig ist. In Ihrem Gutachten habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Ganze auf der Grundlage eines bestehenden, detaillierten Kataloges ausgestaltet werden soll. Ich wollte mich auf die Anhörung vorbereiten und habe über meinen Büroleiter gebeten, mir dieses Dokument aus Ihrem Büro zu übergeben. Ich habe die Antwort aus dem BMI bekommen, dass dieser detaillierte Katalog intern sei und außerdem noch in einem Entwurfsstadium und damit für mich nicht zugänglich. Dann lese ich weiter und erfahre aus Ihrer Stellungnahme, dass es ein Bahnkonzept gibt und ein Schengen-Binnengrenzkonzept. Auch zu diesen beiden zentralen Bestandteilen der Reform und ihrer Begründung, es geht dabei um Personalbemessung und Verteilung, die, Zitat aus Ihrem Gutachten, erstmals standardisiert nach einheitlichen Parametern auf der Grundlage von bundesweit gültigen Fachkonzepten vorgenommen werden sollen, wurde mir aus dem BMI verweigert, dort Einsicht zu nehmen. Wie soll ich hier qualitativ etwas bewerten? Der Vollständigkeit halber möchte ich noch erwähnen, dass Herr



Ziercke in seinem Gutachten eine Verfahrensregelung zur Durchführung von Maßnahmen der Strafverfolgung durch die Bundespolizei im Zusammenhang mit der Staatsschutzkriminalität eingeführt hat, die entscheidend sein soll für die Zusammenarbeit von BKA und Bundespolizei. „Gleichfalls intern“ hieß die Antwort aus dem BMI. Meine Frage an Sie, Herr Seeger: Können Sie uns hier in groben Zügen den Inhalt und die konkrete Bedeutung dieser Dokumente für das Gesetzesvorhaben, über das wir heute hier reden, beschreiben, oder können Sie gar den Berichterstattem des Innenausschusses die entsprechenden Fakten zukommen lassen, so dass wir zügig an dem Gesetzesvorhaben weiterarbeiten können?

Die nächsten zwei Fragen beziehen sich auf den Komplex Bundespolizei und Einbeziehung in die Terrorismusbekämpfung und richten sich an Herrn Diederichs und an Herrn Wimber. Erstens: Ist ein Einbau der Bundespolizei in den Antiterrorkampf, wie Herr Ziercke es hier beschreibt, mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 28. Januar 1998 noch vereinbar, oder sehen Sie hier weitergehenden Änderungsbedarf, vielleicht sogar am Grundgesetz?

Herr Diederichs, Sie halten es für sinnvoll, dem BKA die GSG 9 direkt zu unterstellen. Können Sie dazu noch einmal etwas Genaueres sagen, inwieweit das sinnvoll und wie das aus Ihrer Sicht bisher geregelt ist.

Der dritte Komplex, das Thema Auslandseinsätze und Bundespolizei, wurde heute an einigen Stellen zumindest prognostisch gestreift. Ich wüsste gerne von Herrn Seeger, welche Konzeption nach Ihrer Kenntnis dem Auslandspool zugrunde liegt, wie dieser genau aussehen soll und inwieweit diese neue Konzeption bisherige Defizite und Probleme der Auslandseinsätze der Bundespolizei heilen soll. Ich habe das auch die Bundesregierung gefragt, sie konnte mir keine Defizite in Ausrüstung, Ausbildung, Rekrutierung, parlamentarischer Kontrolle oder Verpflichtung zur Freiwilligkeit usw. benennen. Haben Sie tiefer gehende Erkenntnisse und können uns sagen, was nach Verabschiedung dieses Gesetzes dann auch auf diesem Gebiet passiert? Danke!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Es sind eine Reihe von Sachverständigen angesprochen worden, zunächst hat Herr Seeger das Wort.

SV **Matthias Seeger**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Abgeordnete, Sie haben mir im Wesentlichen drei Fragen gestellt. Zur Frage eins, zur Akzeptanz der Einrichtung von Aufbaustäben: Es ist richtig, dass wir seit Mitte August 2007 in Potsdam als Aufbaustab für ein künftiges Bundespolizeipräsidium unsere Arbeit aufgenommen haben, in einem zahlenmäßig sehr bemessenen Umfang. Die Aufbaustäbe auf Ebene der Direktionen sind zahlenmäßig noch weitaus begrenzter, als das in Potsdam beim Aufbaustab Bundespolizeipräsidium der Fall ist. Dabei handelt es sich um eine Größenordnung von 8 bis 15 Mitarbeitern. Das ist so, weil wir von einer Struktur der Bundespolizei, von einer alten Struktur, in eine neue Struktur übergehen. Dies ist in dem jetzt beabsichtigten Maße schon eine gravierende Änderung. Dann müssen wir

uns, das machen andere Sicherheitsorganisationen nicht anders, darauf auch eingehend vorbereiten. Das heißt, wir können nicht erst am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes damit anfangen. Das wäre zu spät. Wir müssen einen angemessenen Zeitraum vorher damit anfangen, denn ich denke, wir wollen alle, dass keinerlei Sicherheitsdefizite in der Phase eintreten, wo die Altorganisation herunterfährt und die Neuorganisation hochfährt. Dieser Zeitraum des Herunterfahrens der Altorganisation und des Hochfahrens der Neuorganisation, dieser Wechsel, muss vom Zeitrahmen her so kurz wie möglich sein. Ein sehr ehrgeiziges Ziel, denn wir hatten zunächst die Vorgabe, zum 1. Januar 2008 arbeitsfähig zu sein. Ein sehr ehrgeiziges Ziel, so etwas für die gesamte Bundespolizei in 4 ½ Monaten auf den Weg zu bringen. Aus meiner Erfahrung heraus war das Vorhaben sinnhaft. Andere Sicherheitsorganisationen verfahren nicht anders.

Sie haben die zweite Frage nach den Konzepten an mich gestellt, die erstmals so durchgehend und so komplex der Personalbedarfsberechnung der Neuorganisation zugrunde liegen, dem Bahnkonzept und dem Binnengrenzkonzept. Ich kann Ihnen in wenigen Worten dazu folgendes sagen: Das Binnengrenzkonzept beinhaltet insbesondere infrastrukturelle Daten wie grenzüberschreitende Landstraßen, Bundesstraßen, Autobahnen, Schienenwege, Busverkehr u.ä., was von Relevanz für die Bewertung der Grenzüberwachung ist. Wie stark ist der Verkehr, wie stark sind die Ströme illegaler Migranten? Das ist in einem Konzept erstmals zugrunde gelegt und nun für die gesamte Bundespolizei auch umgesetzt worden, für alle Binnenlandgrenzen, die wir im Moment haben. Beim Bahnkonzept sieht es ähnlich aus. Wir haben uns beim Bahnkonzept an die Bewertung der Deutschen Bahn AG angeschlossen, was die Bedeutung bestimmter Bahnhöfe für die Infrastruktur betrifft. Handelt es sich um Bahnhöfe mit überwiegendem Fernverkehr und/oder Regionalverkehr, sind Busse, U- und S-Bahnverkehr ebenfalls am Bahnhof präsent? Wir haben uns natürlich auch insbesondere die Schnellfahrstrecken der Deutschen Bahn AG angesehen, die für uns sicherlich wegen der Überwachung und im Streckenschutz eine besondere Rolle spielen. Ein neuralgischer Punkt. Das sind im Wesentlichen, ich bitte um Verständnis, dass ich hier aus Zeitgründen nicht mehr dazu sagen kann, die validen Daten, die wir bauwerkbezogen zugrunde gelegt haben. So beherbergt bspw. in Leipzig der Hauptbahnhof sehr viele private Geschäfte. Das sind alles valide Daten gewesen, die wir strukturiert einer Personalbedarfsberechnung zugrunde gelegt haben. Wir haben uns dann gesagt, dass wir auf den großen Bahnhöfen, wie z. B. Frankfurt/Main, eine Präsenz von zumindest vier Streifen dauerhaft haben wollen. Wenn Sie vier Streifen hochrechnen mit dem üblichen Organisationsfaktor, dann kommen Sie auf 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So ähnlich sind wir vorgegangen und ich denke, das ist auch schlüssig. Das ist erstmals strukturiert. Meine Erfahrung aus den letzten sieben Jahren ist die, dass wir, was die Personalverteilung der Kräfte der Bundespolizei in Deutschland angeht, eine Schiefelage konstatieren müssen. Das ist anhand valider Daten zunächst einmal zu erfassen und dann sind die gebotenen Veränderungen vorzunehmen. Wir brauchen mehr Personal an den Westgrenzen, wie schon ausgeführt, wir brauchen es aber auch auf den großen Bahnhöfen und auf den

Flughäfen. Wenn man das gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen so sozialverträglich wie irgend möglich hinbekommen will, braucht man dafür auch einen gewissen Zeitraum. Das ist meine Erfahrung, die ich in vielen Jahren gemacht habe, insbesondere in den Personalabteilungen, in denen ich gearbeitet habe. Je mehr Zeit man hat, umso sozialverträglicher geht das Ganze.

Zum letzten Punkt, dem Auslandsverwendungspool: Der Auslandsverwendungspool ist im Prinzip ein buchungstechnisches Instrumentarium. Ich will das an einem plastischen Beispiel versuchen zu erläutern. Im Präsidium West, auf dem Flughafen Düsseldorf, habe ich etwa 30 Beamte plus X, die ständig im Ausland sind. Sei es als Hausordnungsdienst bei Botschaften, als Dokumentenberater oder in ähnlichen Missionen. Diese 30 fehlen dem Dienststellenleiter permanent. Künftig ist mit dem Auslandsverwendungspool vorgesehen, dass wir rein buchungstechnisch diese 30 Funktionen im Bundespolizeipräsidium buchen und damit den Weg zur sofortigen Nachbesetzung freimachen. Das heißt nicht, dass die Kollegen, die dann aus dem Ausland wiederkommen, sich an irgendeiner anderen Dienststelle, schon gar nicht in Potsdam wiederfinden, sondern sie kehren selbstverständlich auf den Flughafen Düsseldorf, wo sie zuvor Dienst geleistet haben, zurück. Aber es erleichtert uns rein buchungstechnisch, für eine Nachbesetzung Sorge zu tragen, um nicht wieder in diesem Fall die Kräfte der Verbände zu bemühen. Ich hoffe, ich habe Ihre Fragen ausreichend beantwortet.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Als Nächster bitte Herr Wendland.

SV **Lars Wendland**: Frau Pau, Sie hatten nach den Auswirkungen auf die Alltagsarbeit gefragt. Wir vom Bundespolizeiamt Frankfurt/Oder haben auch einige sehr gute Kräfte in die Aufbaustäbe gegeben. Negativ dazu muss man betrachten, dass diese Stellen nachbesetzt werden müssen, d. h. sie werden aus den Inspektionen herausgeholt. In der Regel sind das Kräfte gewesen, die im Stabsbereich des Amtes tätig waren. Von daher wird dann die Arbeit in den Inspektionen auch nicht von alleine gemacht, da muss nachgerückt werden. Dementsprechend sind die Führungsaufgaben hochgezogen worden, um die Aufgaben erledigen zu können. In Frankfurt/Oder, muss man dazu sagen, haben wir noch das Problem, dass wir bis zum 21. Dezember noch die polnische Grenze hatten und wir seit mehreren Jahren nur bis zu 80 Prozent aufgefüllt waren. Dieses wiederum hat dann zur Folge gehabt, dass das Personal, das in die Aufbaustäbe gegangen ist, natürlich vehement gefehlt hat. Durch die Grenzöffnung wird jetzt einigermaßen Personal frei und ich hoffe, dass es sich dadurch in den Führungskräfteetagen wieder ein wenig stabilisiert.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann sind noch Herr Diederichs und Herr Wimber gefragt worden. Zunächst Herr Diederichs, bitte.

SV **Otto Diederichs**: Durch den Wegfall der östlichen EU-Grenzen bestehen bis auf wenige Ausnahmen eigentlich kaum noch Aufgaben für die Bundespolizei, die nicht

auch die Länderpolizeien übernehmen könnten, vorausgesetzt, man gibt ihnen das dazu notwendige Personal. Soweit ich vorgeschlagen habe, den Bundesgrenzschutz mehrheitlich in die Polizeien der Länder zu überführen und wenn man diesem Vorschlag folgt, wobei ich dafür bislang keine Anzeichen erkennen kann, ist es nur folgerichtig zu sagen, die GSG 9 gibt man zum Bundeskriminalamt. Damit hat das BKA auch eine eigene Spezialeinheit und somit würden dann auch beim BKA Personalanforderungen an die Polizeien der Länder, bspw. SEK u.ä., entfallen.

Zum Bundesverfassungsgericht kann ich als Nichtjurist eigentlich nichts sagen, das sollte Herr Wimber machen, der ist da beschlagener.

Vors. **Sebastian Edathy**: Bitte, Herr Wimber.

SV **Hubert Wimber**: Ich nehme die Frage gerne auf, obwohl ich gestehen muss, dass ich auch kein Jurist bin. Aber trotzdem traue ich mir eine Antwort auf die Frage zu. Das von Ihnen, Frau Pau, zitierte Urteil des BVerfG regelt ja einen Verfassungskonflikt zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund, was die Befugnisse der Bundespolizei im Rahmen der Luftsicherheit angeht. Das BVerfG hat 1992 gesagt: Dieser Aufgabenzuwachs ist okay, solange nicht - noch in der damaligen Terminologie - der Bundesgrenzschutz zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut wird und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Aufgaben verliert. Vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung ist nach meiner Auffassung Ihre Frage wie folgt zu beantworten: Befugnisse der Bundespolizei zur Abwehr der Terrorismusgefahr müssen sich aus sonstigen Befugnisnormen des Bundespolizeigesetzes ableiten lassen. Das kann der Schutz der kritischen Infrastruktur „Bahnanlagen“ im Rahmen der bahnpolizeilichen Aufgaben und es kann auch der Bereich der Terrorismusmigration im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgaben sein, was die Erteilung von Visa angeht und auch die Frage einer Fahndung im Grenzraum. Nicht mit dem Urteil des BVerfG wäre es nach meiner Auffassung in Übereinstimmung zu bringen, wenn - losgelöst von diesen Zuständigkeiten der Bundespolizei - eine völlig neue, selbständige Befugnis der Bundespolizei zu Terrorismusabwehr aus dem Gesetz herausgezogen würde.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann haben jetzt die Grünen das Wort, Frau Kollegin Stokar von Neuforn, bitte.

BE **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch eine Vorbemerkung machen. Der Gesetzentwurf, den wir heute in einer Anhörung behandeln, trägt als Datum des Inkrafttretens immer noch den 1. Januar 2008. Ich möchte dieses hier erwähnen, weil ich glaube, dass es noch einmal deutlich macht, mit welchem Zeitdruck und Mangel an Informationen das hier am Parlament vorbei vollzogen werden sollte. Das trifft ja nicht nur auf die Sachverständigen zu, sondern ist auch in den Ausführungen von Frau Pau noch einmal deutlich gemacht worden. Wenn wir als Opposition nicht auf der Grundlage

unserer Minderheitenrechte diese Anhörung durchgesetzt hätten, dann wäre diese große Bundespolizeireform am Parlament vorbei, in einer „Nacht- und Nebelaktion“, wie wir das auch bei anderen Gesetzesänderungen kennen, ohne Debatte im Parlament vollzogen worden. Wir haben bei der Anhörung heute gemerkt, dass man nicht unterscheiden kann zwischen der klaren exekutiven Aufgabe, eine Organisationsreform durchzuführen, und den politischen Inhalten, die mit so einer Organisation auch immer verbunden sind. Vor diesem Hintergrund möchte ich meine erste Frage an Herrn Wimber stellen: In der Begründung der Organisationsreform wird Bezug genommen auf zukünftige Aufgaben für die Bundespolizei. Das eine Thema, Terrorismusbekämpfung, ist hier schon angesprochen worden. Wäre es nicht sinnvoll, vor einer Organisationsreform - ich spreche Sie auch vor dem Hintergrund an, dass es in Nordrhein-Westfalen auch große Reformen aber andere Wege gegeben hat - erst einmal eine Reformkommission einzusetzen, eine Aufgabenkritik zu erarbeiten, Schnittstellen zu untersuchen und auch mit Lagebildern dann zukünftige Aufgabenschwerpunkte zu prognostizieren? Ist diese Organisationsreform der Bundespolizei nicht schon von ihrem Ansatz her, sie als geheime Kommandosache im Innenministerium zu konzipieren, heute in einem modernen Verständnis von Reformen falsch angelegt gewesen?

Meine zweite Frage geht an Herrn Scheuring: Wir haben hier schon einige Fragen gestellt, welche Auswirkungen die Reform auch für die Betroffenen haben wird, damit meinen wir die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten. Eine ganz schlichte Frage, weil es für mich eine Selbstverständlichkeit ist: Gibt es einen mit den Gewerkschaften abgestimmten Sozialplan? Für mich ist es wenig vorstellbar, dass man heute noch große Reformvorhaben als exekutive Maßnahme beschließt, ohne dass es parallel dazu im Beteiligungsverfahren mit den Gewerkschaften die fixierte Vereinbarung zu einem Sozialplan gibt.

An Herrn Seeger habe ich drei Fragen: Sie haben eine Bemerkung gemacht, bei der ich hellhörig geworden bin, Sie haben als Vorbildbeispiel auch die Carabinieri in Rom benannt. Da Sie ja nun, so ist die Öffentlichkeit in einer Demokratie, als zukünftiger Bundespolizeipräsident schon öffentlich gehandelt werden - es hat ja auch schon eine Schlüsselübergabe stattgefunden, bevor das Parlament sich hier überhaupt mit dem Thema befassen durfte - frage ich Sie auch im Hinblick auf Ihre zukünftige Rolle: Wie stehen Sie zu den Vorstellungen der Bundesregierung oder des Bundesinnenministers, die Bundespolizei in ihren geschlossenen Verbänden auch stärker paramilitärisch wie in anderen europäischen Staaten auszurichten? Dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme.

Die zweite Frage: Sie haben hier die Reduzierung der Bundespolizei an der Ostgrenze gerechtfertigt. Wie stehen Sie zu der internen Dienstanweisung, dass jetzt in der Übergangszeit Kontrollen nicht ausgeweitet werden sollen und es den „Maulkorberlass“ gibt, dass Zahlen zu illegalen Grenzübertritten der Öffentlichkeit von der Bundespolizei nicht mehr zur Verfügung gestellt werden dürfen? Ich habe das Gefühl, dass mögliche negative Auswirkungen oder wahrheitsgetreue Lagebilder schon im Vorfeld dieser

Polizeireform unterdrückt werden sollen. Das ist auch kein besonders transparenter Ansatz.

Die Frage zu Bayern, die ich immer stelle: Wird es die Kündigung des Verwaltungsabkommens geben? Wird die Bundespolizei zukünftig in allen Bundesländern in Deutschland die Zuständigkeit haben, oder gibt es den Zustand, dass Bayern bundespolizeifrei ist und die Grenzkontrollen eigenständig durchführt? Ich habe gehört, Herr Beckstein weigert sich, das Abkommen, welches mit Herrn Stoiber ausgehandelt wurde, zu unterschreiben. Also wird es eine gesamtdeutsche Zuständigkeit der Bundespolizei geben?

Die letzte Frage geht an Herrn Ziercke: Herr Ziercke, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie durchaus, und zwar zuerst, die Zusammenarbeit im gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum benannt. Wir wissen ja auch aufgrund der Stellungnahmen aus den Ländern, dass Sie und der Bundesinnenminister in Ihren Vorstellungen, wie das operative Arbeiten des BKA im Zusammenhang mit dem Terrorismus gestaltet werden soll, nur auf Druck der Stellungnahmen der Länder erst einmal zurückgerudert sind. Die Unionsinnenminister haben dem BKA in seinen Planungen, eine eigenständige operative Zuständigkeit im gesamten Land zu erhalten, erst einmal einen Riegel vorgeschoben. Deswegen bitte ich Sie, das hier noch einmal ganz klar darzulegen, wie Sie die Schnittstelle zur Aufgabenwahrnehmung Terrorismusbekämpfung sehen und auch welche dauerhaften Abordnungen es zwischen BKA und Bundespolizei heute in welchen Bereichen schon gibt und ob durch die Reform dieser unglückliche Zustand der dauerhaften Abordnung reduziert werden soll.

Ein Frage noch an die SPD: Sie haben wirklich gute Fragen gestellt, warum ...

Vors. **Sebastian Edathy**: Ist hier aber nicht als Sachverständiger vertreten ...

BE **Silke Stokar von Neuforn**: Warum stimmen Sie der Reform eigentlich zu?

Vors. **Sebastian Edathy**: Die letzte Frage ist mangels entsprechend vorhandenem Sachverständigen nicht beantwortbar. Angesprochen sind die Sachverständigen Herr Scheuring, Herr Seeger, Herr Wimber und Herr Ziercke. Bevor ich in dieser Reihenfolge den Sachverständigen das Wort gebe, will ich kurz darauf hinweisen, weil Frau Stokar das angesprochen hat, dass die Beschlussfassung über die Durchführung der heutigen Anhörung im Konsens erfolgt ist, auf einmütigen Beschluss der Obleute, und mit einem ebensolchen Votum im Innenausschuss versehen worden ist. Es war also weder ein Antrag der Mehrheitsfraktionen noch ein Antrag der kleinen Fraktionen, es war der fraktionsübergreifende Wille des Ausschusses, sich mit diesem Thema im Rahmen einer Anhörung zu beschäftigen. Jetzt hat das Wort Herr Scheuring.

SV **Josef Scheuring**: Frau Abg. Stokar von Neuforn, Sie haben gefragt, welche Auswirkungen für die Betroffenen diese Neuorganisation hat und ob es einen

abgestimmten Sozialplan gibt. Ich kann sagen, die Auswirkungen sind für die Betroffenen der Bundespolizei ganz massiv. Es sind zum größten Teil Beschäftigte in den unteren und mittleren Einkommensgruppen, wobei 75 Prozent der Beschäftigten der Bundespolizei im mittleren Dienst bezahlt werden. Die mussten im Übrigen beim Bundestagsumzug von Bonn nach Berlin nicht mit umziehen, denen hat man das gänzlich erspart. Wir haben eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die in drei Reformen jetzt das dritte Mal betroffen sind. Ich könnte 100 Fälle schildern, ich schildere nur einen Fall: Ein Kollege, den ich zwischen den Jahren im Erzgebirge getroffen habe, hat in Oerlenbach in Unterfranken seine Ausbildung gemacht, hat sich dann versetzen lassen im Rahmen eines Verwendungskonzeptes nach Saarbrücken an die deutsch-französische Grenze. Er hat dort eine Wohnung gekauft und diese Wohnung schon mit Verlust verkauft, um nach 1990, nach massivem Aufruf der Führung, ins Erzgebirge zu ziehen, wo er sich im Erzgebirge vor einigen Jahren ein Haus gebaut hat. Er sagte mir, wenn ich das Haus im Erzgebirge jetzt verkaufen muss, was ich wahrscheinlich gar nicht kann, bin ich endgültig pleite durch den Bundesgrenzschutz und die heutige Bundespolizei. Es gibt Hunderte solcher Fälle, das muss man ganz ausdrücklich sagen. Betroffen ist auch eine ganze Reihe von Tarifbeschäftigten dabei, für die wir noch überhaupt keine Lösung haben, wir arbeiten da ganz intensiv. Herr Seeger hat von 2.500 bis 3.000 Versetzungen gesprochen, ich habe auch die Zahl 8.000 gehört. Ich kann nur sagen, wir, die Gewerkschaft der Polizei und auch der von uns geführte Bundespolizeihauptpersonalrat werden uns ganz intensiv dafür einsetzen, dass das so wenig wie möglich werden, ausdrücklich so wenig wie möglich, und dass Versetzungen auf das absolut notwendige Maß konzentriert werden. Es kann gar nicht anders sein und deswegen muss man jede einzelne Maßnahme dabei genau beleuchten. Man muss vor allem auch die Personalveränderungen an der Ostgrenze sehr genau beleuchten. Wir hatten die Situation, dass wir 1989/1990 die klare Festlegung hatten, dass die Grenzkontrollen West dort wegfallen. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung mit dem damaligen Bundesinnenminister in Trier, der gesagt hat: Was braucht es da noch Polizei, da werden ja doch nur noch Hühnerdiebe an der Westgrenze festgestellt. Das war eine Aussage, die ich heute noch belegen kann. Wir haben die Leute dann abgezogen und sie in Deutschland verteilt. 1993 kam dann die Asylrechtsänderung, vorher 450.000 illegale Migranten, z. T. schon über die Westgrenze. Ich habe bei einer Veranstaltung in Boppard einmal den früheren Bundesinnenminister Kanther angesprochen und ihm gesagt, die Westgrenze muss wieder ein Stück polizeilich verdichtet werden. Der damalige Abteilungsleiter und spätere BKA-Präsident Dr. Kersten und sein Unterabteilungsleiter, der jetzt in Ruhestand geschickte Herr Steig, haben mir gesagt, ich würde dem Minister nur Unfug in den Kopf setzen. Ein Jahr später ist dann nachverdichtet, die Leute sind wieder an die Westgrenze zurückgeführt worden, mehr noch als wir von der Westgrenze weggeführt haben. Interessanterweise, Herr Seeger hat es gesagt, wird jetzt im Rahmen der Neuorganisation, 16 Jahre nach Wegfall der Grenzkontrollen, noch einmal die Westgrenze verstärkt. Verstärkt und begründet mit der Migrationsentwicklung. Nicht wegen Luftsicherheit, nicht wegen Bahnpolizei, sondern wegen Migrationsentwicklungen dort an dieser Westgrenze. Das ist die Realität dabei

und das muss den Leuten auch deutlich gemacht werden, das sind die Ergebnisse von Entwicklungen. Deswegen gehen wir auch so kritisch mit den Umsetzungen um, nicht mit den Zielen. Wir sagen, für den Bereich der Ostgrenze und für andere Bereiche wollen wir zumindest erst einmal Lagebilder haben. Wir wollen keine Prognosen haben. Wenn sie eintreten, werden sie gelobt, wenn sie nicht eintreten, marschieren wir, die Polizei, dann teilweise sehr massiv und sehr schnell, um das, was nicht erfolgt ist dann wiederum zu reparieren und einzulösen. Das kann nicht das Ergebnis sein. Bei dieser Neuorganisation muss man gerade wegen der massiven Betroffenheit der Bundespolizistinnen und -polizisten, die sich die letzten Jahre massiv eingebracht haben in Deutschland und im Ausland, die die Ostgrenzen zu einem Zeitpunkt verstärkt haben, wo wir richtig Probleme hier in Deutschland hatten, die marschiert sind, die ins Ausland marschieren, bis zum Libanon und überall, auch immer wieder von einem Tag auf den anderen, wenn sie gebraucht werden, hier muss man mit diesen Menschen anständig umgehen. Das ist mein Appell. Jede der Maßnahmen, die jetzt auf den Weg gebracht werden, muss auch daran abgeglichen werden, welche Auswirkungen das für die Menschen in der Bundespolizei hat. Sonst macht man nämlich diese Bundespolizei kaputt und es ist dann vollkommen egal wie sie organisiert ist, wenn die Motivation der Menschen in der Bundespolizei erst einmal kaputt gemacht worden ist.

Sie fragten nach einem abgestimmten Sozialplan. Ich kann Ihnen nur sagen, ich sitze hier für die Gewerkschaft der Polizei und da hinten sitzt mein Kollege von der Bundespolizeigewerkschaft, mit mir ist überhaupt nichts abgestimmt worden. Mit uns ist noch nicht einmal ein Gespräch geführt worden, nachdem diese Neuorganisation entschieden worden ist. Das ist uns bis heute nicht erläutert worden. Es gibt kein Gespräch. Es hat 8 Tage vor der Entscheidung ein Gespräch gegeben, wir redeten mit Bundesinnenminister Dr. Schäuble. Er konnte uns damals nichts sagen - aus Respekt vor dem Parlament. Wir haben das damals akzeptiert. Aber ganz ausdrücklich: Es hat uns keiner eine Entscheidung mitgeteilt. Nach der Entscheidung hat es bis heute keine Gespräche gegeben. Wir haben eine gewerkschaftsübergreifende Demonstration in Frankfurt/Oder gemacht, dort hat uns Herr Dr. Schäuble ein Gespräch angeboten. Es sollte noch im Dezember 2007 stattfinden, hat aber nicht stattgefunden. Das ist der Sachverhalt und wir werden uns trotzdem bemühen, uns einzubringen mit all unseren Möglichkeiten. Wir ziehen uns deswegen nicht zurück, wir wollen sozial verträgliche Lösungen in der Umsetzung dieser Entscheidungen, wenn sie getroffen werden, und dafür werden wir uns auch mit aller Kraft einsetzen. Das ist die reale Welt. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Seeger, bitte.

SV **Matthias Seeger**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Abgeordnete, ich beantworte die mir gestellten Fragen wie folgt: Zu Frage eins unter Hinweis auf die Carabinieri und unter Hinweis auf mögliche Perspektiven meine Person betreffend, wie ich die Situation paramilitärischer Auslandseinsätze einschätze. Die Bundespolizei ist entstanden aus dem ehemals doch eher paramilitärisch gegliederten Bundes-



grenzschutz. Ich will Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, als ich vor 22 Jahren von den Kampftruppen der Bundeswehr kommend das erste Mal in eine BGS-Kaserne kam, dachte ich, hier weht aber ein scharfer Wind. Zwischenzeitlich hat sich das Gesicht der Bundespolizei gravierend verändert. Die Bundespolizei und der Kollege Wimber, den ich seit über 10 Jahren als Polizeipräsidenten in Münster kenne, wir haben im März 1998 einen gemeinsamen Einsatz gehabt, der Castor-Transport nach Ahaus, der ein Beispiel dafür war, gerade im Land Nordrhein-Westfalen zu zeigen, wie eng Landespolizei und die jetzige Bundespolizei kooperieren und Schulter an Schulter zusammenarbeiten. Wir haben in Deutschland keine Gendarmerie. Die Carabinieri sind eine Gendarmerie, die Guardia Civil ist eine, die Königliche Marechaussee und die Gendarmerie Nationale in Frankreich auch. Wenn man die Ausrichtung der Bundespolizei in dieser Hinsicht verändern will, muss das politisch entschieden werden. Ich hoffe, ich werde an diesem Prozess beteiligt, ich hoffe auch, dass dies in gutem Einvernehmen mit den Polizeien der Länder geschieht, mit denen wir tagtäglich gut und eng zusammenarbeiten und das muss dabei bedacht werden.

Zur zweiten Frage, dass es angeblich einen „Maukorberlass“ des BMI zu Zahlen der illegalen Migration an den Ostgrenzen geben soll. Ein solcher ist mir nicht bekannt. Ich kann Ihnen auch aktuell die Zahlen sagen: Im Zeitraum 21.12.2007 bis 13.01.2008 - also ganz aktuell - sind an den Ostgrenzen im Bereich der Präsidien Nord, Ost, Süd und auch der Bayerischen Landespolizei 564 Fälle illegaler Migration festgestellt worden. Davon führten rund 50 Prozent - nämlich 290 - zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, im Klartext zu Zurückweisungen. Dies ist natürlich mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ich habe aber vorher den Versuch unternommen und konnte Sie hoffentlich überzeugen, dass das erklärbar ist. Wir haben an den Ostgrenzen festgestellt, dass Taxis aus Polen kommen mit tschetschenischen Müttern mit Kindern. Diese sind in sehr starkem Umfang in diesen Zahlen enthalten. Ich sagte bereits, man muss abwarten, bis man einen verlässlichen Zeitraum hat, den ich etwa bei sechs Monaten ansetzen würde, wie sich das Ganze entwickelt. Das Verwaltungsabkommen mit Bayern, das ist mein Kenntnisstand, soll dergestalt modifiziert werden, dass die Bundespolizei auch an den bayerischen Landesgrenzen zu Österreich, zur Tschechischen Republik und dann irgendwann auch zur Schweiz die gleichen Kompetenzen hat wie an allen anderen Landesgrenzen in Deutschland.

Wenn ich noch darauf eingehen darf: Die Schlüsselübergabe in Potsdam geschah an den Leiter Aufbaustab. Ich bin zurzeit Leiter Aufbaustab. Ich hatte vor sieben Jahren, als ich Präsident in West wurde, Frau Abgeordnete, Ihr Vertrauen, bei der Personalmaßnahme, mich zum Präsidenten West zu ernennen. Vielen Dank! Ich hoffe, ich kann mir das erhalten.

Vors. **Sebastian Edathy**: Das Wort hat der Sachverständige Wimber.

SV **Hubert Wimber**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre aus meiner Sicht etwas suggestiv gestellte Frage, ob nicht vor einer Aufbauorganisationsveränderung eine

Aufgabendiskussion erfolgen sollte, ist aus meiner Sicht mit einem klaren Ja zu beantworten. Natürlich ist das so, das wäre die logische Abfolge. Fragen der Aufbauorganisation sind immer Hilfsmittel zur Erreichung bestimmter polizeifachlicher Ziele und kein Selbstzweck. Insofern ist für mich die von Ihnen aufgestellte Reihenfolge logisch und zwingend, auch wenn ich natürlich nicht verleugne, dass man mit Fragen der Aufbauorganisation auch bestimmte Wirkungen erreichen kann, die schon mit den wohlfeilen Schlagworten von Synergieeffekten, Abbau von Hierarchien und Verkürzung von Kommunikationswegen beschrieben sind. Aber gerade wenn in einem Gesetzentwurf die Veränderung der Aufgabenstruktur, insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamisierung der Verkehrsströme und der steigenden Gefahr des internationalen Terrorismus, sozusagen die Gesetzesbegründung ist, dann gilt umso mehr, dass man zunächst über Aufgaben diskutieren sollte und erst dann über Fragen der Organisation. An einer Stelle kann ich auch meinem Nachbarn, Herrn Ziercke, nicht zustimmen, wenn er darauf hinweist, dass aufgrund der Sicherheitslage diese Diskussion über die Sicherheitsarchitektur im Moment obsolet ist. Wir führen diese Diskussion permanent und ich habe schon darauf hingewiesen, dass zeitgleich ein Gesetzentwurf zur Novellierung des BKA-Gesetzes in der Beratung ist. Mit dem § 4a im Gesetzentwurf wird natürlich eine grundsätzliche Neujustierung der Sicherheitsarchitektur in der Bundesrepublik vorgenommen, nämlich die Übertragung - ich sage es noch einmal, aus meiner Sicht fachlich nachvollziehbar - der gefahrenabwehrenden Befugnisse des BKA für den Bereich der Terrorismusbekämpfung. Insofern ist für mich die Reihenfolge ganz klar. Man muss über Aufgaben reden, bevor man über Organisationsfragen redet. Ich denke auch, dass eine Reformkommission im Grundsatz das richtige Instrument ist, um diese aus meiner Sicht überfällige Diskussion zu führen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann hat zum Abschluss der Runde Herr Ziercke das Wort.

SV **Jörg Ziercke**: Vielen Dank! Frau Abgeordnete, Sie hatten zunächst zur Schnittstelle Terrorismusbekämpfung gefragt. Ich denke, Herr Wimber hatte vorhin auf eine entsprechende Frage sehr deutlich gemacht, was den grenznahen Raum, was Flughäfen und Bahnanlagen angeht, wie weit dort die Anwesenheit der Bundespolizei notwendig und wesentlich auch für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist. Ich wollte das nicht noch mal ausführen, wenn Sie einverstanden sind.

Die zweite Frage bezog sich darauf, dass Sie sagten, die Innenminister hätten dem Bundeskriminalamt operative exekutive Zuständigkeiten in den Ländern verweigert. Das ist mir nicht bekannt, denn das BKA-Gesetz sieht ja genau an dem Punkt, den Herr Wimber noch einmal zitiert hat, vor, dass in den eingrenzenden Fällen der terroristischen Bedrohung - hier geht es nicht um den Terrorismus insgesamt, das ist ein Missverständnis, Herr Wimber, sondern die Länder bleiben natürlich zuständig - es bestimmte Fallkonstellationen gibt, in denen das BKA direkt auch in den Ländern, aber immer auch in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Hut aufhat, um letztlich

bestimmen zu können, wann werden welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt. Da gibt es keine Verweigerung der Länder. Das wäre mir ganz neu.

Die dritte Frage, die Sie gestellt hatten, war nach den dauerhaften Abordnungen ...

*(Zwischenruf Abg. Silke Stokar von Neuforn ... nicht rekonstruierbar)*

**SV Jörg Ziercke:** Ja, aber ich beziehe mich auf die letzte Innenministerkonferenz und da gibt es ein Votum und dem habe ich nicht entnehmen können, dass der Gesetzentwurf beerdigt werden soll. Ich kann nur sagen, weil wir doch sicherlich aktuell diskutieren, dass hier ein Beschluss der Innenministerkonferenz vorliegt, der diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringt. Das ist mein Stand der Sache heute.

Sie haben über dauerhafte Abordnung eine Information verlangt. Es gibt im Bereich des Personenschutzes, das ist sicherlich bekannt, eine Abordnung in der Größe von etwa 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei auf Dauer zum BKA, weil wir mit eigenem Personal diese vielfältigen Aufgaben zum Schutz der Bundesregierung und der Verfassungsorgane nicht bewältigen könnten. Es ist nicht daran gedacht, das wäre mir völlig neu, im Zusammenhang mit der Bundespolizei die Planstellen beim BKA jetzt sozusagen „echt“ zu machen, das ist sicherlich keine Absicht, die bisher überhaupt diskutiert worden ist. Wir haben einen zweiten Punkt, weil Sie über das Merkmal dauerhaft gesprochen haben, was den Innenschutz des Kanzleramtes angeht. Auch da gibt es Abordnungen der Bundespolizei zum BKA und wir haben natürlich einen Austausch von Verbindungsbeamten auf Gegenseitigkeit. Hier ist bisher keine Änderung, was die Abordnungen angeht, im Sinne von Versetzungen, von Übertragung von Planstellen zum BKA diskutiert worden.

**Vors. Sebastian Edathy:** Wir sind am Ende der ersten Berichterstatterrunde. Ich darf auf die Uhrzeit hinweisen, ich denke, dass wir wahrscheinlich ein wenig verlängern müssen. Vielleicht wäre es aber bei den Formulierungen von Fragen, die jetzt kommen, möglich, auch auf die Kürze der Fragen zu achten.

Das Fragerecht hat jetzt zunächst wieder die Unionsfraktion. Frau Raab hatte sich gemeldet.

**Abg. Daniela Raab (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Seeger. Zunächst Bezug nehmend auf die schon gestellte Frage nach dem Verwaltungsabkommen in Bayern. Hier hat man sich nach meinem Kenntnisstand darauf geeinigt, genauso wie Sie es gesagt haben, dieses zu modifizieren und nicht, entgegen der ursprünglichen Planungen, aufzukündigen. Mit guten Gründen, nämlich aufgrund der Tatsache, die auch von Bundespolizeiangehörigen nicht bestritten wird, dass die Personalstärke, die wir an die bayerisch-österreichische Grenze von Seiten der Bundespolizei bekommen würden, nach dem jetzigen Stand sicherlich nicht ausreichen würde, diese Grenze zu 100 Prozent sofort zu übernehmen und wir deswegen nach wie vor auf die exzellente Arbeit der Bayerischen Polizei dort

angewiesen sein werden. Ich habe kein Problem mit der Kompetenz der Bayerischen Polizei und habe auch kein Problem, die Bundespolizei in meinem Standort Rosenheim auf denselben kompetenten, hochqualitativen Stand zu setzen. Wir lösen in Rosenheim die Abteilung auf. Ich möchte diese Diskussionen nicht mehr führen, weil ich ungern Diskussionen der Vergangenheit führe, sondern ich würde gerne in die Zukunft schauen, Herr Seeger. Wir haben uns zusammen mit dem BMI dazu durchgerungen, wir mit großer Vehemenz, beim BMI war es mit etwas Verzögerung so, dass wir Rosenheim zwar nicht als Abteilungsstandort erhalten, aber dort eine größere Inspektion aufmachen, eine MKÜ ansiedeln, Berichtswerkstatt etc. Ich muss es nicht vertiefen, Sie wissen das besser als ich. Ich würde gerne für diesen spezifischen Fall, denn es geht hier ja auch um die zukünftige Grenzsicherung zu Österreich, von Ihnen wissen, wie Sie die Situation der illegalen Migration, insbesondere zwischen Bayern und Österreich einschätzen. Ich höre, dass es durchaus ein Brennpunkt ist, der nicht so zwingend ständig in aller Munde, aber doch Ernst zu nehmen ist und es sich von daher gut rechtfertigen lässt, diesen Bereich im südlichen Oberbayern nicht bundespolizeilich komplett auszudünnen, sondern vielmehr kompetenzmäßig auch gut aufzubauen. Ich hätte gerne von Ihnen eine Aussage dazu, wie Sie dieses für die Zukunft einschätzen. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass wir eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landespolizei hinbekommen, das haben wir zwischen Deutschland und Tschechien auch geschafft, warum nicht bei uns.

Die zweite Frage: Wir sprechen natürlich von den Bundespolizisten, wir sprechen bisher noch sehr wenig über die zivilen Angestellten der Bundespolizei, die nicht über die Absicherung verfügen wie ein Bundespolizist. Auch da hat natürlich die Bundespolizei eine Verantwortung. Ich sage das deswegen, weil der Abteilungsstandort Rosenheim aufgelöst wird und sehr viele zivile Angestellte nicht mehr bei der Bundespolizei verbleiben können, zumindest ist es das, was ich so höre. Dann sind wir als politisch Verantwortliche vor Ort in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass es hier einen sauberen und sozial verträglichen Übergang gibt. Mich interessiert es, was Sie von Ihrer Seite gerade für diese Menschen, die nicht über die totale Absicherung verfügen, zu tun gedenken.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Seeger, bitte.

SV **Matthias Seeger**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Abgeordnete, ich möchte die Situation, wie sie sich in Bayern darstellt und für die Bundespolizei abzeichnet wie folgt beschreiben. Wir haben in Bayern das Instrumentarium für die Bayerische Landespolizei, die Schleierfahndung, und es ist in der Tat so, den bayerischen Kollegen kann man nur hohes Lob zollen. Die Aufgriffszahlen bestätigen es, dass die Bayerische Landespolizei bundesweit in den letzten Jahren immer an der Spitze stand. Es wird dort eine exzellente Arbeit der bayerischen Kollegen verrichtet. Gleichwohl wird nun angestrebt, dass wir de jure eine gleiche Situation an allen Landgrenzen Deutschland herbeiführen wollen. Ich denke, ich hatte schon die Berechnungsfaktoren angesprochen, wir haben an den Grenzen zu Polen und zu Tschechien den Faktor 3fach im Vergleich zur Westgrenze. Mit Blick auf die gute Arbeit der bayerischen Kollegen würde

sicherlich auch hier eher nicht der Faktor 3 für die Kräfte der Bundespolizei avisiert werden müssen, sondern - das sage ich mit aller Vorsicht und Zurückhaltung - mit dem Faktor 1 könnten wir sicherlich dort sehr gut leben und uns dort ebenfalls gut aufstellen.

Zur Frage zwei, der Situation der zivilen Angestellten in der Bundespolizei: Hier haben wir eine sehr hohe soziale Verantwortung, das ist überhaupt keine Frage. Es gilt das, was der Bundesinnenminister, Dr. Schäuble, gesagt hat. Er hat gesagt, es gibt keine Kündigung im Zuge der Reform. Das wollen wir auch alles so einlösen. Klar ist, dass ich einer Angestellten mit einem Gehalt von 1.200 Euro netto im Monat, wenn sie überhaupt so viel verdient, einen Umzug, wo immer auch hin, bspw. Potsdam, nicht zumuten kann. Es geht darum, soweit man nicht Freiwillige rekrutiert, wie man bei denjenigen, die wichtige soziale Gründe haben nicht umzuziehen, deren Interessen gerecht wird. Ich sage als alter Personalmann, viele, viele Probleme lassen sich auf der Zeitschiene lösen. Man braucht nur ein bisschen Zeit. Ich gehöre ja auch einer Gewerkschaft an und ich sehe mich hier in gleicher Verantwortung wie die Gremienvertreter der Personalvertretung und der Gewerkschaft.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Seeger. Frau Piltz, haben Sie noch eine Frage?

BE **Gisela Piltz** (FDP): Ich beginne mit meiner schon gestellten Frage an Herrn Ziercke, weil er sie aus meiner Sicht nicht beantwortet hat. Sie haben nämlich versucht zu sagen, Sie hätten sich nicht auf das GTAZ bezogen. Ich zitiere Ihre schriftliche Stellungnahme: „Durch den Wegfall einer Hierarchieebene wird auch eine noch effizientere Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Zentren GTAZ (Gemeinsames Terrorabwehrzentrum) und GASIM (Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum Illegale Migration) erwartet.“ Ich habe bisher Ihren Ausführungen nicht entnehmen können, warum das konkret der Fall ist. Uns waren bisher keine Mängel bekannt. Das sind Einrichtungen, die wir sehr genau beobachten. Wenn Sie das hier mündlich oder schriftlich vortragen und Sie sagen, Sie erwarten eine bessere Kommunikation oder Zusammenarbeit, dann möchte ich bitte genau wissen, warum. Ansonsten erwecken Sie nämlich den Eindruck, dass es bisher keine korrekte Zusammenarbeit gibt und können das nicht genau erklären. Ich habe die Frage schon einmal gestellt, Sie haben Sie sehr allgemein beantwortet und wenn Sie sie so allgemein beantworten, kann ich Ihnen da nicht folgen.

Meine zweite Frage an Herrn Seeger zum Bundespolizeipräsidium in Potsdam: Könnten Sie noch einmal darstellen, wie viele Beschäftigte dann dort sein werden und wie viele es dann insgesamt in Prozenten sein werden, die Betroffene sind und ob das nicht schon ein sehr hoher Prozentsatz ist.

Eine weitere Frage auch an Sie und Herrn Scheuring: Die geplante Organisationsstruktur, das haben wir schon häufig gehört, führt dazu, dass eine ganze Hierarchieebene entfällt. Können Sie für uns noch einmal konkret darstellen, wie sich

das dienstrechtlich und finanziell auf die betroffenen Beamtinnen und Beamten oder Angestellten auswirkt und sich dadurch die Dienstgrade und/oder die Arbeitsinhalte ändern.

Eine Bitte um Klarstellung noch zu den B-Besoldungen. Es ist gesagt worden, dass das vergleichbar ist wie das BKA oder andere Behörden. Man muss aber fragen, ob es erst nach der Umorganisation vergleichbar, oder ob es aus Ihrer Sicht heute schon vergleichbar, aber nicht angepasst worden ist. Wenn ich alle unsere schriftlichen Vorlagen sehe, dann ist es wohl erst nach der Umorganisation vergleichbar und nicht bereits heute.

Wir haben mit Datum von heute von Herrn Dr. Hanning ein Schreiben „Künftige Aufgabenverteilung BMI - Bundespolizeipräsidium“ bekommen. Herr Glietsch, Sie haben das angesprochen. Damit könnte man sich sogar noch einmal in einer ganz neuen Anhörung beschäftigen. Ich finde es schon interessant, wenn da etwa beschrieben wird, dass im Referat B I 1 die Aufgabe im Polizeipräsidium „Öffentlichkeitsarbeit“ sein soll, im BMI verbleibt „Grundsatzfragen der Organisation“. B I 1 „Planstellen und Stellenhaushalte“ im Präsidium, die „Rechtsangelegenheiten“ verbleiben aber im BMI. Ich könnte das jetzt so fortführen. Insbesondere ist auch interessant, dass in B I 1 3. die Entscheidung über „Polizeidiensttauglichkeit und Laufbahnwechsel“, im Bundespolizeipräsidium erfolgen darf, die Spitzensportförderung aber das BMI selbst macht. Ich bedauere es ausdrücklich, dass ich das erst heute bekam. Klar, ich würde mir auch lieber die Medaillen am Ende einer Winterolympiade an die Brust heften als andere Erfolge der Bundespolizei. Ich würde gerne Ihre Einschätzung bekommen, ob das die abschließende Aufgabenverteilung ist und ob Sie etwas dazu sagen können, Herr Seeger, oder ob wir da mit Weiterem beglückt werden. Ich kann es übrigens für die Berichterstatter gerne kopieren lassen, wenn es jemand braucht. Herzlichen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Ja, das wäre ganz nett. Herr Ziercke, bitte.

SV **Jörg Ziercke**: Vielen Dank! Frau Abgeordnete, Sie haben noch einmal nachgefragt, ich glaubte die Frage beantwortet zu haben. Sie haben die Nachfrage mit dem Hinweis eingeleitet, Sie hätten aus meiner Stellungnahme herausgelesen, dass die Zusammenarbeit mit Mängeln behaftet sei, so sagten Sie das, glaube ich, wörtlich. Ich bitte Sie, mich doch richtig zu zitieren. In der schriftlichen Stellungnahme heißt es: „Durch den Wegfall einer Hierarchieebene wird auch eine noch effizientere Zusammenarbeit im Rahmen erwartet“. „Noch effizienter“. Das heißt doch, dass wir bereits hier wirksam zusammenarbeiten und dadurch, dass eine Ebene wegfällt, wir noch direkter, noch schneller, noch zeitnäher, noch stärker in Echtzeit arbeiten. So ist das.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann bitte Herr Seeger.

SV **Matthias Seeger**: Frau Abgeordnete, zur Frage eins: Die Personalstärke des künftigen Bundespolizeipräsidiums in Potsdam beziffern wir mit rund 700

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Polizeivollzugsbeamte, Beamtinnen und Beamte wie Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Angestellte. Zurzeit haben wir etwa 220 Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Die Mehrheit von ihnen würde, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden und ein solches Präsidium entsteht, gerne bleiben. Ich gehe davon aus, dass eine nennenswerte Anzahl bundesweit sich noch für das Präsidium im Rahmen einer Ausschreibung bewerben würde. Natürlich kommen sehr viele Interessenten und Bewerber aus dem Bereich des Bundespolizeiamtes Ost, aus dem Großraum Berlin. Für die, die jetzt schon in Berlin wohnen, für die wird natürlich kein Umzug nach Potsdam in Frage kommen, sondern sie werden zwischen ihrem jetzigen Wohnort und dem künftigen etwaigen Dienstsitz pendeln. Ich kann das jetzt nur schätzen. Ich schätze, dass, wenn wir von der Zahl 700 ausgehen, wir etwa 250 bis 300 aus dem Großraum Berlin werden gewinnen können und der Rest, wie jetzt schon, kommt dann aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Teilweise aus Rosenheim, aus Weil am Rhein, von der Ostsee, also aus allen Gegenden Deutschlands. Es handelt sich auch um Kolleginnen und Kollegen, die in den neuen Ländern gebürtig sind und die jetzt die Gelegenheit nutzen wollen, etwas heimatnaher verwendet werden zu können.

Zur Frage zwei, wie sich der Wegfall einer Hierarchieebene auf das Besoldungsgefüge auswirkt: Die Reform ist natürlich auch mit einigen Verbesserungen für die Kollegen an der Basis verbunden. Ich darf hier ein Beispiel nennen: Die Gruppenleiter werden künftig nicht mehr nach A 9/10 bewertet, sondern nach A 9-11. Wir werden künftig Dienststellen haben, wo der Dienstgruppenleiter nicht mehr A 11/12 bewertet sein wird, sondern wir da die Öffnung nach A 13 haben werden. So denke ich, dass wir auf diese Weise auch einiges dafür tun können, um für die Zufriedenheit der Führungskräfte vor Ort Sorge zu tragen.

Zur Frage drei nach der Angemessenheit der B-Besoldung: Ich möchte, bevor ich diese Frage beantworte, deutlich sagen: Mir kommt es vor allen Dingen darauf an, dass wir auch für die Belegschaft der Bundespolizei gute Ergebnisse erzielen und dabei ist es weniger wichtig, dass ein Angehöriger der Besoldungsgruppe B 6 B 9 wird, als dass die Kollegen, die 30 bis 40 Jahre Schichtdienst machen, dann auch, wie schon in Bayern, die Möglichkeit haben, mit A 11 in Ruhestand zu gehen. Das ist ein wichtiges Ziel. Die beim Parlament beantragten Einstufungen in die B-Besoldung sind insoweit gerechtfertigt, denn bisher hatten wir ja nur eine Mittelbehörde und damit keine Vergleichbarkeit mit dem BKA und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Mit der Einrichtung einer Bundesoberbehörde als Bundespolizeipräsidium ist diese Vergleichbarkeit auch organisatorisch erstmals gegeben und von daher auch eine Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit der Bewertungen im künftigen Bundespolizeipräsidium mit den von mir genannten Behörden. Auf Direktionsebene ist es so, wenn ich an die Länder denke, die mir sehr wohl bekannt sind als Präsident West, dass es in Nordrhein-Westfalen bspw. Polizeipräsidien gibt, die durchweg in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft sind, in Brandenburg sind die beiden Bundespolizeipräsidien in B 5 eingestuft und wenn ich die Anzahl der Mitarbeiter an Direktionen bei uns sehe, zwischen 2.000 und 3.000 einer-

seits und 3.500 bis 4.000 andererseits, dann passen die beantragten Besoldungen exakt in diese Gruppierung hinein.

Zur letzten Frage Doppelstrukturen vermeiden: Da ist der Hinweis von Herrn Glietsch völlig richtig. Das muss natürlich gewährleistet sein. Es kann nicht sein, dass ein Bundespolizeipräsidium in Potsdam, salopp gesagt, „flügellahm“ anfängt, sondern wir müssen natürlich die gleichen Kompetenzen haben, wie bspw. das BKA sie hat, wie andere Oberbehörden sie haben, und dort gibt es zurzeit intensive Diskussionen. Der Abschichtungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wir versuchen auch auf Arbeitsebene bei dem einen oder anderen Kollegen intensive Überzeugungsarbeit zu leisten.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Angesprochen wurde auch Herr Scheuring, bitte.

*Zwischenruf (nicht rekonstruierbar)*

Vors. **Sebastian Edathy**: Wollen Sie noch ergänzen, Herr Seeger?

SV **Matthias Seeger**: Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die gleichen Kompetenzen haben werden. Es kann nicht sein, dass wir aus fünf Präsidien ein Präsidium machen und sonst ändert sich gar nichts. Nein, das kann nicht sein ...

*Zwischenruf Abg. Gisela Piltz (nicht rekonstruierbar)*

SV **Matthias Seeger**: Ich bin fest davon überzeugt, Frau Abgeordnete Piltz, dass wir die Kompetenzen haben werden, die eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des BMI haben muss.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Scheuring, bitte.

SV **Josef Scheuring**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich bin nicht gegen die Abschaffung von Hierarchieebenen, auch nicht bei der Polizei. Eigentlich ist es sogar die einzige Möglichkeit, wirklich Verantwortung zu verlagern. Dieser Prozess ist in dieser Runde mehrfach beschrieben worden. Wir haben die permanente Zielrichtung, Verantwortung mehr nach oben zu ziehen, als dass man sie nach unten gibt. Die theoretische Erklärung ist da deutlich anders als die praktische Wirklichkeit. Auch da könnte man noch einmal die Neuorganisation II der Bundespolizei auswerten, wir diskutieren ja gerade über ihre Ergebnisse. Wenn das funktioniert hätte, bräuchten wir die Diskussion an dieser Stelle überhaupt nicht mehr.

Sie haben gefragt, wie sich das auswirkt. Natürlich wirkt sich das auf die Menschen aus, keine Frage. Es gibt nicht wenige, die haben sich viele Jahre eingebracht, waren auf Entwicklungsstrecke gewesen und werden die Früchte ihrer Arbeit in den



Entwicklungen jetzt nicht mehr wahrnehmen können. Es gibt Amtsleiter, die über Jahre tüchtig gearbeitet haben, die werden sich auf der Ebene der Inspektionsleiter wiederfinden, weil es überhaupt nicht anders gehen wird. Wir haben im Übrigen drei Präsidenten dabei, denen hat man die Schulterstücke wieder abgenommen. Auch das war ein Prozess, der weder die Organisation motiviert hat aber ganz sicher auch nicht die Menschen, die direkt betroffen waren. Ich halte es für zwangsläufig, wenn man Verantwortung nach unten delegiert. Wenn man eine Hierarchieebene herausnimmt, hat man mehr Verantwortung entweder oben oder unten. Da man sie oben nicht will, ist sie konsequenterweise unten. Das heißt aber auch, dass diejenigen, die dort Verantwortung tragen, auch dementsprechend aufgenommen werden müssen, bis zur Bezahlung. Ich habe kein Problem damit, dass die Polizei im Führungsbereich gut bezahlt wird, deswegen habe ich auch kein Problem mit den B-Besoldungen im Direktionsbereich. Ich habe aber ein Problem damit, dass Inspektionsleiter, die deutlich mehr Verantwortung bekommen, als sie bisher hatten, genauso weiter bezahlt werden, wie sie bisher bezahlt wurden. Wir haben am Frankfurter Flughafen sechs Inspektionsleiter. Es gibt dabei Inspektionsleiter, die mehrere Hundert Leute führen, die ich glaube, die größte Führungsbreite überhaupt haben. Einer wird gehoben, das ist der, der die Sonderdienste leitet, alle anderen werden nicht gehoben. Das halte ich für falsch. Ich halte es für richtig, dass sich die Dienstpostenbewertung ein Stück verändert hat. Sie hat sich aber nur in Teilen verändert. Das ist nicht durchgängig in der Bundespolizei erfolgt. Das hat auch damit zu tun, dass wir nicht ausreichend darüber reden und diskutieren konnten. Ich bin Herrn Seeger ausdrücklich dankbar, dass er sich mit eingeschaltet hat in diesen Prozess und wir sind gemeinsam dafür eingetreten, dass sich die Ebene der Dienstgruppenleiter, die obere Führungsebene des gehobenen Dienstes, weiterentwickelt hat. Es gibt aber andere Bereiche, die können diese Neuorganisation so nicht wahrnehmen. Wir haben keine Parallelität im Bereich der Bundesbereitschaftspolizei, da haben wir die Bewertungen noch wie immer. Da ist im Kern nicht nachbewertet worden, obwohl wir dort die gleichen Argumente haben wie im Bereich des Einsatzdienstes. Wir haben auch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung nicht nachbewertet, auch da muss nachbewertet werden. Wir haben vor allen Dingen - und das halte ich besonders für die Gesamtorganisation für belastend - diejenigen, die wir als Mann/Frau in der Gruppe der Bereitschaftspolizei ansprechen, nicht nachbewertet. Die sind nach wie vor A 7 A 8 bewertet und können nicht über Obermeister hinaus befördert werden. Das ist vollkommen unakzeptabel, bei dem, was sie tun. Das ist auch im Vergleich mit den Polizeien der Länder vollkommen unakzeptabel. Wir haben Polizeien der Länder, da gibt es den mittleren Dienst gar nicht und unsere Leute werden bei A 8 festgehalten. Das halte ich für vollkommen unakzeptabel. Die Bundespolizei verfügt über 75 Prozent mittleren Dienst. Sie ist damit nach wie vor die am schlechtesten bezahlte Polizei in Deutschland, obwohl in den letzten Jahren durch das Attraktivitätsprogramm viel gemacht worden ist, das will ich ausdrücklich anerkennen. Trotzdem sind wir ganz hinten an dieser Stelle und ich kann nur sagen: Es kann nicht bei Organisationsveränderungen im oberen Bereich bleiben, man muss im Bezahlungssystem noch einmal deutlich nachlegen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Für die SPD-Fraktion der Kollege Frank Hofmann (Volkach).

Abg. **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch einmal Herrn Glietsch ansprechen. Ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie deutlich gemacht haben, dass Ihnen Unterlagen vorenthalten worden sind und ich erwarte, wenn wir einen Sachverständigen bestellen, dass der Sachverständige auch alle Informationen erhält, damit er uns sachverständig Auskunft geben kann. Jetzt ist es so, dass hier in diesem Bereich das Innenministerium zurückzieht und sagt: Worüber hat der Gesetzgeber hier zu entscheiden? Nur insoweit bekommt er Informationen. Wenn wir aber heute den ganzen Nachmittag zusammensitzen, dann stellen wir fest, dass alles mit allem zusammenhängt und dass diese künstliche juristische Trennung, wenn wir uns inhaltlich damit wirklich auseinander setzen wollen, nicht gegangen werden kann. Ich bitte Sie deshalb, wenn Sie uns Ihre Anschreiben noch einmal zur Verfügung stellen, dann werde ich versuchen, dass ich als Abgeordneter diese Fragen, die Sie stellen wollten, für mich beantwortet bekomme, damit ich das mit Sachverstand auch selbst ansehen kann. Ich denke, das geht einfach nicht. Nach diesen drei Stunden, die wir zusammensitzen, stellt jeder hier fest, dass wir alles wissen müssen in diesem Bereich, und wenn Organisation Macht ist und wir als Gesetzgeber darüber zu entscheiden haben, dann möchte ich das auch wissen. Ich bitte Sie als Bundesregierung deshalb noch einmal, sich darum zu kümmern.

Zum Zweiten: Herr Seeger, mit dem Aufbaustab ...

*Zwischenruf (nicht konstruierbar)*

Abg. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ich verstehe das ja mit dem Aufbaustab, dass Sie sagen, wir brauchen erst einmal den Aufbaustab, bevor wir irgendwo eintreten können. Genauso wäre es aber richtig, dass man sieht, ob diese Organisation insgesamt funktionieren kann, dass man dabei Modellversuche macht. Die sind dabei aber nicht gemacht worden. Sie müssen natürlich auch Verständnis für die Abgeordneten haben. Wenn bei einem Gesetz, das noch nicht in Kraft tritt, durch Organisation schon gewisse Fakten geschaffen werden, dann ist das natürlich etwas, was wir Abgeordneten als Affront empfinden. Es wird so oder so einen Übergang geben müssen. Wir könnten natürlich auch in den Gesetzentwurf hineinschreiben, dass wir nicht den 1.1. oder 1.3., sondern einen anderen Termin nehmen, dann hat man auch Zeit für einen Übergang. Es ist aus meiner Sicht kein stichhaltiges Argument, zu sagen, das musste jetzt schon im August sein.

Herr Seeger, Sie haben noch darauf aufmerksam gemacht, dass wir auch auf den Flughäfen Personal brauchen. Das wird so sein, wenn man sich Frankfurt und München ansieht. Aber wenn ich das aus den Sachverständigengutachten richtig verstanden habe, sind die Flughäfen im ganzen Personalplan noch nicht berücksichtigt. Insbesondere Herr Scheuring hat darauf aufmerksam gemacht.

Ich wollte noch zu dem Verwaltungsabkommen mit Bayern nachfragen. Wir unterhalten uns seit einem dreiviertel Jahr über Bayern und immer heißt es: „Kommt“. Das auf den „Sankt Nimmerleinstag“ zu verschieben, macht keinen Sinn. Auch eine Organisation zu ändern mit dem Flächenland Bayern, wo wir noch nicht wissen, wie das mit dem Verwaltungsabkommen tatsächlich aussieht, das ist wie in der Black Box zu arbeiten. Das kann aus meiner Sicht nicht sein.

Für mich war auch interessant, Herr Seeger, dass Sie beim Verwaltungsabkommen von de jure sprachen. Was meinten Sie damit? Für mich sieht es so aus - und da wollte ich auch noch einmal Herrn Scheuring bitten, dazu Stellung zu nehmen - meine Kollegin Frau Raab sagte, die Bundespolizei sei nicht in der Lage, an der bayerischen Grenze für Sicherheit zu sorgen. Stimmt das? Wir haben bisher Rosenheim - wird aufgelöst -, Schwandorf - wird aufgelöst. Als Abteilung wird es aufgelöst, es wird umdeklariert und es werden dann wesentlich weniger Leute. Das ist zur Beruhigung der CSU gedacht, was da gemacht wird, aber inhaltlich ist es etwas ganz anderes. Deshalb noch einmal die Frage mit dem Verwaltungsabkommen: Sind wir, die Bundespolizei, in Bayern nicht in der Lage, für Sicherheit zu sorgen, so wie es die Bayerische Polizei ja überall macht, wo sie zuständig ist?

Noch eine Frage an Herrn Scheuring, weil es bei uns Probleme gab, wie das die Gewerkschaft der Polizei sieht. Stimmt die Gewerkschaft der Neuorganisation zu oder nicht? Das wäre für uns schon wichtig. Ob wir zustimmen, werden wir sehen, wenn wir das ausgewertet haben.

Vors. **Sebastian Edathy**: Angesprochen sind Herr Scheuring und Herr Seeger. Bitte zunächst Herr Seeger.

SV **Matthias Seeger**: Herr Abgeordneter, Sie haben mir die Frage nach den Aufbaustäben gestellt. Ich habe natürlich großes Verständnis für Ihre Besorgnis bei der Einrichtung von Aufbaustäben, aber zur ausreichenden Vorbereitung eines doch nennenswerten Organisationswechsels von der Altstruktur in eine Neustruktur ist es einfach geboten, dass man die organisatorischen Überlegungen in einem Aufbaustab zeitgerecht beginnt. Ich weiß nicht, wie der Kollege Scheuring das bewertet, aber mein ganz persönlicher Eindruck ist der, dass viele viele Kollegen in der Bundespolizei - und zwar nicht nur Führungskräfte -, eine rasche Entscheidung erbitten und nicht ein Inkraftsetzen am „Sankt Nimmerleinstag“.

Die Frage zwei betraf die Flughäfen. Die Flughäfen ändern sich in ihrem Fluggastaufkommen rasant. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen geht durchschnittlich von einer Steigerung des Fluggastaufkommens pro Jahr von 5 Prozent aus. Es gibt Flughäfen, die diese 5 Prozent weit übersteigen. Insoweit ist es erforderlich, dass wir dort die notwendigen Personalanpassungen Jahr für Jahr vornehmen. Wir haben aber jetzt ein wichtiges Datum vor uns, das ist der 30. März 2008. Am 30. März 2008 werden die Grenzkontrollen, ähnlich wie sie an den Landgrenzen jetzt

schon weggefallen sind, auch auf den Flughäfen zu einer nennenswerten Anzahl von Ländern, nämlich zu genau 9 neuen EU-Mitgliedern wegfallen. Diese neuen Daten müssen wir natürlich auch mit berücksichtigen. Welche Flüge müssen wir künftig nicht mehr kontrollieren? Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dann im Frühjahr 2008 zu sehr validen Daten kommen werden, um festzustellen, ob es Personalmehrbedarf an dem einen oder anderen Flughafen gibt und wenn ja, wie wir diesen Personalmehrbedarf befriedigen können. Ich sagte in meinem Eingangsstatement: Wir gehen davon aus, dass wir mehr Personal von Ihnen nicht bewilligt bekommen. Also kann es ja nur aus der Bundespolizei gewonnen werden.

Zum Verwaltungsabkommen mit Bayern, Herr Abgeordneter, das war Ihre dritte Frage an mich: Ich habe den Begriff „de jure“ so verstanden wissen wollen, dass ich sage, es müssen die rechtlichen Voraussetzungen, die gegenwärtig nicht da sind, dafür geschaffen werden, dass die Bundespolizei auch an den bayerischen Landgrenzen Zuständigkeiten haben wird wie an allen anderen Landgrenzen in Deutschland. Wenn das so kommt, und ich hatte ja auch von einem bemessenen Faktor, der Personalbedarfsberechnung gesprochen, dann ist das auch eine hervorragende Gelegenheit für die Kollegen in Rosenheim oder Schwandorf, dort im Grenzgebiet eine Anschlussverwendung zu finden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Scheuring, bitte.

SV **Josef Scheuring**: Lassen Sie mich etwas zu den Flughäfen und den Bemessungszahlen des Personal sagen. Wir wissen heute ganz genau, welche Flüge nicht mehr kontrolliert werden, wenn die Flughäfen Schengen zugeordnet werden. Wir könnten heute ganz exakt sagen, welche Auswirkungen das hätte und wir hätten das schon vor einem halben Jahr sagen können, weil uns die Flugpläne der deutschen Flughäfen vorliegen. Sie müssen nur ausgewertet werden. Das Problem des Personals an den deutschen Flughäfen, ist ein gravierendes Problem für die Bundespolizei. Deshalb teile ich Ihre Auffassung nicht, dass die Bundespolizei nicht zusätzliches Personal braucht. Ich bin ganz sicher, dass die Bundespolizei, wenn sie nicht Aufgaben auf der anderen Seite abgibt, gerade für die Entwicklungen an den deutschen Flughäfen natürlich zusätzliches Personal brauchen wird, sonst ist das niemals machbar. Umso sinnvoller wäre es gewesen, das in die jetzige Neuorganisation mit einzubeziehen. Herr Abgeordneter, Sie haben mich gefragt, ob die Bundespolizei in der Lage ist, an der bayerischen Grenze für Sicherheit zu sorgen. Ich möchte nicht, dass wir in der Polizei auseinandergespielt werden. Wir sind aufeinander angewiesen. Ich schätze die Arbeit unserer bayerischen Kollegen ganz ausdrücklich: Ich sage aber dazu: Wir können die Aufgaben der Grenzpolizei an der bayerischen Grenze übernehmen, ohne jede Frage. Wir haben das Personal, wir haben auch ausgebildetes Personal. Wir können das überschlagen machen, wie wir das in anderen Bereichen auch gemacht haben, dass der eine den anderen anlernt. Wir haben ganz andere Bereiche übernommen - zu wesentlich schwierigeren Zeiten, als die, die wir an der

bayerischen Grenze dann zu übernehmen hätten. Das wäre für uns überhaupt keine Frage.

Sie haben mich weiter gefragt, ob die Gewerkschaft der Polizei der Neuorganisation zustimmt, vielleicht weil sie unterschiedliche Meinungen aufgenommen haben. Bei uns in der Gewerkschaft der Polizei ist es so wie im politischen Raum auch, da haben gelegentlich mehrere eine unterschiedliche Meinung. Der eine denkt dies, der andere das. Ich kann Ihnen aber sagen: Letztendlich gilt das, was ich sage. Ich bin der Vorsitzende des Bezirks Bundespolizei. So ist das bei uns und wahrscheinlich auch in der Politik, ich hoffe das jedenfalls. Ich sage, im Ergebnis liegt es daran, wie die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten entwickelt werden. Da wissen wir heute noch zu wenig. Ich sage natürlich, wir brauchen Geld, überhaupt keine Frage. Das Unternehmen, wenn es am Ende effektiver sein soll, braucht Geld zur Umsetzung. Wir brauchen ausdrücklich Geld, denn die Dinge müssen sozial abgesichert werden. Das, was wir im Beamtenrecht als Grundlagen haben, reicht für diesen Prozess nicht aus. Ich glaube auch nicht, dass es dazu gedacht ist, Bundesbehörden permanent bundesweit zu verändern. Wir brauchen zusätzliche Grundlagen. Es ist im Übrigen ja auch beim Bonn-Berlin Umzug schon einmal durch das Parlament festgelegt worden. Wir brauchen nicht die gleichen Lösungen, aber jedenfalls was Reisekosten, Trennungsgeld usw. angeht, ist es nötig, dass wir das sozial abfedern. Das sind die Grundlagen und wenn die Rahmenbedingungen stimmen für eine Neuorganisation, werden wir diese Neuorganisation so akzeptieren. Ob wir zustimmen oder nicht, das will ich auch dazu sagen, das ist letztendlich denjenigen, die entscheiden, relativ egal. Wir haben bei der Neuorganisation II einen ganz massiven Abwehrkampf geführt. Da war zuerst noch bis 1998 die Führung unter Minister Kanther gewesen, dort ist die Neuorganisation von der damaligen Bundesregierung eingeleitet worden. Dann hatten wir ab 1998 eine neue Regierung Rot-Grün, die hat die Entscheidungen von Minister Kanther eins zu eins übernommen und die Neuorganisation so umgesetzt, gegen alle Positionen, die wir damals aufgestellt haben. Deswegen ist es uns viel wichtiger, das will ich ganz deutlich sagen, dass wir in diesem Prozess die Beschäftigten abstützen, anstatt dass wir einen Kampf führen mit Kompetenzen, die wir gar nicht haben. So würde ich Ihre Frage beantworten.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Frau Pau, haben Sie noch Fragen?

BE **Petra Pau** (DIE LINKE.): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Seeger und eine an Herrn Wendland zum Thema Auslandseinsätze: Ich habe das so verstanden, dass der Pool eine technische Lösung ist, d.h. dass die Bundespolizistinnen und -polizisten, welche sich im Auslandseinsatz befinden, ersetzt werden oder auf ihre Dienstposten andere Bundespolizisten abgeordnet werden, um ihre Tätigkeit dort auszuführen. Das führt mich wiederum zu der Frage, da Sie gesagt haben, dass man nach Rückkehr aus dem Ausland das Recht und die Möglichkeit hat, wieder auf den alten Dienstposten zurückzukehren: Woher kommen diejenigen, die hier vertreten und wohin gehen sie vor allen Dingen dann wieder?

SV **Matthias Seeger**: Frau Abgeordnete, das ist relativ leicht zu beantworten. Ich denke, es ist unser aller Anliegen, in der Bundespolizei auf freiwilliger Basis Beamtinnen und Beamte für eine Auslandsverwendung, eine zunehmend bedeutsamere Aufgabe, zu gewinnen. Neben vielen Anreizen finanzieller Art, die man da bieten kann, ist vor allem für die Kollegenschaft eines wichtig: Sie wollen selbstverständlich wissen, wenn ich wiederkomme, wo werde ich da meinen Dienst verrichten? Deswegen ist für mich klar, ich habe das am Beispiel Flughafen Düsseldorf geschildert, wenn dort im Schnitt 30 + X Kolleginnen und Kollegen dauerhaft im Ausland sind, dann muss man einen Weg finden, diese Stellen nachzubesetzen. Ansonsten müsste ich einen Einsatzzug eines Verbandes der Bundespolizei für die Dauer der Abwesenheit der Kollegen dorthin entsenden und das wäre eine Daueraufgabe, weil immer 30 im Ausland sind. Das heißt, der eine geht, der andere kommt. Insoweit relativiert sich das Ganze. Rein buchungstechnisch, wenn der Kollege A ins Ausland geht, nehme ich ihn rein buchungstechnisch in den Auslandspool beim Bundespolizeipräsidium Potsdam. Wenn er wiederkommt, geht Kollege B ins Ausland, dann wird Kollege B rein buchungstechnisch in den Auslandspool genommen und A kehrt auf seinen alten Dienstposten zurück. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen ganz eindeutig, dass annähernd immer die gleiche Anzahl irgendwo auf der Welt Dienst versieht und da denke ich, dass wir das auf diese Weise pragmatisch lösen können, unter gleichzeitiger Gewährleistung der Rückkehr auf den alten Dienstposten.

Vors. **Sebastian Edathy**: Frau Pau, Herrn Wendland wollten Sie auch noch etwas fragen.

BE **Petra Pau**: Herr Seeger, herzlichen Dank. Ich gebe zu, das kann an mir liegen, dass ich es mir technisch in der Umsetzung noch nicht ganz zu Ende vorstellen kann, wie sich das im richtigen Leben für die Kolleginnen und Kollegen dann darstellt, aber darauf können wir an anderer Stelle noch einmal zurückkommen.

Herr Wendland, Sie haben in Ihrer Stellungnahme festgestellt, dass die Kriminalitätsvorbeugung eine der vordringlichsten Aufgaben der Polizei ist und Sie bemängeln in Ihrer Stellungnahme, dass zwar in der Feinkonzeption des BMI Zuweisungen mit Personal und Material vorgesehen, jedoch im Organisationsdienstpostenplan zu wenige Stellen vorgesehen sind. Ich habe zu dieser Problematik auch Post von Beamtinnen und Beamten erhalten, die in diesem Bereich tätig sind und die auch darauf aufmerksam machen, dass es jetzt im Augenblick schon große Probleme gibt, da sie aufgrund der unsicheren Situation, wie sich das Ganze entwickelt, z. B. auch Terminanfragen im Moment gar nicht beantworten können. Deshalb interessiert mich, wie hoch Sie den gegenwärtigen Bedarf der Bundespolizei beziffern würden und ob Sie meine Ansicht teilen, dass diese Stellen dann auch im Organisationsdienstpostenplan ganz eindeutig ausgewiesen sein müssen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Wendland, bitte.

**SV Lars Wendland:** Ich nehme das Letzte vorweg. Ich teile Ihre Ansicht, dass es in dem Organisations- und Dienstpostenplan eindeutig ausgewiesen werden muss und nicht als Zugleichfunktion eines Ermittlungsbeamten z. B. ein Kontaktbeamter ausgewiesen ist. Zur Kriminalitätsvorbeugung: Darunter stelle ich mir vor - und so sieht es auch das Feinkonzept vor-, das Gehen in Schulen und sonstiges, um dort bahnpolizeiliche Maßnahmen zu erläutern, so wie wir es derzeit an der Ostgrenze auch mit unseren Bürgerkontaktbeamten machen. Das Feinkonzept sieht auch vor, dass diese Stellen geschaffen werden sollen. Dementsprechend muss auch das Material dann vorliegen. Im jetzigen Organisations- und Dienstpostenplan ist nicht einmal eine Zugleichfunktion niedergeschrieben. Von daher wissen die Kollegen, die diese Funktion ausüben, derzeit nicht, was in nächster Zukunft auf sie zukommt.

Vors. **Sebastian Edathy:** Vielen Dank! Herr Kollege Wieland, bitte.

Abg. **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei kurze Fragen, eine an Herrn Wendland und eine an Herrn Seeger, und ich stelle sie nacheinander, damit es schneller geht.

Einmal die Frage an Herrn Wendland: Ich las in der Zeitung die Äußerung eines Beamten an der Ostgrenze, wo nun nicht mehr kontrolliert wird: Bisher saßen wir in den Grenzbaracken, nun sollen wir mobil kontrollieren. Dafür brauchten wir zunächst einmal Autos und die haben wir nicht. Wie findet das statt? Ist man darauf vorbereitet, nunmehr illegale Einreise o.ä. auch in der Fläche zu bekämpfen? Zu Fuß wäre der grüne Vorschlag, immer die Oder/Neisse rauf und runter, es wäre eine ökologische Intervention, das Klima machte sie nötig, aber ich frage, ob das die nach vorne weisende Lösung des BMI ist.

Zur Frage an Herrn Seeger: Sie haben in ihrem schriftlichen Bericht sehr detailliert, aber hier nur immer pauschal gesagt, wir dürfen die Verbände nicht schwächen, sprich die Bereitschaftspolizei. Sie haben in Ihrer schriftlichen Vorlage sogar gesagt, die wollen wir erhöhen. Wir wollen die Einsatzstärke erhöhen und eine mehr als wir bisher haben. Die Frage ist, warum eigentlich? Dass Sie nun nicht den revolutionären Vorschlag von Herrn Diederichs aufgreifen und die Länder glücklich machen - Herr Ziercke will ja noch nicht einmal die GSG 9 geschenkt haben - das verstehe ich ja noch. Aber es ist doch erklärungsbedürftig, warum der Teil „Bereitschaftspolizei“ nun gerade gestärkt werden soll - Herr Wimber und auch Herr Glietsch fragten sozusagen nach der Modernität des Einsatzes als Bereitschaftspolizei -, aber gleichzeitig die Ostgrenze jetzt schon so als „Steinbruchdienst“ dient. Das hat man schon im Kopf und das nimmt man vorweg. Die Verstärkung, die im Bereich Bahnpolizei und die Verstärkung, die im Bereich Flughafen für notwendig gehalten werden, sollen aus der Grenze Ost gewonnen werden. Herr Scheuring hat auf die Gefahr hingewiesen, dass man das möglicherweise irgendwann einmal rückgängig machen muss. Man sollte auch die Angst der Menschen sehen. Auch wenn man die Hoffnung hat, die Sie und wir auch haben, dass sich das positiv entwickelt, ist im Moment noch die Angst bei den Menschen im Grenzbereich da: Was

kommt auf sie zu, erleben sie noch einmal, was sie 1990, 1991, 1992 erlebt haben? Sie kennen die Brandenburger Debatte zwischen Herrn Schönbohm und Herrn Pettke sicher so gut wie ich sie kenne. Die Frage ist: Ist es sinnvoll und notwendig, hier an die Einsatzkräfte an der Ostgrenze in der Form heranzugehen, wie Sie sie in Ihren Konzeptionen vorgesehen haben?

Vors. **Sebastian Edathy**: Zunächst Herr Wendland, bitte.

SV **Lars Wendland**: Herr Wieland, ich habe das auch gehört, dass sich Kollegen beschwert haben, dass sie keine Fahrzeuge haben, um rauszufahren und dort ihre Arbeit zu erledigen. Als Personalrat und auch als Gewerkschafter vor Ort wurde mir so etwas offiziell nicht vorgetragen und ich muss sagen, ich kann diese Meinung auch nicht teilen. Wenn ich bei uns im Bundespolizeiamt auf den Hof sehe, muss ich feststellen, dass genügend Fahrzeuge dort sind, um die Kollegen von A nach B zu bringen.

Abg. **Wolfgang Wieland**: Es geht ja nicht darum, von A nach B zu kommen, sondern sie müssten Streife fahren und richtig in der Fläche unterwegs sein.

SV **Lars Wendland**: Mit meinen bescheidenen Fachkenntnissen muss ich sagen, dazu müssten die Fahrzeuge derzeit im Bereich Frankfurt/Oder zumindest ausreichen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Seeger, bitte.

SV **Matthias Seeger**: Herr Abgeordneter, zur ersten Frage, zu den Verbänden der Bundespolizei: Die jetzt angestrebte Reform hat, was den Bereich der Verbände der Bundespolizei betrifft, zum einen eine Aufstockung um eine Einsatzhundertschaft zur Folge, von 28 auf dann 29 und zweitens, in Angleichung an die Organisationsstruktur bei den Länderpolizeien, eine Erhöhung von 117 Polizeivollzugsbeamten auf 123 Beamte. Ich denke, das haben die Erfahrungen und Einsätze der letzten Jahre gezeigt - und damit meine ich nicht nur den G8-Gipfel und nicht nur die Fußballweltmeisterschaft hier im Lande in 2006, sondern ganz normale Lagen an den Wochenenden, insbesondere im Bereich von Fußballereignissen -, dass die Bundespolizei diese künftig 29 Hundertschaften auch braucht.

Hinsichtlich der Personalausstattung Ostgrenze hatte ich schon Ausführungen gemacht. Ich hatte erwähnt, dass bisher 60 Prozent des Personals im Grenzbereich mit stationären Grenzkontrollen befasst waren, bis einschließlich 20. Dezember 2007. Diese Hauptaufgabe ist weggefallen. Das kann natürlich bei der Personalbedarfszumessung nicht unberücksichtigt bleiben. Gleichwohl werden wir auch künftig, so ist die Konzeption gedacht, mit einem dreifach höheren Faktor als an der Westgrenze, in dreifach höherer Stärke Polizeikräfte an der Ostgrenze vorhalten. Wir müssen jetzt auch da evaluieren, feststellen, über einen von mir bereits angedachten Zeitraum von zumindest 6 Monaten, wie sich das Lagebild an der Ostgrenze entwickelt. Bisher gibt es - und ich zitiere hier den Ministerpräsidenten von Bayern, den Minister-



präsidenten von Sachsen, den Innenminister von Brandenburg -, keine signifikante Veränderung des Kriminalitätslagebildes außerhalb des von mir bereits erwähnten Anstiegs, ich sehe ihn als vorübergehend an, illegaler Migranten, insbesondere Flüchtlinge russischer Staatsangehörigkeit mit tschetschenischer Herkunft. So dass ich es für eine durchaus seriöse Personalbedarfsberechnung halte, dass man jetzt an der Ostgrenze von Sachsen von 4.000 Beamten auf der Zeitschiene auf 3.000 heruntergehen wird. Dies ist ein laufender Prozess und wenn wir im laufenden Prozess feststellen, dass wir Dinge prognostisch falsch eingeschätzt haben oder aber, dass sich mittlerweile im Prozess Dinge verändern, dann müssen wir darauf flexibel reagieren.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Ich kann feststellen, dass wir am Ende der heutigen Anhörung angelangt sind. Ich darf mich insbesondere bei den Herren Sachverständigen bedanken, die uns zudem länger zur Verfügung gestanden haben als im Vorfeld avisiert. Ich wünsche den Gästen und den Kolleginnen und Kollegen noch einen erfreulichen Nachmittag bzw. einen angenehmen Abend und denke, dass die heutige Anhörung sicherlich einen wichtigen Beitrag für die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung geleistet hat. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr